

Bd. XXXIII

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja - nein
Falls ja: P - K - V - R
Unterschrift:

zu a) / c) **Haft**

Mitteilungspflicht

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

Kammer
bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Pflicht-
Verteidiger:

- zu f) RA. Scheid Vollmacht Bl. 135, 166 ^{xxxiii}
- zu a) { " v. Heynitz " 34 ^{xxxv}
- { " Möller " 123 ^{lxiii}
- zu c) " Weimann " 34 ^{xxxiv}

- gegen
- a) Boßhammer, Friedrich
 - b) Hartmann, Richard
 - c) Hunsche, Otto
 - d) Jänisch, Rudolf
 - e) Pachow, Max
 - f) Wöhren, Fritz

- wegen Mordes
- Haftbefehl Bl. 245 ^{lxiii} — aufgehoben Bl.
 - Anklage Bl. 6/11 ^{xxxiv}
 - Eröffnungsbeschluß Bl.
 - Hauptverhandlung Bl.
 - Urteil des I. Rechtszugs Bl.
 - Berufung Bl.
 - Entscheidung über die Berufung Bl.
 - Revision Bl.
 - Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: **4877**

Zählkarte Bl.
Strafnachricht Bl.

Ss 5 Si R 527/72

Ks Ls Ms

1 Js 1/65 (RSHA)

AU 57

Weggelegt
Aufzubewahren: — bis 19
 — dauernd —
Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —
508 AR 11/69

17p 1/65 (RSHA)

Sofort!

✓
↓
1, Termin zur Vorführung und Vernehmung
des Beschuldigten

Fritz Wöhrn

geb. 12.3. 1905 in Rixdorf

ff. B.Nr. 1983/61

am 26. Febr. 1968 um 10⁰⁰ Uhr

Fi 119/20, Wilsnacker Str. 6

✓
2, Vorführung per Fernsprecher - 2fach - fertigen
und sofort zum A-Feigel d. ber.
Wachmeister

✓
3, Vorführung durch führen

4/7dA

23/2. Ho^c

17p 1/65 (RSHA)

↓

Sofort!

↓
1, Termin zur Vorführung des Beschuldigten

Wöhren, Fritz, geb. am 12.3.1905 in Berlin
gef. Buch Nr. 1983/67
ist zum Vernehmungstermin am 1.11.67
14¹⁵ Uhr, Zi.-Nr. 119/120 Wiltschauer Str. 6

↓
2, Hll. 1 ausführen

zu 2) erst
1.11.67
P₆

3, z.d.A

M. Hö

17p 1/65 (RSHA)

↓

Sofort!

1, Termin zur Vorführung des Beschuldigten

Wöhren, Fritz, geb. am 12. 3. 1905 in Rixdorf,
ff. Buch Nr. 1983/67

an der U.-Kraftanstalt Moorbit

am 6. November 1967

um 9⁰⁰ und 13⁰⁰ Uhr

Zimmer 119/120 Wiltschauer St. 6

2, Vorführungsergebnisse in 2facher Ausfertigung
schreiben

3, Vorführung Wöhrens zum Termin nicht stellen

4, z.T.

3/m. 

gef. 3. 11. 67 sel
für 2/6-13 2x tab

1) 7p 1/65 (RSHA)

Sofort

v.

durch bes.
Wachmeister

1) Termin zur Verführung des Beschuldigten

Wöhren, Fritz, geb. 12.3.05 in Rixdorf,
Ref. Bmel Nr. 1983/67

am 7. Nov. 1967

13⁰⁰ Uhr, Zi. Nr. 19/20
Wilsnacker Str. 6

✓
2) Verführungsbemühen - 2x - schreiben

3) Beschuldigten verführen

4) z. T.

G/m. lto

gef. 6. XI. 67 Sch
zu 2) G-13 2x tal

17p 1/65 (RS14A)

Sofort

d. bes. Wachmeister

v.

1, Termine zur Verführung des Beschuldigten
Wöhren, Fritz, geb. 12. 3. 05 in Rixdorf
ff. Bud. Nr. 1983/67

a) am 8. November 1967

b) am 10. November 1967

jeweils um 13⁰⁰ Uhr, Zi. Nr. 119/20
Wilsnacker Str. 6

✓ 2, Verführungsgesuchen je 2 x schreiben
(für jeden Termin)

3, Verführungsgesuchen Sofort d. bes. Wachmeister
zum A - Feiigel schreiben

4, Beschuldigten vorführen

5, z. T.

gef. 7. XI 67 Sch
zu 2) 2x G 13 jew. 2x + ab

7/n. 1/10^c

1 Js 1/65 (RStG)

Sopht
noch heute ab

- ✓
1. Termin zur Vorführung der Geschworenen
Nöcker, Fritz, geb. am 12.3.1905
gef. B. d. B. 1983/67

am 13.11.1967 um 9⁰⁰
Zimm. 119/120 im Gebäude
Wilhelmstr. 6

- ✓
2. Vorführungsprotokolle in 2 fass. Aufzeichnung
zeichnen.
3. f. d. A.

gef. 10.11.67 Sd
zu 2) G 13 2x tab

10/11.

✓

17p 1/65 (RSHTA)

↓

Sofort!

1, Termin zur Vernehmung des Beschuldigten
Fritz Wöhren,
geb. 12. 3. 1905 in Rixdorf
ff. Buch Nr. 1983/67

am 21. November 1967 um 13⁰⁰ Uhr
in 119/120 Wilhelms Str. 6

2, Vernehmungsergebnis (2 f. d. l.) fertigen

3, Vernehmungsergebnis vorab zum A-Fingel
d. des. Wechselseite

4, Vernehmung erledigen

5, z. T.

20/11. H₂

ff. 20. 11. 67 Se
zu 2) G 13 2x tab

1 p 1/65 (RSH17)

↓

sofort!

1/ Termin zur verantwortlichen Vernehmung des
Beschuldigten

Fritz Wöhrn

geb. 12. 3. 1905 in Rixdorf

ff.-Buch.-Nr. 1983/67

am 28. November 1967 um 13⁰⁰ Uhr

Zimmer 119/120 Wil. nach Str. 6

✓ 2/ Verführungsmethoden (2-fach) fertigen und
vorab d. ber. Wachtmeister zum A-Feld

✓ 3/ Verführung voran lassen

4/ z.T.

27/n. Hö

gef. 27. 11. 67 Sch
zu 2/ G-13 2x + ab

17p 1/65 (RSHA)

sofort!

↓

1/ Termin zur verantwortlichen Vernehmung des
Beschuldigten

Fritz Wöhren

geb. 12.3.1905 in Berlin - Piesdorf
ff. Buch Nr. 1983/67

am 29. November 1967

um 13⁰⁰ Uhr

Fi 119/20, Wilmersdorfer Str. 6

✓ 2/ Vorführungsprotokoll in 2facher Ausfertigung
schreiben und sofort d. ber. Wechtmister
zum A - Flügel

3/ Vorführung erledigen

4/ z.T.

28/11. 1967

28. 11. 67 Sch
zu 2/ 6-13 2x + ab

17p 1/65 (RS4A)

Aufort!

↓

1, Termine zur verantwortlichen Konnehmung des Beschuldigten

Fritz Wöhler, geb. 12.3.1905 in Rixdorf

gef.-Buch-Nr. 1983/67

am a) 1. Dez. 1967 um 13⁰⁰ Uhr

b) 4. Dez. 1967 um 9⁰⁰ Uhr

c) 5. Dez. 1967 um 13⁰⁰ Uhr

d) 8. Dez. 1967 um 13⁰⁰ Uhr

- jeweils zu MA/20, Wilsnacker Str. 6

2, Zu a) bis d) je 1 Vorführungserchein (2fach)
schreiben und sofort d. des. Wachstums
zum A-Fügel

3, Vorführung voran lassen

4, z.T.

30/m. H⁻

gef. 30.11.67
zu 2) G13 8x + ab

1/65 (RS1417)

V.

~~Sofort~~

1/ Versammlungstermin des Beschuldigten

Fritz Wöhren, geb. 12. 3. 05 in Pilsdorf
Sf. B. Nr. 1283/67

am 5. Dez. 67, 13⁰⁰ Uhr, wird aufgehoben.
(Termin vom 8. 12. 67, 13⁰⁰ h bleibt bestehen)

✓ 2/ U-Haftkautalt (A-Finanz) u. Wachtmeister verständigen
(formell.)

3/ zdtA 22/10. J 4/12. Hö

17p 1/65 (RSH17)

Sofort!

v.

1/ Termin zur Vornahme des Beschl.

Fritz Wöhren

geb. 12. 3. 1905 in Pilsdorf

Mf. B. Nr. 1983/67

und 13⁰⁰h
9³⁰h

am 26. Jan. 1968 um

Zi 119/20 Wilbacher St. 6

2/ Vorführung perachen - 2 fech - fligen
und sofort zum A-Fügel

3/ Vorführung erledigt

4/ ZdA

23/1. Ho^c

gef. 24. 1. 68 Sch
Zu 2) G13 2x tab

Vfg.1. V e r m e r k :

Gegen den Beschuldigten Fritz W ö h r n wird vom Untersuchungsrichter II beim Landgericht Berlin, Landgerichtsrat Dr. Glöckner, unter dem Aktenzeichen IV VU 4/67 eine gerichtliche Voruntersuchung geführt. In jener Voruntersuchungssache befindet er sich aufgrund des Haftbefehls vom 21. Juni 1967 zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt Moabit 12a, zu Gef.B.Nr. 1983/67.

Über den staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter jenes Verfahrens, Staatsanwalt Nagel, wurde bei Landgerichtsrat Dr. Glöckner angefragt, ob er die Vorführung und Vernehmung des Beschuldigten Wöhrn für das vorliegende Verfahren genehmige.

Auf diese Anfrage hin teilte die Protokollführerin des Untersuchungsrichters II, Frau Wersin, mir heute mit, daß Landgerichtsrat Dr. Glöckner sie soeben angerufen und ausdrücklich beauftragt habe, mir auszurichten, daß er die Vorführung und Vernehmung des Beschuldigten Wöhrn für das vorliegende Verfahren genehmige; die Vernehmungen Wöhrns in der von ihm geführten Voruntersuchungssache seien vorerst abgeschlossen, Wöhrn stehe deshalb für das Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) für die nächste Zeit voll zur Verfügung.

2. Mit dieser Vfg. Bd. XXXIII d.A. anlegen.

Berlin, den 1. November 1967

Hölme
Staatsanwalt

Beglaubigt
Pf
Justizangestellte

Sch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 1. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölsner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 14.05 Uhr
der

Handelsvertreter Fritz Oskar Karl Wöhrn,
geboren am 12. März 1905 in Rixdorf,
wohnhaft Bad Neuenahr, Bachstraße 14,

- z. Zt. in anderer Sache in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls
des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967

- IV VU 4/67 -

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen ihn und andere frühere
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin
anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme an
Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" als Beschuldigter ver-
nommen werden soll, und nach Belehrung, daß er als solcher Aussagen
nicht zu machen brauche oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit
zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich werde in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), in dem ich mich z. Zt.
in Untersuchungshaft befinde, von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoernicke,
Berlin W 30, Winterfeldtstraße 52, vertreten.

Ich beabsichtige, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoernicke auch in dieser
Sache mit meiner Verteidigung zu beauftragen. Bevor ich mich zur

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

- 2 -

Sache zu äußern beabsichtige, möchte ich zunächst mit Herrn Dr. Hoernicke Verbindung aufnehmen und mich mit ihm besprechen.

Schluß der Vernehmung 14.20 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Finig *MH*

Geschlossen:

Ueipfey
Erster Staatsanwalt

Hölsner
Staatsanwalt

~~Beglaubigt~~
Geschlossen:

Adnyan
Justizangestellte

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

Y

Hellmut Hoernicke

Rechtsanwalt und Notar

1 Berlin 30, den 3. November 1967

H/I

Winterfeldtstraße 52

(nahe Nollendorfplatz)

Telefon: 26 29 52

Postscheckkonto: Berlin West 835 88

Bankverbindung:

Berliner Disconto Bank AG,

Berlin 30, Potsdamer Straße 140

In Strafsachen

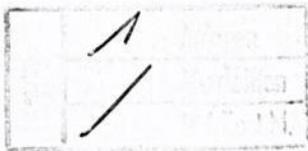
./.. B o ß h a m m e r u a .

1 Js 1/65 (RSHA)



6. NOV 1967
[Handwritten signature]

zeige ich an, dass ich die Verteidigung des Beschuldigten Fritz Wöhrn übernommen habe.



Strafprozessvollmacht auf mich liegt an.

[Handwritten signature]
Rechtsanwalt

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

Beglaubigt
Piza
Justizangestellte

Strafprozeßvollmacht Hoernicke

Rechtsanwalt und Notar
1 Berlin 30, Winterfeldtstraße 52
(am Winterfeldtplatz, nahe Nollendorfpfatz)
Fernsprecher: 26 29 52

wird hiermit in der Strafsache – ~~Privatklage~~ –

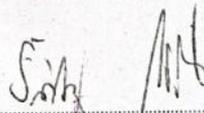
gegen **m i c h**

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen,
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt,
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafausssetzung und andere Anträge zu stellen.

Berlin, den 2.11.1967


(Unterschrift)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

6
Berlin 21, den 6. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justisangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
9.15 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt nach Wiederholung der Eröffnung und Belehrung vom
1. November 1967 und nach dem ergänzenden Hinweis, daß ihm in vor-
liegenden Ermittlungsverfahren, welches mit dem bei der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Frankfurt/Main anhängig gewesenen, hierher übernom-
menen Vorgang 4 Js 614/63 verbunden worden ist, angelastet wird, während
seiner Zugehörigkeit zu dem von Eichmann geleiteten Referat des RSHA als
in Sachbearbeitereigenschaft tätig gewesener "Schreibtischtäter" an der
Er mordung einer noch unbestimmten Anzahl von Juden verschiedener Natio-
nalität durch Mitwirkung an deren Deportation und durch Mitwirkung an
deren Behandlung an den Deportationszielorten teilgenommen zu haben,
folgendes:

Ich bin, nachdem ich Gelegenheit hatte, mit meinem Verteidiger Verbindung aufzunehmen, grundsätzlich bereit, in seinem Beisein auszusagen. Da er, wie mir mitgeteilt wird, sich für die heutigen Morgenstunden mit Erkrankung entschuldigt hat, will ich bis zu seinem Erscheinen auch ohne seine Gegenwart aussagen.

I. Zur Person

1. Meine Personalien:

Familiennamen:	W ö h r n
Vornamen:	Oskar Karl <u>Fritz</u>
Geburtsdatum:	12. März 1905
Geburtsort:	Rixdorf
Wohnort gegenwärtig:	Bad Neuenahr
Straße:	Bachstraße 14 z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gefangenenbuch-Nr.: 1985/67
Wohnsitz z. Zt. der Tätigkeit beim RSHA:	Berlin-Friedenau, Rubensstr. 13a bzw. 44
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Personalausweis:	befindet sich bei den Effekten in der U-Haftanstalt Moabit
Beruf: erlernter Beruf:	Verwaltungspolizeibeamter
gegenwärtig ausgeübter Beruf:	Handelsvertreter
z. Zt. der Tätigkeit des Eichmann-Referats RSHA ausgeübter Beruf:	Regierungsoberinspektor bzw. Regierungsahtmann
Stellung im Beruf gegenwärtig:	selbständiger Handelsvertreter
z. Zt. der Tätigkeit im Eichmann-Referat des RSHA:	Sachbearbeiter

8

Einkommensverhältnisse:
gegenwärtig: geregelt

z.Zt. der Tätigkeit des
Eichmann-Referats: nicht mehr bekannt

Familienstand: verheiratet

Vor- und Familiennamen des
Ehegatten: Emmy geb. Möhlig

Wohnung des Ehegatten: Bad Neuenahr, Bachstr. 14

Beruf des Ehegatten: Hausfrau und mithelfendes Familienmitglied

Kinder: keine

Vater:
Vor- und Zunamen: Oskar Wöhrn

Beruf: Steindrucker
verstorben 1919

Mutter:
Vor- und Geburtsname: Anna geb. Gebhardt
verstorben 1921

Ehrenämter: keine

Bestrafungen: keine

anhängige Ermittlungs-
verfahren: Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67

2. Mein Lebenslauf:

Ich wurde am 12. März 1905 als drittes von 3 Kindern des 1919 verstorbenen Oskar Wöhrn und dessen 1921 nachverstorbenen Ehefrau Anna geb. Gebhardt in Rixdorf geboren. Die Familienverhältnisse waren geregelt.

Zu Ostern 1911 wurde ich eingeschult und besuchte zunächst 5 Jahre lang die Volksschule in Rixdorf. Anschließend besuchte ich zunächst die Albrecht-Dürer-

Oberrealschule gleichfalls in Rixdorf und danach die Luisenstädtische Oberrealschule in Berlin, die ich Ostern 1925 nach Bestehen der Reifeprüfung verließ.

Nachdem ich nach meiner Schulentlassung zunächst eine Lehre in einer Apotheke begonnen hatte, trat ich am 1. August 1926 wegen der vermeintlich besseren Verdienstmöglichkeiten als Polizei-Zivilsupernumerar in den Dienst des Polizeipräsidiams in Berlin. Nachdem ich am 14. 8. 1929 die Prüfung für den oberen Polizeiverwaltungsdienst abgelegt hatte, wurde ich Ende Juni 1930 zum Polizeipräsidium Oberhausen versetzt. Dort erhielt ich mit Wirkung vom 1. 4. 1930 meine Ernennung zum Polizei-Obersekretär. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - es muß ungefähr im Jahre 1932 gewesen sein - wurde ich im Wege der Umbenennung Polizei-Inspektor.

Während meiner Tätigkeit in Oberhausen trat ich mit Wirkung vom 1. Mai 1933 in die NSDAP ein. Dieser Eintritt erfolgte nicht aus meinem Entschluß heraus, sondern auf Grund intensiver Werbung, insbesondere des seinerzeit dort ebenfalls tätigen Polizeisekretärs Walter Kehl, der selbst von der NSDAP überzeugt war.

Am 20. 1. 1934 schloß ich in Oberhausen mit Emmy geb. Gebhardt die Ehe, die kinderlos geblieben ist.

Am 13. Februar 1935 wurde ich nach Berlin zurückversetzt und hier beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) beschäftigt. Am 1. Oktober 1937 wurde ich dann dem Hauptamt Sicherheitspolizei (Hauptamt Sipo) zugeteilt. Es ist vorstellbar, daß gleichzeitig mit dieser Zuteilung zum Hauptamt Sipo, bei dem es sich um eine Reichsbehörde handelte, meine Beförderung zum Regierungsoberinspektor ausgesprochen wurde. Sowohl im Gestapa als auch im Hauptamt Sipo war ich

sachgebietsmäßig mit Angelegenheiten von Logen und logenähnlichen Verbänden befaßt. Ohne daß ich eine Erinnerung an die damaligen Referatsbezeichnungen habe, halte ich es nach Vorhalt der entsprechenden Geschäftsverteilungspläne für sicher, daß ich innerhalb des Gestapa im Referat II B 4 und innerhalb des Hauptamtes Sipo im Referat II B f eingesetzt war.

Am 30. Januar 1937 trat ich der SS bei. Der Grund für diesen Beitritt war, daß mir der Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Abteilung II des Gestapa, Kriminaldirektor Zimmermann, eröffnet hatte, daß eine Beförderung nur in Betracht kommen könnte, wenn ich der SS angehöre.

Mit Wirkung vom 9. November 1938 wurde ich alsdann in Angleichung an meinen seinerzeitigen Rang zum SS-Obersturmführer befördert. Wenig später, am 27. März 1939, trat ich aus der evangelischen Kirche aus. Der Grund hierfür war die mir gegenüber geäußerte Erwartung, daß ich als SS-Mann nicht einer Religionsgemeinschaft angehöre.

Nach Errichtung des RSHA wurde ich zunächst in demselben Sachgebiet wie zuvor weiterbeschäftigt, jedoch wegen der erfolgten Behördenumgliederung im Amt IV. Mein damaliger Vorgesetzter war der Regierungsassessor Jagusch. Wenn mir vorgehalten wird, daß dieser ausweislich des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA nach dem Stand vom 1. 2. 1940 als Leiter des Referats IV A 5 (Sachgebiet "Emigranten") angegeben ist, so erkenne ich an, gleichfalls in diesem Referat tätig gewesen zu sein. Die Bezeichnung des Sachgebiets allein mit "Emigranten" ist unvollständig. Es gehörten arbeitsmäßig auch die Angelegenheiten von Juden und Freimaurern dazu.

Ausgang des Jahres 1940, es kann Ende November gewesen sein, wurde ich aus dem Referat IV A 5 des RSHA zu der im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle, die sich bis dahin mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt hatte, versetzt. Diese Versetzung hatte meiner Auffassung nach ihre Grundlage darin, daß die von mir bis dahin bearbeiteten Logenangelegenheiten in der Zwischenzeit zum Abschluß gekommen waren. Da ich somit arbeitsmäßig frei war und zur Verfügung stand, traf mich die Versetzung zur Kurfürstenstraße und nicht die auch bereits zuvor mit Judenangelegenheiten befaßten Sachbearbeiter **W a s s e n b e r g** und **M i s c h k e**. Mit mir zusammen kamen die gleichfalls im Referat IV A 5 tätig gewesenen Sachbearbeiter **M o e s** und **A n d e r s** zur Kurfürstenstraße. Anders blieb dort allerdings nur wenige Tage und wurde dann zu dem Ursprungsreferat zurückversetzt. Als Schreibkräfte von Herrn Moes und mir kamen außerdem noch Frau **B a e s e c k e** und Fräulein **S t e p h a n** mit zur Kurfürstenstraße.

Mit der Aufnahme von Beamten in die von Eichmann geleitete Dienststelle wurde diese meiner Auffassung nach ein ordentliches Referat des RSHA, dem Eichmann als Referent vorstand. Als Referatsbezeichnung war mir bis jetzt lediglich die Bezeichnung IV B 4 in Erinnerung. Wenn mir vorgehalten wird, daß das von Eichmann geleitete Referat erst zum 1. 3. 1941 in IV B 4 umbenannt wurde und zuvor die Bezeichnung IV D 4 trug, so erkenne ich das - allerdings ohne Erinnerung - als richtig an. Ich bleibe jedenfalls dabei, schon Ausgang 1940 zu dieser Dienststelle gestoßen zu sein. Eine Erinnerung daran, daß das Referat IV B 4 später - nämlich, wie mir gesagt wird, zum 1. 4. 1944 - in IV A 4 b umbenannt wurde, habe ich nicht mehr.

Im Eichmann-Referat war ich als Sachbearbeiter tätig. Als solcher wurde ich am 30. Januar 1942 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Es handelte sich dabei um eine Angleichungsbeförderung an meine etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgte Beförderung zum Regierungs-Amtmann. Im Laufe des Jahres 1944, der Zeitpunkt wäre mir ohne Erinnerungstütze allerdings nicht geläufig gewesen, wurde mir das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen.

Bei der etwa im Januar 1945 erfolgten Verlegung der bis dahin in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle nach Prag gelangte auch ich dorthin, wo ich bis wenige Tage vor der Kapitulation verblieb. Ich setzte mich zu diesem Zeitpunkt zusammen mit meiner Ehefrau und einem Teil der in Prag bedienstet gewesenen Referatsangehörigen nach Leitmeritz ab. Hier besorgte ich mir eine neue Kennkarte. Von Leitmeritz aus gelangte ich zusammen mit meiner Ehefrau über Komotau nach Mühlheim/Ruhr, wo ich zunächst bei Verwandten Unterkunft fand. Von dort aus begab ich mich alsbald nach Düsseldorf, wo ich mich am 3. 7. 1945 anmeldete. Dort verblieb ich bis zum 5. 7. 1965 und zog dann in meine derzeitige Wohnung nach Bad Neuenahr. In Düsseldorf fertigte ich zunächst englische Übersetzungen an. Seit der Währungsreform betätigte ich mich dann als Handelsvertreter.

Am 9. 3. 1963 stellte ich ein Gesuch an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf Wiederverwendung im Verwaltungs- oder Polizeidienst. Dieses Gesuch fand dadurch seine Erledigung, daß ich für meine Dienstzeiten im öffentlichen Dienst nachversichert wurde.

Ein Entnazifizierungs- oder Spruchkammerverfahren ist gegen mich nicht gelaufen.

Wegen des Vorwurfs, als Angehöriger des von Eichmann geleiteten Referats des RSHA an der Einweisung von jüdischen Schutzhäftlingen in Konzentrationslager

beteiligt gewesen zu sein, ist gegen mich beim Kammergericht Berlin eine Voruntersuchung II/IV VU 4/67 anhängig. In diesem Verfahren befinde ich mich auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 seit dem 26. Juni 1967 in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit.

II. Zur Sache:

1. Die Geschäftszuweisung an das von Eichmann geleitete Referat

Wie ich bereits im Rahmen meines Lebenslaufes angegeben habe, kam ich Ende des Jahres 1940 zusammen mit Herrn M o e s zu der in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle. Mit uns kamen die beiden Schreibkräfte, die schon zuvor für uns geschrieben hatten, und zwar Frau B a e s e c k e , die zuvor für mich eingesetzt war und weiterhin für mich schrieb, sowie Frä. S t e p h a n , die in gleicher Weise Herrn Moes zugewiesen war.

Bei unserem Dienstantritt in der Kurfürstenstraße hatten wir uns bei Eichmann vorzustellen. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob wir von ihm besondere Weisungen oder Vorschriften bei Dienstantritt erhielten.

Wir, d. h. Herr Moes und ich, waren jedenfalls die ersten Beamten, die unter Eichmann tätig wurden. Zuvor hatten dem Referat lediglich SD-Leute angehört. Als solche sind mir aus der damaligen Zeit außer Eichmann noch G ü n t h e r , J ä n i s c h , M a r t i n , H r o s i n e k und S t u s c h k a in Erinnerung. Ob N o v a k , H a r t m a n n und H a r t e n b e r g e r seinerzeit bereits dem Referat angehörten, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen. Sie sind mir allerdings zumindest dem Namen nach bekannt.

Wenn ich nach weiteren Beamten gefragt werde, die nach Herrn Moes und mir zu dem in der Kurfürstenstraße untergebrachten Referat stießen, so fallen mir in erster Linie Herr K r y s c h a k und Herr B o s h a m e r ein. Ich meine allerdings, daß sie erst etliche Zeit nach unserem Dienstantritt zu dem von Eichmann geleiteten Referat stießen.

Eine persönliche Erinnerung an Herrn S u h r , dessen Name mir genannt wurde, habe ich nicht mehr. Sein Name ist mir aber nicht unbekannt und ich weiß aus den Vorhalten im Verfahren II/IV VU 4/67, daß von ihm Runderlasse aus dem Judenreferat herrühren. Hieraus ist zu schließen, daß er auch dem von Eichmann geleiteten Referat angehört haben muß.

Herr H u n s c h e ist mir von Person bekannt. Ich vermag allerdings nicht zu sagen, ob er im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße gesessen hat. Zusammengearbeitet mit beiden, nämlich mit Suhr und Hunsche, habe ich nicht, da sie mir sonst mehr im Gedächtnis geblieben sein müßten.

Meine Erinnerung geht dahin, daß die von Eichmann geleitete Dienststelle vor meiner Versetzung dorthin mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt war. Diese Tätigkeit lief auch während meiner Zugehörigkeit zum Referat noch weiter. Ich habe die Dinge allerdings nicht im einzelnen verfolgt und kann daher nicht mehr sagen, ob sie irgendwann ausliefen. Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 2. 1940 vorgehalten wird, daß das von Eichmann geleitete Referat außer mit Auswanderungssachen auch mit "Räumungsangelegenheiten" befaßt war, so ist mir das unbekannt gewesen. Ich habe weder den damaligen Geschäftsverteilungsplan gesehen, noch mich um die diesem Plan zugrunde liegenden Tatsachen gekümmert.

15

Ebensowenig ist mir etwas über den mir vorgehaltenen Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande des 1. 3. 1941 bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß dem von Eichmann geleiteten Referat danach Sachgebiete "Räumungsangelegenheiten" und "Judenangelegenheiten" zugewiesen waren, so ist mir über eine Bearbeitung unter dem Begriff "Räumungsangelegenheiten" weder für mich und Herrn Moes, noch für die übrigen im Referat Bediensteten etwas bekannt. Die von Herrn Moes und mir bearbeiteten Angelegenheiten lassen sich vielmehr - generell gesprochen - unter den Begriff "Judenangelegenheiten" fassen.

Eine Erinnerung daran, daß das von Eichmann geleitete Referat auch noch zu meiner Zeit mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt war, habe ich daher, daß Günther Herrn Moes und mich bei unserem Dienstantritt ersuchte, uns die Zentralstellen ^{für} jüdische Auswanderung in Prag und Wien anzusehen. Dementsprechend haben wir eine Rundreise nach Prag und Wien unternommen, die meiner Erinnerung nach jedoch nur einige Tage währte. Das geschah alsbald nach unserem Dienstantritt in der Kurfürstenstraße.

Die Vernehmung wurde von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. 1. 1942 vorgehalten wird, daß als Aufgabengebiet für das von Eichmann geleitete Referat IV B 4 "Judenfragen" angegeben ist, so erkenne ich an, daß mein Sachgebiet darin beschlossen lag. Den mir im Anschluß hieran vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 10. 1943 habe ich seinerzeit gleichfalls nicht zu Gesicht bekommen. Wenn in diesem Geschäftsverteilungsplan das Sachgebiet IV B 4 mit "Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit" angegeben ist, so habe ich als im Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße

bearbeitete Sachgebiete die drei letzten nicht mehr in Erinnerung. Mein Sachgebiet ist also wiederum in dem Begriff "Judenangelegenheiten" enthalten gewesen. Ich bin in diesem Zusammenhang befragt worden, ob von einem gewissen Zeitpunkt ab als Sachbearbeiter die Herren Wassenberg, Mischke, Jeske und Pfeiffer zum Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße gestoßen sind und dort möglicherweise mit Aufgaben der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und der Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit befaßt waren. Eine Erinnerung daran habe ich nicht mehr; mir steht vor Augen, diese Herren erst wieder in Prag ab etwa Januar 1945 gesehen zu haben. Ohne daß ich mich mit Sicherheit festlegen könnte, glaube ich sagen zu können, daß die vorge-nannten Herren in Prag mit Aufgaben der Aberkennung der deutschen Reichs-angehörigkeit und der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens beschäftigt waren.

Wie ich schon innerhalb der Erörterung über meinen Lebenslauf zum Ausdruck gebracht habe, ist mir nichts mehr darüber erinnerlich, daß das von Eichmann geleitete Referat während des Jahres 1944 in IV A 4 b umbenannt wurde. Mir ist auch nichts darüber erinnerlich, daß - wie mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande vom 15. 12. 1944 vorgehalten wurde -, vom Eichmann-Referat nach der in der Neubenennung des Referats zum Ausdruck kommenden Umorganisation des RSHA zusätzlich zu "Juden-angelegenheiten" auch die Angelegenheiten von "Emigranten" bearbeitet worden sind. Ich selbst hatte, das weiß ich mit Sicherheit, damit nichts zu tun, sondern war weiterhin mit Aufgaben befaßt, die sich in den Begriff "Juden-angelegenheiten" einordnen lassen. Eine Erinnerung daran, daß für die Er-ledigung der Emigrantenangelegenheiten Herr Anders dem Referat in der Kur-fürstenstraße zugeteilt wurde, habe ich nicht.

Nach der Verlegung des zuvor noch in der Kurfürstenstraße untergebrachten Referatsteils nach Prag blieb die Geschäftsverteilung für mich die gleiche wie vorher.

2. Die personelle Besetzung des Eichmann-Referats

Wie ich schon ausgeführt habe, kam zusammen mit mir die schon zuvor für mich als Schreibkraft tätig gewesene Frau Baesecke zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße. Solange Frau Baesecke zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße gehörte, schrieb sie für mich. Eine Tätigkeit Frau Baeseckes für einen anderen Sachbearbeiter könnte höchstens einmal aushilfsweise vorgekommen sein; die Regel war das jedenfalls nicht. Nicht ausgeschlossen ist aber, daß Frau Baesecke und Fräulein Stephan, bei der es sich um die Schreibkraft von Herrn Moes handelte, ^{sich gelegentlich gegenseitig} ausgeholfen haben. Mir ist noch in Erinnerung, daß Frau Baesecke recht flott schrieb, während das bei Fräulein Stephan nicht ganz so der Fall war. Vorstellbar ist es also, daß Frau Baesecke hin und wieder einmal Fräulein Stephan zur Hand ging. Es kann gegebenenfalls - je nach Arbeitsanfall - auch einmal umgekehrt gewesen sein. Eine Zusammenarbeit der beiden Damen dürfte auch dann vorgekommen sein, wenn Reinschriften mit Konzepten im Vergleichswege zu lesen waren: es hat dann eine das Konzept gelesen, die andere die Reinschrift damit verglichen. In gleicher Weise wurde auch beim Vergleich von Konzepten mit dem nach diesen gefertigten Matrizen verfahren.

Mir steht in Erinnerung, daß Frau Baesecke etwa im Frühjahr 1942 aus dem Dienst des RSHA ausschied, und zwar - wie ich glaube - deshalb, weil sie wieder heiraten wollte. Als Nachfolgerin von Frau Baesecke erhielt ich als Schreibkraft ein Fräulein K u n z e zugeteilt, die seinerzeit gerade von der Handelsschule abgegangen und zum RSHA dienstverpflichtet worden war.

Sie muß seinerzeit etwa 16 Jahre alt gewesen sein. Mit ihr zusammen trat noch eine weitere Schreibkraft, nämlich Fräulein Post ihren Dienst bei uns an. Meine Kenntnis darüber, daß die beiden genannten jungen Damen zusammen ihren Dienst angetreten haben, rührt daher, daß sie mir beide zusammen vorgestellt wurden und mir anheim gegeben war, mir eine von ihnen als ständige Schreibkraft auszusuchen. Meine Wahl fiel auf Fräulein Kunze, weil diese mir einen aufgeweckteren Eindruck machte. Fräulein Kunze ist für mich bis zum Zusammenbruch tätig gewesen. Sie kam auch mit nach Prag. Der Umstand, daß Fräulein Kunze meine ständige Schreibkraft war, schließt allerdings nicht aus, daß sie gegebenenfalls, z. B. im Krankheitsfall, von einer Kollegin vertreten wurde. Ich erinnere mich z. B., daß in Vertretung von Fräulein Kunze Fräulein Post für kürzere Zeit für mich tätig gewesen ist. Es schwebt mir in diesem Zusammenhang vor, daß sie in ihrer Arbeit nicht so flüssig wie Fräulein Kunze war.

Um 13.40 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Eine Erinnerung daran, daß ein Fräulein M i e t h l i n g aushilfsweise für mich geschrieben haben könnte, habe ich nicht. Ihr Name ist mir zwar wieder in Erinnerung gekommen, nachdem er mir in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 vorgehalten worden war. Es ist auch denkbar, daß sie kurzfristig für mich eingesetzt war. Nicht zu erinnern vermag ich mich, ob aushilfsweise ein Fräulein S o h o l z für mich geschrieben hat. Mir sagt im Augenblick dieser Name überhaupt nichts; auch das Bild, welches mir von Fräulein Scholz vorgelegt wurde, gibt mir keine Erinnerungstütze.

Solange Herr Moes in der Dienststelle in der Kurfürstenstraße beschäftigt war, war seine ^{ständige} Schreibkraft immer Fräulein Stephan. Meiner Erinnerung nach hat Fräulein Stephan aber nicht allein für Herrn Moes geschrieben, sondern wurde nach Eintritt des Herrn Kryschak in das Referat auch für diesen tätig. An den Zeitpunkt, zu dem Herr Kryschak zu uns stieß, habe ich keine konkrete Erinnerung mehr. Ich kann nur soviel sagen, das dies geraume Zeit nach meiner Versetzung zum Referat geschah; wenn ich es mir recht überlege, dürfte der Eintritt von Herrn Kryschak etwa in der zweiten Hälfte 1942 erfolgt sein. Wenn ich angegeben habe, daß Fräulein Stephan nach dem Eintritt von Herrn Kryschak auch für diesen geschrieben hat, so war es mehr oder weniger eine Schlußfolgerung von mir, da ich nicht in Erinnerung habe, daß eine andere Schreibkraft für Herrn Kryschak eingesetzt war. Daß dies jedoch der Fall gewesen ist, ist allerdings nicht auszuschließen. Wenn ich gefragt werde, ob möglicherweise Fräulein Post für Herrn Kryschak geschrieben hat, so kann ich das mangels Erinnerung nicht beantworten.

Ich bin noch einmal gebeten worden, meine Erinnerung darauf zu prüfen, ob ich zwischen der Beschäftigung von Frau Baesecke und der Beschäftigung von Fräulein Kunze für längere Zeit noch eine dritte ständige Schreibkraft beschäftigt habe. Ich möchte das nach Vorhalt des Namens J o k s c h verneinen. Fräulein Joksch ist mir zwar dem Namen nach erinnerlich und ich meine, mich auch daran erinnern zu können, daß sie mit Fräulein Kunze und mit Fräulein Post engeren Kontakt hatte.

Wenn ich nunmehr konkret gefragt werde, ob mir eine dahingehende Erinnerung kommt, daß ich nach dem Ausscheiden von Frau Baesecke Anfang November 1941 bis zum Eintritt von Fräulein Kunze zu Ostern 1942 Fräulein Joksch als ständige Schreibkraft beschäftigt habe, so ist es sicher, daß, wenn die mir

genannten Zeitpunkte über das Ausscheiden von Frau Baesecke und den Eintritt von Fräulein Kunze zutreffend sind, irgendeine Schreibkraft für mich geschrieben haben muß. Ich vermag jedoch trotz eingehender Überlegung nicht zu sagen, daß dies Fräulein Joksch gewesen ist. Ausschließen kann ich das allerdings nicht. Nach Vorhalt der Bekundungen von Fräulein Kunze, (jetzt verheiratete von Hoff) vom 16. 2. 1967, Fräulein Joksch (jetzt verheiratete Eggenhofer) vom 20. 9. 1967 und von Fräulein Stephan (jetzt verheiratete Borchert) vom 11. 10. 1967, soweit diese Bekundungen die Einteilung der Schreibkräfte betreffen, räume ich ein, daß es durchaus sein kann, daß Fräulein Joksch zwischen Frau Baesecke und Fräulein Kunze für mich geschrieben hat. Wenn die genannten drei Schreibkräfte etwas Derartiges sagen, habe ich keinen Anlaß, an der Richtigkeit ihrer Bekundungen zu zweifeln.

Was aus Fräulein Joksch dienstlich geworden ist, nachdem Fräulein Kunze für mich als Schreibkraft eingesetzt war, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich habe keine Erinnerung daran, ob sie gegebenenfalls für eine gewisse Zeit für Herrn Kryschak geschrieben hat. Möglich ist es allerdings.

Da mir in Erinnerung ist, daß Fräulein Stephan nach dem Eintritt von Fräulein Kunze mit dieser zusammen in einem Raum gesessen hat, scheint es mir sicher, daß diese beiden Damen sich in gleicher Weise gegenseitig geholfen haben, wie zuvor Fräulein Stephan und Frau Baesecke. Sie haben also sicherlich die von ihnen geschriebenen Konzepte mit den von ihnen geschriebenen Reinschriften und Matrizen jeweils zusammen verglichen. Sicherlich haben sie auch, falls der Arbeitsanfall der einen oder der anderen dies erforderlich machte, einander Arbeit abgenommen.

Ob dies in Verhältnis von Fräulein Stephan und Fräulein Joksch auch der Fall gewesen ist, vermag ich deshalb nicht zu sagen, weil mir nicht erinner-

lich ist, ob Fräulein Stephan und Fräulein Joksch zusammen in einem Zimmer gegessen haben. Ein gegenseitiges Aushelfen dürfte wohl nur für den Fall zu bejahen sein, daß beide sich in einen Raum geteilt hätten.

Über die Besetzung der Referatsunterabteilungen mit Schreibdamen kann ich nur unvollständige Angaben machen. Erinnerlich ist mir, daß im Vorzimmer von Eichmann und Günther, in dem auch Jänisch saß, als Schreibkraft Fräulein W e r l e m a n n , später verehelichte Wagner, untergebracht war. Mir steht auch noch vor Augen, daß dort zeitweise eine zweite Dame tätig war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei um Fräulein L u k a s c h , deren Name mir soeben vorgehalten worden ist, gehandelt hat. Auch der mir genannte Name B e h r e n d t ist mir nicht unbekannt; ich habe jedoch keine Erinnerung daran, wo die Trägerin dieses Namens unterzubringen ist. Mit Sicherheit möchte ich ausschließen, daß eine der drei soeben genannten Damen für mich - wenn auch nur aushilfsweise -, tätig gewesen ist. Bei Frau Behrendt möchte ich es schon deshalb ausschließen, weil ich keine Vorstellung mehr von ihr habe. Bei Fräulein Werlemaan und Fräulein Lukasch halte ich es deshalb für ausgeschlossen, weil sie als Vorzimmerdamen von Eichmann und Günther für mich nicht in Betracht kamen.

Anderer Schreibkräfte erinnere ich mich nicht. Ich weiß nicht, wer für Herrn Novak geschrieben hat, wer für Suhr, Kunsche und Boßhammer eingesetzt war und wer gegebenenfalls für Hartmann tätig gewesen ist. Hartmann selbst ist mir zwar von Ansehen her bekannt. Eine Zusammenarbeit mit ihm hat jedoch nicht stattgefunden. Was Boßhammer anbelangt, so schwebt mir vor, daß er mir gegenüber einmal zum Ausdruck gebracht hat, daß er in Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße eine "Speziellsache mit der Presse" aufziehen wolle. Um was es sich dabei gehandelt hat und ob daraus etwas

gewor-

den ist, weiß ich allerdings nicht. Ebenso wenig kann ich etwas darüber sagen, ob Boshammer einen Mitarbeiter namens M a n n e l hatte. Der Name Mannel ist mir nicht geläufig, allerdings kommt mir das Gesicht auf Bild 74 der mir vorgehaltenen Lichtbildmappe bekannt vor.

Herr P a c h o w , dessen Name mir soeben genannt wurde, ist mir sowohl namentlich, als auch von Person (Bild Nr. 93) bekannt. Er war Beamter im Range etwa eines Inspektors. Ich bringe ihn allerdings nur in der Prinz-Albrecht-Straße und dann in Prag in der Belgischen Gasse unter. Eine Erinnerung daran, daß er auch in der Kurfürstenstraße bedienstet war, habe ich nicht. Demzufolge kann ich auch nicht sagen, wer gegebenenfalls dort für ihn als Schreibkraft tätig war. Eine Erklärung dafür, wieso ich an Herrn Pachow und ebenso an die Herren Suhr und Hunsche aus der Kurfürstenstraße keine Erinnerung mehr habe, habe ich nicht. Es ist für mich unvorstellbar, daß sie dort bedienstet und untergebracht gewesen sein sollen. Ich hätte doch z. B. Herrn Pachow einmal beim Luftschutzdienst, beim Fliegeralarm, auf der Treppe oder bei Dienstbesprechungen sehen müssen.

Der Name L i e p e l t , der mir soeben genannt wurde, kommt mir zwar bekannt vor. Ich habe von dem Betreffenden selbst keine Vorstellung mehr und kann insbesondere auch nicht sagen, ob er arbeitsmäßig möglicherweise etwas mit den Herren Moes, Kryschak und mir zu tun hatte.

Die Vernehmung wurde um 15.05 Uhr unterbrochen. Sie soll am 7. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

(Fritz Wöhrn)
gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 7. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

<u>Gegenwärtig:</u>	Erster Staatsanwalt	K l i n g b e r g
	Staatsanwalt	H ö l z n e r
	Justizangestellte	A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
12.50 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 6. November 1967:

Aus dem Registraturbereich des Eichmann-Referats erinnere ich mich nur
an Herrn M a r t i n . Meiner Erinnerung nach hat er mir Akten vorge-
legt. Wie lange das gewesen ist, kann ich allerdings nicht mehr sagen.
Außer von Martin habe ich auch von mindest einem anderen Registraturan-
gehörigen Sachen vorgelegt erhalten. Ich habe in diesem Zusammenhang
eine dunkle Vorstellung an eine größere männliche Person. Ob diese Person
K r a u ß e hieß, wie ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, weiß ich
allerdings nicht. Auch nach dem mir vorgelegten Bild (Nr. 58) erkenne
ich Krauß nicht wieder. Ob Martin zu irgendeinem Zeitpunkt als Regi-
strator abgelöst worden ist und anderweitig Beschäftigung gefunden hat,
entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Namen H a n k e und R a u s c h m a y e r , die mir genannt
worden sind, kommen mir nicht unbekannt vor. Ich versag sie jedoch nicht
in Verbindung zu Registraturkräften zu bringen. An eine Person namens
W i e s e habe ich überhaupt keine Erinnerung mehr. Unbekannt sind mir

auch die Damen M a r k s , H e r i n g und F ü h r m a n n .
Ich habe keinerlei Erinnerung daran, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt von weiblichen Referatsbediensteten Akten vorgelegt worden wären.

Um 13.15 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Herr K u b e ist mir dem Namen nach bekannt, und ich bringe ihn in Verbindung mit einer Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße. Aus der Dienststelle in der Kurfürstenstraße vermag ich mich dagegen nicht an ihn zu erinnern. Der Name F r a n k e n ist mir kein Begriff. Allerdings kommt mir das auf Bild 28 gezeigte Gesicht bekannt vor. Diese Person möchte ich indessen auch in der Prinz-Albrecht-Straße unterbringen. Über eine Person namens B l u m ist mir überhaupt nichts bekannt. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob ich mich aus meiner Dienstzeit in der Kurfürstenstraße an ein Dienststrafverfahren und Strafverfahren, welches wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit gegen einen Referatsbediensteten angestrengt wurde, erinnern kann, so muß ich das verneinen. Die Namen P r e u ß und K o l r e p kommen mir bekannt vor. Im Bezug auf Preuß habe ich jedoch keine gedankliche Verbindung zur Kurfürstenstraße. Herr Kolrep dürfte dagegen in der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen sein und ich meine, daß er zum SD gehört hat.

Die Herren W a s s e n b e r g , M i s c h k e u. J e s k e sind mir sowohl dem Namen nach als auch von Person her bekannt. Von Herrn P f e i f f e r habe ich keine Vorstellung, jedoch ist mir der Name im Ohr. Bei Wassenberg, Mischke und Jeske stelle ich in Abrede, daß diese auf der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen sind. Ich entsinne

mich ihrer lediglich aus der Ursprungszeit in der Prinz-Albrecht-Straße und dann wieder aus meiner Prager Dienstzeit in der Belgischen Gasse. Auch Pfeiffer möchte ich gedanklich mit der Belgischen Gasse in Verbindung bringen, dagegen keinesfalls mit der Kurfürstenstraße.

Eine Erinnerung daran, ob Herr A n d e r s zu irgendeinem Zeitpunkt noch einmal dem Eichmann-Referat zugeteilt wurde und im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebracht war, habe ich gegenwärtig nicht. Mir ist auch nichts darüber bekannt, ob Frau B a e s e c k e , nachdem sie als meine Schreibkraft ausgeschieden war, später noch einmal in der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen ist.

3. Die innere Organisation des Eichmann-Referats

Wie ich schon weiter oben ausgeführt habe, ist mir eine Referatsbezeichnung IV D 4 für das Eichmann-Referat nicht mehr in Erinnerung. Ich halte es jedoch für vorstellbar, daß das von Eichmann geleitete Referat zu der Zeit, als ich zu ihm stieß, anfangs noch diese Bezeichnung führte. Irgendwelche Untergliederungen des Eichmann-Referats unter der Bezeichnung IV D 4 sind mir nicht mehr bekannt.

Dagegen erinnere ich mich noch mit Deutlichkeit der Referatsbezeichnung IV B 4. Wenn mir gesagt wird, daß diese Referatsbezeichnung erstmalig im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 3. 1941 aufscheint, dürfte daran, auch der Zeit nach, kein Zweifel bestehen. Aus dem Referat IV B 4 erinnere ich mich einer Untergliederung ⁱⁿ IV B 4 a und IV B 4 b.

Unter IV B 4 b waren diejenigen Sachgebiete erfaßt, die aus dem Referat IV A 5 ausgegliedert und dem Eichmann-Referat zugeschlagen worden waren. Unter IV B 4 b haben also Herr M o e s und ich und später dann auch Herr K r y s c h a k gearbeitet. Die Bezeichnung IV B 4 a hat dagegen nach meiner Erinnerung für diejenigen Sachgebiete Verwendung gefunden, die ursprünglich, d. h. vor meiner und des Herrn Moes Versetzung zum Eichmann-Referat, dieses Referat ausmachten. Ohne daß ich eine Erinnerung daran habe, erscheint es mir denkbar, daß auch eventuell weitere Bedienstete, die nach mir und Herrn Moes aus der Prinz-Albrecht-Straße zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße kamen, die also Beamte waren, gleichfalls unter IV B 4 b gearbeitet haben, vorausgesetzt natürlich, daß sie bei dem Aufgabengebiet blieben, welches ursprünglich aus dem Referat IV A 5 ausgegliedert wurde. An eine weitere Referatsunterteilung in IV B 4 c erinnere ich mich nicht mehr. Ebenso wenig erinnere ich mich daran, daß etwa eine weitere Unterteilung in 'a-1 usw., b-1 usw. vorgenommen wurde.

An die mir vorgehaltene Referatsbezeichnung IV A 4 b, die - wie mir gesagt wird - ab 1. April 1944 das Eichmann-Referat bezeichnete, erinnere ich mich nicht mehr. Ebenso wenig sind mir irgendwelche Unterteilungen dieser Referatsbezeichnung bekannt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Referat IV B 4 zunächst in IV B 4 a und IV B 4 b untergliedert war, wobei unter IV B 4 a ursprünglich G ü n t h e r und die schon vor mir zum Referat gehörenden SD-Leute tätig waren und unter IV B 4 b ursprünglich Herr Moes und ich und von einem späteren Zeitpunkt im Jahre 1941 ab auch die Herren S u h r und H u n s c h e , so deckt sich das im Grundsätzlichen mit meiner weiter

vorstehend genannten Erinnerung. Ohne daß ich mich an Suhr und Hunsche zugeteilte Sachgebiete erinnern könnte, würde ich beide als Beamte instinktiv als zum Sachgebiet IV B 4 b gehörig bezeichnen.

Auch nach dem Vorhalt, daß vom Ende des Jahres 1941 ab ein weiteres Sachgebiet des Referats IV B 4 mit der Bezeichnung IV B 4 c versehen wurde und daß unter dieser Bezeichnung die Herren K u b e und F r a n k e n tätig waren, kommt mir eine entsprechende Erinnerung nicht

Wenn mir vorgehalten wird, daß am 1. 2. 1942 eine Änderung in der Referatsuntergliederung in der Form eintrat, daß die Referatsbezeichnung IV B 4 c wegfiel und die Referatsbezeichnungen IV B 4 a und IV B 4 b weiter untergliedert wurden, nämlich in IV B 4 a-1 bis IV B 4 a-3 und in IV B 4 b-1 bis IV B 4 b-4, so habe auch ich jetzt, nach eingehender Erörterung, eine schwache Erinnerung an eine vorgenommene Änderung. Ob diese Änderung in der Referatsunterbezeichnung auch mich selbst betroffen hat, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen. Ich habe auch keine noch so schwache Erinnerung daran, daß ich statt unter IV B 4 b ab 1. Februar 1942 unter IV B 4 a-1 gearbeitet hätte. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, daß der Registrator K r a u B e in seiner zeugenschaftlichen Bekundung vom 27. Juli 1966 zum Ausdruck gebracht hat, sich mit ziemlicher Sicherheit daran zu erinnern, daß die von mir bearbeiteten Sachen das Aktenseichen IV B 4 a-1 getragen hätten. Mir ist ferner zur Kenntnis gebracht worden, daß meine zeitweilige seinerzeitige Schreibkraft vom H o f f , geb. Kunse, in ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1967 angegeben hat, sich daran erinnern zu können, daß in der Zeit vor Umbenennung des Eichmann-Referats in IV A 4 b ich unter dem Zeichen a-1 gearbeitet hätte.

Auch nach diesen Vorhalten kommt mir eine entsprechende Erinnerung nicht. Ich muß mir vorbehalten, bei der Erörterung von Einzelfällen auf die Angelegenheit der Sachgebietsbezeichnung zurückzukommen und dazu Stellung zu nehmen.

Auch nach dem weiteren Vorhalt, daß ab 10. April 1943 als weiteres Sachgebiet das Gebiet IV B 4 c dem Eichmann-Referat zugeschlagen wurde, innerhalb dessen unter c-1 die Herren W a s s e n b e r g und M i s c h k e und unter c-2 die Herren J e s k e und P f e i f f e r gearbeitet haben, fällt mir etwas Entsprechendes nicht ein. Ich muß dabei bleiben, gerade diese Herren erst in Prag in der Belgischen Gasse wiedergesehen zu haben. Meine mangelnde Erinnerung an diese Herren aus der Kurfürstenstraße mag daher rühren, daß ich Kollegen in ihren Dienstzimmern grundsätzlich nicht aufgesucht habe. Vielleicht ist mir dadurch entgangen, daß dieser oder jener tatsächlich in dem Hause untergebracht war.

Wenn ich gefragt werde, ob mir aus dem März 1944 eine Änderung innerhalb des Eichmann-Referats insoweit erinnerlich ist, daß zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Referatsangehörigen zusammen mit Eichmann zu einem mehrmonatigen - bis zum Ende des Jahres 1944 / ^{währenden} Einsatz nach Ungarn kam, so habe ich daran keine Erinnerung. Ebenso wenig ist mir in Erinnerung, daß sich im Zusammenhang mit diesem oder einem entsprechenden Ereignis Arbeitsgebiete aus dem Eichmann-Referat geändert hätten. Insbesondere habe ich für mein Arbeitsgebiet eine solche Änderung - auch nach längerem Überlegen - nicht mehr im Gedächtnis.

Wie ich bereits weiter oben zum Ausdruck gebracht habe, ist mir eine zum April 1944 vorgenommene Änderung der Referatsbezeichnung in IV A 4 b nicht erinnerlich. Eine solche Erinnerung kommt mir auch nicht nach dem

ergänzenden Vorhalt, daß diese Änderung der Referatsbezeichnung auch eine Änderung der Referatsunterbezeichnung in IV A 4 b (I) a bis e und IV A 4 b (II) a bis c umfaßte. Insbesondere weiß ich auch nicht mehr, unter welcher der mir vorgehaltenen neuen Bezeichnungen ich selbst im April gearbeitet habe. Wenn ich gefragt werde, ob mir eine Erinnerung in der Richtung kommt, daß ich unter (I) a gearbeitet habe, so muß ich das verneinen. Ebenso wenig wie ich eine Erinnerung daran habe, gegebenenfalls unter IV A 4 b (I) a gearbeitet zu haben, steht mir in Erinnerung, welche Sachbearbeiter den übrigen Bearbeitungszeichen zugeordnet waren.

Die Vernehmung wurde um 15.05 Uhr unterbrochen, sie soll am 8. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gen. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

31

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 8. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
12.55 Uhr der Beschuldigte

Fritz Wöhren

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
7. November 1967:

Frage:

Bleiben Sie bei Ihrer Bekundung vom
27. September 1967 in der Voruntersuchungs-
sache II/IV VU 4/67, daß Ihr Arbeitsgebiet
IV B 4 b gewesen sei und daß ein Zeuge, der
Sie unter IV B 4 a eingruppiert, sich zwei-
felsfrei irren müsse?

Antwort (selbst diktiert):

Mir ist eine andere Bezeichnung als IV B 4 b
nicht erinnerlich. Wenn mir vorgehalten
wurde, daß die Bezeichnung im Geschäftsver-
teilungsplan des Amtes IV mit dem 1.4.1944
von IV B 4 in IV A 4 b geändert wurde, so
will ich das nicht in Zweifel ziehen, wenn-
gleich ich mich dieser Änderung nicht zu
erinnern vermag.

Frage:

Ziehen Sie die Ihnen gestern bekanntgegebenen Bekundungen der Zeugen K r a u s e und v o m H o f f geb. Kunze in Zweifel, die angegeben haben, daß Sie unter IV B 4 a-1 gearbeitet hätten?

Antwort (selbst diktiert):

Hierzu möchte ich sagen, daß es meines Erachtens darauf ankommt, von welcher Grundlage aus die Genannten ihre Aussagen gemacht haben. Mit anderen Worten, sind sie davon ausgegangen, was sie aus tatsächlicher Erinnerung schöpfen oder sind sie ausgegangen von Unterlagen, aus denen die Bezeichnung IV B 4 a-1 hervorgingen?

4. Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat

Als Herr Moes und ich aus unserem alten Referat IV A 5 zur Kurfürstenstraße versetzt wurden, kamen diejenigen Juden betreffenden Vorgänge mit, die nicht beim alten Referat verblieben. Ich erinnere mich daran, daß bei IV A 5 diejenigen Sachen verblieben, die die Aberkennung der Reichsangehörigkeit und die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zum Gegenstand hatten.

Während ich selbst, der ich zuvor mit Logenangelegenheiten befaßt war, kein eigenes Aufgabengebiet aus dem Referat IV A 5 mitbrachte, war Herr Moes in der Kurfürstenstraße weiterhin, wie zuvor bei IV A 5, mit Juden-Einzelfällen befaßt. Zu diesen Juden-Einzelfällen gehörten auch Mischlings-Einzelfälle, jedoch nur dann, wenn es sich bei den Mischlingen um

sogenannte Geltungsjuden handelte.

Über Einzelheiten dessen, was Herr Moes als Sachgebiet mitbrachte, kann ich nichts sagen, weil ich die von ihm mitgebrachten und von ihm weiter zu erledigenden Angelegenheiten nicht bearbeitet habe. Vorstellen kann ich mir allerdings, daß zu seinem Aufgabengebiet auch die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsfragen betreffend Juden und die Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten gehörte. Daß Herr Moes auch für Auswanderungsfragen zuständig war und diese zur Kurfürstenstraße mitgebracht haben dürfte, meine ich daraus schließen zu können, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV A 5 von Herrn Wassenberg, der mir schon mal gesprächsweise etwas erzählte, erfuhr, daß auch Angelegenheiten der Art anfielen, daß vermögende Juden im Falle der Auswanderung anderer, vermögensloser Juden, deren Passagekosten mitbezahlen sollten.

Um 13.45 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Da es sich bei dieser Frage der Mitbezahlung einer Passage für vermögenslose Juden nicht um eine Frage der Aberkennung der Reichsangehörigkeit und der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens handelte, meine ich sagen zu können, daß dieses Arbeitsgebiet von Herrn Moes zur Kurfürstenstraße mitgebracht sein dürfte. Über eine Teilung des von Herrn Moes mitgebrachten Sachgebietes auf ihn und mich ist mir nichts bekannt. Vielmehr erhielt ich nach Versetzung zur Kurfürstenstraße eigene Arbeitsraten. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Freistellung jüdischer Mischlinge, soweit diese nicht Geltungsjuden waren, von einem bei der OT geplanten manuellen Arbeitseinsatz. Hierbei ging es jeweils um

Einzelfälle. Darüberhinaus bekam ich im Laufe der Zeit von Günther im Wege der Einzelzuweisung einzelne Vorgänge zugeschrieben, in denen es jeweils um den Vorentwurf zu Rundverfügungen, die alle Juden betreffen sollten und an die Stapo(leit)stellen zu richten waren, ging. Bei diesen Rundverfügungen handelt es sich meiner jetzigen Erinnerung nach um diejenigen, die in meiner Vernehmung vom 2. Oktober 1967 in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 auf S. 3 unter den Ziffern 1 - 11 im einzelnen aufgeführt sind. Bei der damaligen Darstellung, allerdings auch mit den dazu auf S. 4 der Vernehmung gemachten Einschränkungen, möchte ich auch heute verbleiben.

Ein weiterer mir im Wege der Einzelzuweisung zugewiesener Fall war die Überprüfung des Professors M o r e l l auf seine Rassezugehörigkeit. Ich war damit meiner Erinnerung nach nur kurze Zeit befaßt und etwa zwei Tage von Berlin abwesend. In diesem Zusammenhang fallen mir auch zwei weitere Einzelbearbeitungen ein, einmal die Fertigung des Abschlußberichtes in der Sache G r y n e x p a n etwa im Jahre 1943 und die Schlußentlastung für den seinerzeitigen Liquidator des Freimaurervermögens, Dr. M a h n e c k e , etwa im Jahre 1941.

Unabhängig von diesem mir zur eigenen Bearbeitung zugewiesenen Sachgebiet wurden mir in Abwesenheit des Herrn Moes seitens der Registratur die eigentlich zu seinem Sachgebiet gehörigen Vorgänge vorgelegt. Jeweils dann, wenn es sich um als "Eilt" gekennzeichnete Vorgänge handelte, habe ich in Vertretung des Herrn Moes die Angelegenheit weitergeführt, die restlichen Vorgänge habe ich zumindest dann, wenn ich wußte, daß Herr Moes alsbald wiederkam, für diesen liegen lassen. Bei dieser vertretungswisen Tätigkeit habe ich davon Kenntnis erlangt, daß zu

dem von Herrn Moes bearbeiteten Sachgebiet auch Einstufungsfragen im Verhältnis von Juden zu Mischlingen I. und II. Grades und zu Ariern, Kennzeichnungsfragen, also die Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen des Judensterns, und die Ahndung von Verstößen gegen für Juden bestehende behördliche Anordnungen gehörten. Im Rahmen der Ahndung von Verstößen fielen auch Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen an, soweit diese vom Schutzhaftreferat erbeten wurden.

Ich habe im Gedächtnis, daß, als Herr K r y s c h a k als weiterer Sachbearbeiter zu uns stieß, dieser einen Teil der zuvor von Herrn Moes allein bearbeiteten Vorgänge übernahm. Es wurde also die zuvor von Herrn Moes ^{allein} bearbeitete Rate auf diesen und Herrn Kryschak aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgte vermutlich nach Buchstaben. Ich habe mich zwar darum nicht gekümmert, aber eine derartige Aufteilung liegt nahe und in der Natur der Sache. Teile meiner Rate sind bei der Versetzung des Herrn Kryschak zur Kurfürstenstraße auf diesen nicht übergegangen. Ich habe vielmehr auch nach diesem Zeitpunkt alles das, was ich zuvor bearbeitet hatte, weiterbearbeitet.

Denkbar ist es, daß ich auch noch nach der Versetzung Kryschaks zur Kurfürstenstraße weiterhin Vertretungen für Moes und möglicherweise auch für Herrn Kryschak gemacht habe; das allerdings nur in dem Falle, wenn beide Herren, die sich ansonsten untereinander vertraten, nicht zugegen waren oder aus sonstigen Gründen für eine Vertretung nicht zur Verfügung standen.

Mit der Bearbeitung der Mischlingsfreistellung war ich bis zum Schluß, also bis etwa zur 2. Hälfte Januar 1945 befaßt. Daran erinnere ich mich deshalb genau, weil der unter anderem von mir bearbeitete Fall eines Hausbewohners und Mischlings I. Grades namens L i e b e r m a n n , der als Provisor in der Apotheke

am Innsbrucker Platz beschäftigt war und zufolge meiner Bearbeitung laufend vom Arbeitseinsatz bei der OT vom Arbeitseinsatz freigestellt war, zusammen mit anderen Mischlingen I. Grades gegen Ende 1944 gemustert und zur OT eingezogen worden war.

Frage:

Sind Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat zu irgendeinem Zeitpunkt weitere Sachgebiete zugeteilt worden oder hat sich zu irgendeinem Zeitpunkt Ihr Sachgebiet dem Gegenstand nach geändert?

Antwort (selbst diktiert):

Sporadisch - nicht regelmäßig und in regelmäßigen Zeitabständen - erhielt ich von G ü n t h e r Ausschnitte von fortlaufenden Mitteilungen, die seitens des Rundfunk-Abhördienstes des RSHA erfaßt worden waren und den in Betracht kommenden Sachreferaten ausschnittsweise zugeleitet wurden. Ich habe diese Meldungen nach Gutdünken in etwa wortgetreu zu Texten von etwa 1 1/2 bis 2 Seiten zusammengestellt. Sie waren zur Vorlage beim Amtschef IV bestimmt. Eine Reaktion des Amtschefs ist mir nicht bekannt. Diese Meldungen bezogen sich in irgendeiner Weise auf Juden. In diesem Zusammenhang ist mir ein Einzelfall in Erinnerung, nämlich die Besichtigung des Altersghettos Theresienstadt durch Angehörige des Internationalen

Roten Kreuzes etwa im Jahre 1942.

Vorhalt und Frage:

Nach hier vorliegenden Unterlagen hat die Besichtigung des Altersghettos Theresienstadt im Jahre 1944 stattgefunden. Können Sie sich in Ihrer Zeitangabe gegebenenfalls irren?

Antwort (selbst diktiert):

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang nur einer Besichtigung, die im Jahre 1942 stattgefunden hat.

An weitere Aufgabengebiete, die mir während meiner Tätigkeit in der Kurfürstenstraße zusätzlich zugewiesen worden wären, erinnere ich mich nicht. Ich halte eine derartige Ausweitung meines Aufgabengebietes auch für ausgeschlossen.

Frage:

Waren Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie aktenmäßig mit der Bearbeitung von Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden befaßt?

Antwort:

Auch nicht.

Frage:

Waren Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat mit der Bearbeitung von

solchen Fällen befaßt, die sich aus Maßnahmen gegen sogenannte Deutschblütige ergaben, die der "Judenbegünstigung" verdächtigt wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie mit der Bearbeitung von Juden-Einzelfällen, einschließlich der Bearbeitung von Mischlingsfällen, soweit es sich bei den ^{Mischlingen} ~~den~~ ^{an} Geltungsjuden handelte, dann befaßt, wenn es sich bei den genannten Personen um sogenannte "Prominente" handelte?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie mit Maßnahmen gegen Juden, Geltungsjuden oder Mischlinge befaßt, die in irgendeiner Form deren Deportation zum Gegenstand hatten?

Antwort:

Auch nicht.

Frage:

Waren Sie mit der Bearbeitung von Angelegenheiten befaßt, die sich auf ausländische Juden bezogen?

Antwort:

Nein.

Wenn ich auf die vorstehenden Fragen mit "nein" oder "auch nicht" geantwortet habe, so soll das zum Ausdruck bringen, daß eine derartige Tätigkeit effektiv nicht stattgefunden hat, und nicht, daß ich mich einer derartigen Tätigkeit nicht erinnere.

Das beinhaltet auch, daß ich keine Vertretungen für andere Referatsangehörige, mit Ausnahme der Herren Moes und Kryschak, wahrgenommen habe.

Über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet anderer Referatsangehöriger kann ich nur wenig sagen. Über Eichmann weiß ich, daß er Referent war und innerhalb des Referats, soweit er, was selten der Fall war, zugegen war, die Oberaufsicht hatte. Günther fungierte als sein Vertreter im Amt. Wieweit dabei seine Befugnis ging, ist mir allerdings nicht bekannt. Jänisch habe ich dafür in Anspruch genommen, um meine Vorsprachen bei Günther zu vermitteln. Vorsprachen bei Eichmann haben mit Ausnahme von ein oder zwei Fällen, worunter der erste Fall ^{bei Dienstantritt} meine Vorstellung war, nicht stattgefunden. Gelegentlich erschien Jänisch auch bei mir mit Weisungen, die er im Auftrage Günthers an mich weiterzuleiten hatte. Er brachte bei diesen Gelegenheiten teilweise Vorgänge mit. Was Jänisch ansonsten zu tun hatte, ist mir nicht bekannt. Erinnerunglich ist mir allerdings, daß Jänisch eine Schreibmaschine zur Verfügung hatte, auf der er selbst schrieb. Über die Tätigkeitsgebiete von Novak, Hartmann, Hartenberger, Mannel, Suhr, Hunsche, Pachow und Kube habe ich aus damaliger Zeit keine Vorstellung. Mit Stuschka bin ich nur dadurch in Verbindung gekommen, daß er den Luftschutzdienst aufzusziehen hatte und in Abständen die Einteilung zum Luftschutzdienst vornahm. Auf meine Bitte hin hat er mich einige Male beim Luftschutzdienst vertreten, weil er im Hause wohnte. Später lehnte er die Vertretung mit dem Hinweis ab, er habe Kurierdienste nach Theresienstadt zu leisten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob Herr Stuschka jemals Teile meiner Rate oder der Raten von Herrn Moes und Herrn Kryschak mit zu erledigen oder gegebenenfalls einen von uns zu vertreten hatte, so muß ich das in Bezug auf meine Person verneinen und kann es mir in Bezug auf Herrn Moes und Herrn Kryschak auch nicht vorstellen.

Herr Boßhammer hat mir während seiner Zugehörigkeit zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße einmal etwas davon erzählt, daß er arbeitsmäßig eine Aufgabe zu lösen habe, die irgendwie mit Pressewesen zusammenhing. Was das im einzelnen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Welche Aufgaben darüberhinaus er zu erledigen hatte, weiß ich nicht.

Die Vernehmung wurde um 15.15 Uhr unterbrochen, sie soll am 10. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Frits Wöhrn

(Frits Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

41
Berlin 21, den 10. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
12.50 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
8. November 1967:

- Nach vorheriger Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um 13.00 Uhr
Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Wenn ich gefragt werde, warum mir über die Sachgebietsaufteilung im
Eichmann-Referat auf die Sachbearbeiter außer den Herren Moes und Kry-
schak und mir nur so wenig bekannt ist, wie ich in meiner Vernehmung vom
8. November 1967 angegeben habe, so hatte das seinen Grund darin, daß ich
mit den übrigen Herren sachlich nichts zu tun hatte. Ich habe die übrigen
Herren, die im wesentlichen SD-Leute waren, nicht aufgesucht und sie
sind auch nicht bei mir im Dienstzimmer gewesen, was darauf zurückzufüh-
ren sein dürfte, daß sie uns als Laufbahnbeamte als Fremdkörper im Refe-
rat empfanden und sich wegen ihrer mangelnden fachlichen Vorbildung
und auch sonst uns gegenüber unterlegen fühlten.

Über die Sachgebietsaufteilung habe ich auch keinen Aufschluß durch einen referatsinternen Geschäftsverteilungsplan erhalten. Es ist zwar durchaus vorstellbar, daß ein solcher Plan bestand; ich habe ihn jedoch während meiner Tätigkeit im Referat nicht zu Gesicht bekommen. Denkbar ist es, daß ursprünglich ein solcher Geschäftsverteilungsplan deshalb nicht aufgestellt gewesen sein könnte, weil selbst die mit der Leitung des Referats Betrauten - also Eichmann und Günther - anfangs noch nicht wußten, was arbeitsmäßig auf sie und das ihnen unterstellte Referat zukommen würde. Es ist auch denkbar, daß sich in der Folgezeit dann durch die laufende Übung eine Referatsaufteilung eingespielt hatte, die dann planmäßig nicht mehr festgelegt werden mußte.

Nach Vorhalt, daß es unwahrscheinlich erscheint, daß im Eichmann-Referat die Geschäftsverteilung nicht eingehend schriftlich niedergelegt sein solle und zwar schon wegen der im Laufe der Zeit sich ergebenden personellen und aufgabemäßigen Änderung des Referats, so will ich nicht ausschließen, daß möglicherweise im Wege des Umlaufs oder der Vorlage durch Herrn Jänisch ein Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis gegeben worden ist. Es ist jedoch durchaus möglich, daß ich davon keine besondere Notiz genommen und das, was im einzelnen in einem solchen Plan aufgeführt war, nicht mit Bewußtsein zur Kenntnis genommen habe, weil es mich mit Ausnahme meines Sachgebietes nicht betraf.

Anders, als gegenüber den SD-Leuten, war mein Kontakt zu den übrigen Beamten des Referats. Automatisch haben selbstverständlich Herr Moes und ich, die wir als erste ins Referat kamen, zusammengehalten. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß wir, als wir zum Referat

versetzt wurden, mit Widerwillen und ernstem Bedenken dorthin gegangen sind. Aus unserem daraus sich ergebenden Kontakt erklärte es sich, daß wir uns auch im Laufe der Zeit schon einmal gesprochen und diese oder jene sachliche Erörterung geführt haben. Das Verhältnis zu Herrn Kryschak nach dessen Eintritt ins Eichmann-Referat war ein Entsprechendes. Auch mit ihm dürfte dieses oder jenes automatisch in sachlicher Hinsicht besprochen worden sein. Allerdings hatten wir keine feste Tischrunde, etwa dergestalt, daß wir uns jeden Tag zum Essen oder sonstwie zusammengesetzt hätten.

Sachbearbeiterbesprechungen bei Eichmann oder Günther, an der alle oder jedenfalls die gerade anwesenden Sachbearbeiter des Eichmann-Referats teilgenommen hätten, sind mir nicht erinnerlich. Ich neige sogar dazu, derartige Besprechungen auszuschließen. Dagegen kann ich mich an Rücksprachen bei Eichmann und Günther erinnern. Bei Eichmann handelte es sich allerdings nur um eine Rücksprache, die er deshalb herbeiführte, weil ein mein Sachgebiet betreffender Fall irgendwie schiefgegangen war. Worum es sich im einzelnen gehandelt hat, vermag ich allerdings nicht mehr zu sagen. Rücksprachen mit Günther hatte ich gelegentlich, und zwar im Schnitt etwa 4 - 5 mal im Monat. Diese Rücksprachen fanden teils mündlich, teils fernmündlich statt. Soweit es sich um mündliche Aussprachen handelte, fanden diese jeweils in seinem Dienstzimmer statt. Ich wurde dazu von Jänisch zitiert, der mich zu diesem Zweck jeweils anrief.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an Dienstgeschäfte zu erinnern vermöchte, die einzelne Sachbearbeiter aus dem Eichmann-Referat außerhalb der eigentlichen Dienststelle auszuführen gehabt hätten, so kann ich dazu aus der Erinnerung heraus folgendes sagen:

Herr Moes ist verschiedentlich bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, deren Anschrift mir damals nicht bekannt war, von deren Existenz ich aber bereits von der Prinz-Albrecht-Straße her wußte, gewesen. Er sagte mir dann gelegentlich, daß er am nächsten Morgen später käme, weil er die Reichsvereinigung aufsuchen müsse. Diese Information erteilte er mir, damit ich in etwa Bescheid wüßte und auf Nachfrage über seinen Aufenthalt Auskunft geben könnte. Einige Male nach seiner Rückkehr von der Reichsvereinigung brachte Herr Moes mir gegenüber zum Ausdruck, daß er "die Juden dort auf Vordermann gebracht hätte". Ich erwiderte ihm sinngemäß dann darauf, daß er doch nicht solchen Quatsch machen solle.

Auf Befragen: So, wie ich die Verteilung der Rollen geschildert habe, ist es tatsächlich gewesen. Mit absoluter Bestimmtheit behaupte ich, daß nicht umgekehrt ich die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgesucht und möglicherweise gegenüber Herrn Moes darüber gesprochen habe, daß ich die Juden dort "auf Vordermann gebracht" hätte.

Des öfteren ist Herr Moes auch für jeweils kürzere Zeitspannen nach Theresienstadt gefahren. Dies mag etwa einmal im Monat der Fall gewesen sein. Er muß mir hierüber wohl hin und wieder etwas erzählt haben, da ich ansonsten über seine Aufenthalte in Theresienstadt nichts wissen könnte. Keinesfalls ist es so gewesen, daß ich über seine Reisen nach Theresienstadt dadurch informiert worden bin, daß mir jeweils im Falle seiner Abwesenheit ein entsprechend geänderter Geschäftsverteilungsplan vorgelegt worden wäre, durch den ich mit seiner Vertretung betraut wurde. Eine Vertretung war vielmehr selbstverständlich und setzte in der Form, in der ich sie schon anlässlich einer früheren Be-

Fragestellung geschildert habe, automatisch ein. Im übrigen habe ich mich um die Abwesenheit des Herrn Moes nur wenig gekümmert. Mir ist erinnerlich, daß er vor seinen Abfahrten seine Schreibkraft, Fräulein Stephan, fragte, ob sie noch etwas zu schreiben habe.

Als Grund für seine Besuche in Theresienstadt hatte Herr Moes mir ursprünglich angegeben, daß er dort daran mitwirke, ein Altersghetto aufzuziehen. Welches der Zweck seiner späteren Besuche, also zu der Zeit, als das Ghetto dort bereits eingerichtet war, war, habe ich von ihm im Laufe der Zeit nicht erfahren. Lediglich in der ersten Nacht nach der Kapitulation erklärte er mir, daß er während seines letzten längeren Aufenthaltes in Theresienstadt, den ich ab etwa Mitte 1944 in Erinnerung habe, dort alte und kranke Juden ausgesucht hätte, damit diese von Theresienstadt fortgeschickt werden könnten. Auch Fräulein Stephan, die Herrn Moes für einige Zeit nach Theresienstadt begleitet hatte, hat etwas Entsprechendes erzählt; allerdings geschah dies noch vor dem Zusammenbruch und gegenüber meiner Ehefrau.

Über weitere Abwesenheiten des Herrn Moes aus Berlin, etwa über Fahrten nach Bergen-Belsen oder in die Niederlande, ist mir seinerzeit nichts bekannt gewesen.

Während der Zeit, zu der Herr Moes im Jahre 1944 längerwährend von Berlin abwesend war, hat ihn zunächst Herr Kryschak, der sich ohnehin mit Herrn Moes in ein und dasselbe Arbeitsgebiet teilte, vertreten. Allerdings ist Herr Kryschak gegen Ende des Jahres 1944 auch von Berlin weggegangen, und zwar zum Ost-Einsatz. Nach seinem Weggang dürfte sein und das von ihm zuvor bearbeitete Sachgebiet von Herrn Moes nominell an mich übergegangen sein. Eine sachliche Arbeit ist wegen der fortgeschrittenen Ereignisse allerdings nicht mehr geleistet worden.

Wenn ich nach weiteren Abwesenheiten des Herrn Kryschak gefragt werde, so erinnere ich mich nur daran, daß er - wie er mir seinerzeit einmal erzählt hat - in Dänemark gewesen sei. Über den Zeitpunkt dieser seiner Abwesenheit kann ich nur vage Angaben machen. Wenn ich es mir recht überlege, dürfte diese Abwesenheit in das Jahr 1943 gefallen sein.

Ich selbst bin während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat viermal dienstlich von Berlin abwesend gewesen. Es hat sich dabei - sieht man einmal von der Einführungsreise zu den Zentralstellen für Jüdische Auswanderung nach Prag und Wien ab - Anfang Januar 1941 um eine Reise nach Amsterdam gehandelt, die der Vorbereitung der Einrichtung einer dortigen Zentralstelle für Jüdische Auswanderung dienen sollte; zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - jedenfalls war es im Winter - habe ich mich in der Morell-Angelegenheit in Hessen aufgehalten; gegen Ende 1944 war ich kurzfristig in Litzmannstadt, und zwar mit dem Auftrage zu erkunden, inwieweit Möglichkeiten beständen, daß eine dort mit Wehrmachtsaufträgen beschäftigte Firma ihre Nähmaschinen verlagern könnten. Abgesehen von diesen Dienstreisen, die mich jeweils nur für ein Mindestmaß an Zeit von Berlin wegführten, bin ich etwa alle 8 Wochen einmal aus dienstlichen Gründen im Jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße gewesen.

Frage:

Waren Sie in Mischlingsangelegenheiten generell, oder waren Sie insoweit nur mit deren Freistellung vom Arbeitseinsatz betraut?

Antwort (selbst diktiert):

Meine Aufgabe war ausschließlich die Bearbeitung der Mischlinge, die vom manuellen Arbeitseinsatz bei der OT im wesent-

lichen auf Firmenantrag befristet freigestellt werden sollten.

Frage:

Handelte es sich hierbei ausschließlich um eine Einzelfall-Bearbeitung oder haben Sie insoweit auch an generellen Erlassen mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Es handelte sich ausschließlich um die Bearbeitung von Einzelfällen.

Frage:

Waren Sie im Wege der Einzelfall- und/oder der Generalbearbeitung mit Mischehenangelegenheiten betraut?

Antwort:

Nein

Frage:

Sind Sie mit derartigen Fällen gegebenenfalls vertretungsweise befaßt gewesen?

Antwort (selbst diktiert):

Im Einzelfall ja, generell nein.

Frage:

Waren Sie mit der Bearbeitung von Juden-Einzelfällen, einschließlich der Bearbeitung von Mischlingefällen dann befaßt, wenn für diese Gesuche von prominenter Seite eingingen?

Antwort:

nein

Frage: Wurden Ihnen - gegebenenfalls im Wege der Einzelzuweisung - derartige Einzelfälle übertragen, denen besonders schwierige Sachverhalte zugrunde lagen?

Antwort: Nein

Frage: Waren Sie - generell oder im Wege der Einzelfall-Bearbeitung - mit Maßnahmen befaßt, die sich auf bereits in Lagern oder Ghettos befindliche Juden und Mischlinge bezogen?

Antwort: Nein

Wenn ich auf die vorstehenden Fragen verneinend geantwortet habe, so sollte das jeweils zum Ausdruck bringen, daß eine solche Tätigkeit, wie sie in der jeweiligen Frage angesprochen war, effektiv nicht stattgefunden hat, und nicht nur, daß ich mich einer derartigen Tätigkeit durch mich nicht erinnere.

Trotz intensivster Überlegung kann ich mich auch nicht daran erinnern, solche Fälle, wie sie vorstehend in der letzten Frage angesprochen worden sind, vertretungsweise erledigt zu haben. Sollten sie im Wege der Vertretung auf mich gekommen sein, hätte ich sie mit Sicherheit liegenlassen.

5. Die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat

Was ich über die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat angeben kann, bezieht sich lediglich auf diejenigen Vorgänge, die mir selbst zur Bearbeitung vorgelegt worden sind. Über die Arbeitstechnik der übrigen Sachbearbeiter könnte ich nur Vermutungen aussprechen, die sich auf meine Erfahrungen

eigener Sache gründen würden. Dennoch kann ich mir allerdings vorstellen, daß die Arbeitstechnik bei den Herren Moes und Kryschak die gleiche gewesen sein müßte, wie bei mir.

Im Regelfalle wurden mir die Vorgänge, in denen ich arbeiten sollte, durch die Registratur vorgelegt. Ausnahmsweise war es auch mal so, daß mir Vorgänge von Jänisch vorgelegt wurden. Die Vorgänge, die ich erhielt, befanden sich in Weisermappen und sie bestanden aus einem oder mehreren Blättern. Es handelte sich dabei um einen in sich geschlossenen Vorgang. Ein solcher Vorgang entwickelte sich immer weiter; er kann mir also gegebenenfalls auch mehrfach im Laufe der Zeit vorgelegt worden sein. Ich bin dabei der Annahme, daß mir bei den wiederholten Vorlagen jeweils das gesamte Aktenstück und nicht nur Teile vorgelegt wurden. Ich kann allerdings nicht ausschließen, daß es auch einmal anders gewesen sein könnte.

Alle Vorgänge, die ich bekam, waren zuvor beim Referenten - also bei Eichmann oder in dessen Vertretung bei Günther - durchgelaufen. Von diesen befand sich gelegentlich ein Zettelchen bei dem Vorgang, auf dem vermerkt war, wie er die Sache durch mich behandelt wissen wollte. Es kann sich auch gelegentlich um einen unmittelbar auf den Vorgang aufgetragenen Vermerk gehandelt haben. Meine Arbeit bestand regelmäßig darin, einen Verfügungsentwurf zu fertigen. Dieser konnte - mußte aber nicht - eingangs einen kurzgefaßten Vermerk enthalten. Daran schloß sich ein Verfügungspunkt, der den Wortlaut eines zu fertigenden Schreibens enthielt. In der kürzesten Fassung schloß sich daran wiederum eine Wieder- vorlage- oder Weglegeverfügung an. Derartige Verfügungsentwürfe zeichnete ich mit meinem Handzeichen "W" ab.

Anschließend tat ich sie in eine Weisermappe, auf die ich auftrag, wenn mein Verfügungsentwurf vorgelegt werden sollte. Er ging dann grundsätzlich zunächst zur Registratur zurück und wurde von dort aus dann den zur Mitzeichnung bzw. zeichnungszuständigen Herren, entsprechend meinem Vermerk auf der Weisermappe, weitergegeben. Es kann dabei so gewesen sein, daß ein Vorgang lediglich bis zum Referatsleiter gelangte, und zwar dann, wenn dieser abschließend zeichnete. Möglich ist aber auch, daß über den Referatsleiter hinaus der Amtschef und gegebenenfalls auch Heydrich oder Dr. Kaltenbrunner eingeschaltet wurden, schließlich gab es auch Fälle, in denen wiederum darüberhinaus die Vorgänge auf den "Reichsführer SS" gestellt wurden.

Die Vernehmung wurde um 15.10 Uhr unterbrochen; sie soll am 13. November 1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

~~beglaubigt~~
Geschlossen:

gez. Adryan

Justisangestellte

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

51
Berlin 21, den 13. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
9.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz Wöhrn

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
10. November 1967:

In Berichtigung meiner Vernehmung vom 10. November 1967 möchte ich
vorab angeben, daß Rücksprachen, die ich bei Günther in dessen Dienst-
zimmer hatte, höchstens fünf- bis sechsmal im Jahr stattgefunden haben.
Die Anzahl der fernmündlichen Rücksprachen lag zwar höher, war aber
dennoch relativ gering. Nach sorgfältiger Überlegung meine ich nicht,
daß die von mir am 10. November 1967 angegebene Gesamtzahl von vier
bis fünf mündlichen und fernmündlichen Rücksprachen im Monat richtig
gewesen sein dürfte.

Weiter zu II-5) :

Die Vorlage der Vorgänge bei der Referatsleitung bzw. bei den dem
Referat vorgesetzten Stellen erfolgte zu dem Zweck, um der Referats-
leitung oder den sonst vorgesetzten Stellen die Abzeichnung der in den

Vorgängen befindlichen Entwürfe zu ermöglichen. Derjenige, der als letzter abzeichnete, erschien dann meiner Erinnerung nach auch später auf der nach dem Verfügungsentwurf zu fertigenden Reinschrift. Die Referatsleitung zeichnete meiner Erinnerung letztendlich in den Fällen ab, in denen es sich um nicht bedeutende Einzelfälle oder um Wiederholungsfälle handelte, also z. B. die Verfügungen über Freistellungen zum Arbeitseinsatz bei der OT und die Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen. Wichtigere Einzelfälle gingen über die Referatsleitung hinaus meiner jetzigen Erinnerung nach zum Amtschef. In gewissen Fällen konnte der Amtschef sich die Unterschrift auch schon beim Eingang eines Schreibens vorbehalten; er brachte das dadurch zum Ausdruck, daß er auf den bei ihm eingegangenen und von ihm in die Bearbeitung gegebenen Vorgänge ein Kreuz setzte. Günther hatte gleichfalls häufig im voraus angegeben, wem ein Vorgang zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollte oder müste. Aber auch dann, wenn das nicht der Fall war, ergab sich häufig aus der Sache heraus, wer zeichnungsberechtigt sein würde, sodaß ich aus dieser Allgemeinkennntnis heraus in den nicht besonders gekennzeichneten Fällen von mir aus auf der jeweiligen Weisermappe vermerken konnte, wem alles ein Vorgang vorgelegt werden sollte. Bei Rundverfügungen, die alle an einen größeren Kreis von Empfängern gehen sollten, zeichnete meiner Erinnerung nach im Regelfalle der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, also anfangs Heydrich, später Dr. Kaltenbrunner. An eine Zeichnung durch Himmeler kann ich mich, was mein Sachgebiet anbelangt, nur in einem Falle erinnern: Es handelte sich dabei um den Abschlußbericht in der Sache Gryszipan.

Vorgänge, die über die Referatsleitung hinaus an Vorgesetzte zur Kenntnisnahme und Zeichnung gegangen waren, gelangten nach erfolgter Zeichnung

im Rücklauf an das Eichmann-Referat zurück. Sie kamen dann zunächst zu Eichmann oder Günther als Vorgang. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir die im Rücklauf bei Eichmann oder Günther eingegangenen und nunmehr zur Reinschrift anstehenden Vorgänge von der Referatsleitung - sei es über Jänisch, sei es über die Registratur - zur Kenntnisnahme und zur Weitergabe an die mir zugeordnete Schreibkraft zur Fertigung der Reinschrift vorgelegt wurden. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß die zur Reinschrift anstehenden, bereits abgesehenen Vorgänge ohne meine Einschaltung an die Schreibkraft gelangten, wobei ich allerdings nicht sagen kann, ob das auf dem Wege über die Registratur geschah oder ob Jänisch oder Frau Wagner diese Verteilung vornahmen. Im Regelfalle dürfte es so gewesen sein, daß die Reinschriften, die nach von mir gefertigten Entwürfen geschrieben werden sollten, von der jeweils mir zugewiesenen Schreibkraft erledigt wurden. Nachdem ich mir den Lauf der Dinge noch einmal in Ruhe überlegt habe, komme ich jetzt zu der Überzeugung, daß diese Rückläufe von der Referatsleitung zunächst zur Registratur gegangen sein müssen, weil dort in den Unterlagen die Stellung auf den Amtschef oder auf die sonst vorgesetzte Dienststelle gelöscht werden sollte. Die Registratur muß die Vorgänge dann nach den auf den Weisermappen befindlichen Stellvermerken neuerlich gestellt haben, und zwar wegen der Notwendigkeit, eine Reinschrift zu fertigen, auf eine Schreibkraft. In welcher Weise die Stellung der Vorgänge auf eine Schreibkraft erfolgte, kann ich nicht mehr sagen. Es entzieht sich also meiner Kenntnis, ob ein entsprechender Stellvermerk bereits durch Eichmann oder Günther, durch Jänisch oder Frau Wagner erfolgt ist. Ich selbst - dabei bleibe ich - bin jedenfalls in den Lauf dieser Dinge nicht mehr eingeschaltet gewesen. Es bleibt

aber dabei, daß im Normalfall diejenige Schreibkraft mit der Fertigung einer Reinschrift oder gegebenenfalls einer Matritze betraut wurde, die mir als ständige Schreibkraft zugeteilt war und zuvor auch das Konzept geschrieben hatte.

Um 9.45 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Im Normalfall wurden die gefertigten Reinschriften von den Schreibkräften beglaubigt, und zwar unter Hinzufügung des Namens des Letztzeichnenden. In gewissen anderen Fällen mußten die Reinschriften jedoch im Original durch den Letztzeichnenden unterschrieben werden. Das war durch diesen dann in der Form klargestellt worden, daß er auf dem ihm zunächst vorgelegten Verfügungsentwurf neben seiner Abzeichnung ein Kreuz anbrachte. Das bedeutete dann, daß er sich die Zeichnung der Reinschrift vorbehielt. Ich meine nicht, daß angesichts der dadurch gegebenen Klarstellung mir noch einmal die Vorgänge zur Neustellung hätten vorgelegt werden müssen. Zumindest ist mir etwas derartiges nicht erinnerlich.

Häufig wurden die von mir erstellten Verfügungsentwürfe geändert. Das geschah einmal in der Weise, daß die Referatsleitung, also in der Regel Günther, mich anwies, Änderungen vorzunehmen. Um das zu verdeutlichen, versah er meine Verfügungsentwürfe mit einem entsprechenden, die Änderung andeutenden Randvermerk, es kam auch vor, daß er Jänisch mit den Vorgängen zu mir sandte und mir durch ihn ausrichten ließ, daß Änderungen in diesem oder jenem Sinne vorgenommen werden sollten. Vorstellbar ist

auch, daß ich aus Anlaß von Änderungen, die vorgenommen werden sollten, zu Rücksprachen beordert wurde; er hat auch - wie ich mich jetzt entsinne - fernmündlich Änderungsweisungen erteilt und anschließend den Vorgang an mich zurückgesandt. Diese Änderungen wurden dann in der Form vorgenommen, daß die Verfügungsentwürfe völlig neu geschrieben wurden.

Es kam auch vor, daß Günther die Änderungen selbst handschriftlich an meinen Verfügungsentwürfen anbrachte. Diese Vorgänge schickte er dann zu mir mit dem Ersuchen zurück, entsprechend seiner handschriftlichen Änderung die Verfügungsentwürfe durch meine Schreibkraft noch einmal fertigen zu lassen. Diese Entwürfe gingen dann selbstverständlich wieder zu Günther zurück. Ob in einem solchen Falle, in dem Günther selber geändert hatte, gegebenenfalls auch einmal seine eigene Schreibkraft, also z. B. Frau Wagner, mit der Fertigung des Neuentwurfs beauftragt wurde, weiß ich nicht mehr.

Falls der Amtschef oder eine noch höhere Stelle - was sicher vorgekommen sein dürfte - die vorgelegten Verfügungsentwürfe änderte, wurden sie nicht noch einmal neu geschrieben. Vielmehr kamen die Verfügungsentwürfe dann mit diesen Änderungen zu uns zurück. Normalerweise dürfte in solchen Fällen allerdings der Amtschef oder die sonst vorgesetzte Dienststelle eine Rücksprache verfügt haben, zu der Eichmann oder Günther dann zu erscheinen hatten. Ich selbst habe an solchen Rücksprachen beim Amtschef oder gegebenenfalls bei Rücksprachen an noch höherer Stelle zu keiner Zeit teilgenommen.

Abgesehen von den Vorlagen zur Zeichnung, kamen auch Vorlagen zur Mitzeichnung vor. In diesen Mitzeichnungsfällen wurde auf dem Verfügungs-

entwurf ein Kästchen angebracht, in dem die einzelnen, zur Mitzeichnung angesprochenen Stellen ihrer Referats- oder Dienststellenbezeichnung nach aufgeführt waren. Ich verzag mich dabei nur an Stellen aus dem RSHA, nicht jedoch an Stellen außerhalb des Hauses, die zur Mitzeichnung angesprochen wurden, zu erinnern. Derartige Mitzeichnungsfälle waren nicht sehr häufig. Sie dürften jeweils vorher Gegenstand von Rücksprachen bei der Referatsspitze gewesen sein, weil ich sonst nicht gewußt hätte, daß eine derartige Mitzeichnung erforderlich sei. Vermutlich dürfte von der Referatsspitze der Umstand der beabsichtigten Mitzeichnung zuvor mit dem angesprochenen Referat abgestimmt worden sein. Die Mitzeichnung ging in der Form vor sich, daß die angesprochene Stelle den Verfügungsentwurf im Kästchen mit abzeichnete, vorstellbar ist allerdings auch, daß Änderungswünsche in Form von Vermerken angebracht wurden, daran habe ich jedoch keine Erinnerung mehr. Diese mangelnde Erinnerung läßt auch darauf schließen, daß die Mitzeichnung - wie ich bereits weiter oben angegeben habe - zuvor mit den entsprechenden Referaten abgestimmt worden war. Ich kann ausschließen, Vorgänge anderer Referate selbst mitgezeichnet zu haben. Derartige Mitzeichnungsfälle dürften in jedem Falle bei der Referatsspitze geblieben sein, und vorstellbar ist höchstens, daß ich in solchen Fällen zur Rücksprache, die dann aus dem Mitzeichnungsvorgang nicht ersichtlich war, beordert wurde.

Wenn ich mich auch daran erinnere, daß Mitzeichnungen vorgekommen sind, so habe ich doch keine Vorstellung mehr davon, in welchen Fällen oder Fallgruppen das geschehen ist. Ich weiß also nicht, ob die Mitzeichnungen mit dem Arbeitseinsatz der Mischlinge oder ob sie mit den Runderlassen, deren Entwurf mir im Wege der Einzelzuteilung

zugeschrieben wurden, zusammenhängen. Ebensovienig kann ich Fälle bezeichnen, in denen das Eichmann-Referat zur Mitzeichnung angesprochen wurde. Ich habe niemals während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Vorgänge gezeichnet oder unterzeichnet, die auf der Vorarbeit anderer Referatsbediensteter beruht hätten. Eine Hilfskraft, die mir bei Verfügungsentwürfen hätte zur Hand gehen können, hatte ich nicht. Ich hatte auch niemals die Vorgänge anderer Sachbearbeiter oder Mitarbeiter aus dem Referat zu überprüfen oder zu zeichnen. Ich hatte auch niemals im Eichmann-Referat eine derartige Stellung inne, daß ich - etwa in der Stellung eines antierenden stellvertretenden Referatsleiters oder in einer ähnlichen Stellung - die von anderen gefertigten Entwürfe abzuzeichnen gehabt hätte und daß ich nach diesen gefertigten Entwürfen Reinschriften zur Unterzeichnung vorgelegt erhalten hätte.

Im Nachgang zu dem weiter oben erörterten Fragenkomplex über den Rücklauf von Vorgängen gebe ich noch an, daß mir auch solche Verfügungsentwürfe, in denen der Amtschef oder eine sonst vorgesetzte Dienststelle Änderungen selbst vorgenommen hatte, nicht noch einmal vorgelegt wurden. Diese Änderungen habe ich lediglich dann zu Gesicht bekommen, wenn mir die entsprechenden Vorgänge im Zuge weiterer Bearbeitung, z. B. beim Eingang neuer Vorgänge, wiederum vorgelegt wurden. Das beinhaltet also, daß ich durchaus nicht alle Vorgänge, die geändert wurden, wieder zu Gesicht bekommen haben muß.

Von den Vorgängen, die mir zur Bearbeitung übertragen waren, mag die eine oder andere Sache als "geheim" gelaufen sein. Ich meine sagen zu können, daß Geheimsachen hinsichtlich des technischen Arbeitsganges in der gleichen Weise wie die sonstigen Vorgänge behandelt wurden.

Meiner Erinnerung nach wurden die Geheimsachen innerhalb des Referats offen befördert. In welcher Form sie behandelt wurden, wenn sie aus dem Referat herausgingen, weiß ich allerdings nicht. Über eine besondere Registratur des Eichmann-Referats, die mit Geheimsachen befaßt gewesen wäre, ist mir nichts bekannt. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name M a r t i a genannt wird, so habe ich an diesen nur die Erinnerung schlechthin als Registrator, jedoch nicht als Geheim-Registrator. Die Schreibkräfte konnten meiner Ansicht nach Geheimsachen schreiben. Sie waren schließlich wie alle Referatsangehörigen auf "geheim" verpflichtet. Um eine Sache zur Geheimsache zu machen, bedurfte es meiner Erinnerung nach keiner besonderen Vorbedingung; das konnte schnell schon einmal geschehen und lag meiner Erinnerung nach im Ermessen des Referenten. Selbstverständlich waren Sachen auf alle Fälle dann als "geheim" zu behandeln, wenn sie als Geheimsachen ankamen. Ich selbst habe - das weiß ich mit Sicherheit - niemals irgendwelche Vorgänge als Geheimsache erklärt. Die unterste Stelle, die dafür in Betracht kam, war meines Erachtens der Referent.

Die Behandlung von "Geheimen Reichssachen" war insofern eine andere, als diese jeweils in einem Umschlag verschlossen gehalten wurden und an denjenigen, auf den sie gestellt wurden, nur gegen Quittung ausgehändigt wurden. Ich wüßte nicht, (aß ich während meiner Tätigkeit im Eichmann-Referat oder auch sonst mit Geheimen Reichssachen zu tun gehabt hätte. Ich weiß auch nicht, ob und gegebenenfalls welche anderen Sachbearbeiter damit befaßt waren. Über den Lauf von Geheimen Reichssachen war ich nur durch die Verschlusßanweisung, die mir seinerzeit bekanntgegeben wurde, informiert. Hätte ich selbst - das fällt mir jetzt als Argument noch ein - Geheime Reichssachen bearbeitet, so hätte ich die Quittungen, die darüber auszustellen waren, aufbewahren müssen.

Dass ich jemals derartige Quittungen im Besitz gehabt hätte, möchte ich jedoch ausschließen. Solche Quittungen wären dann in meinen Händen geblieben, wenn ich eine Geheime Reichssache weitergegeben hätte; denn die jeweiligen Empfänger mußten demjenigen, der ihm die Geheimen Reichssachen übergab, darüber Quittung leisten.

Irgendwelche Berichte über mein Sachgebiet oder meine Tätigkeit hatte ich zu keiner Zeit zu erstellen, sodaß ich über den technischen Lauf solcher Berichte keine Angaben machen kann. Unter solchen Berichten, nach denen ich gefragt worden bin, verstehe ich Arbeits- und Erfahrungsberichte, sowie Statistiken. Dagegen bleibe ich dabei, wie ich bereits in anderem Zusammenhang angegeben habe, Zusammenstellungen aus Abhörergebnissen ausländischer Rundfunksendungen, die im Wege der Rundfunküberwachungen aufgefangen worden waren, möglichst wortgetreu gefertigt zu haben, die alsdann - und in diesem Zusammenhang könnte man vielleicht von Berichten sprechen - dem Amtschef vorgelegt wurden.

Frage:

Haben Sie die Meldungen über Abhörergebnisse, von denen soeben die Rede war, noch zu irgendeinem anderen Zwecke verwandt, als dem, daraus einen zusammenfassenden Bericht für den Amtschef zu fertigen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie innerhalb Ihres Sachgebietes zu irgendeinem Zeitpunkt Ihrer Tätigkeit

61

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 21. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 12.50 Uhr der Beschuldigte

Frits W ö h r n

und erklärt:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner verantwortlichen Vernehmungen vom 6., 7., 8., 10. und 13. November 1967 aufmerksam und sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit, meine bisherigen Angaben erforderlichenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen, sehe hierzu jedoch mit Ausnahme von zwei Stellen keine Veranlassung.

Bei den beiden Stellen handelt es sich um das Protokoll der Vernehmung vom 6. November 1967. Auf Seite 3 ist angegeben, daß meine Eltern insgesamt drei Kinder hatten. Dies trifft nicht zu. Wir waren zu Hause vier Kinder; eins meiner Geschwister starb jedoch, als ich zwei Jahre alt war.

Auf Seite 4 dieses Vernehmungsprotokolls ist als Geburtsname meiner Ehefrau " Gebhardt" angegeben. Meine Ehefrau ist jedoch eine geborene Möhlig, während meine Mutter eine geborene Gebhardt war.

62

- 2 -

Im übrigen ist alles, was ich am 6., 7., 8., 10. und 13. November 1967 angegeben habe, in vollem Umfange richtig und zutreffend in den Protokollen niedergelegt worden. In Anerkennung der zutreffenden Niederlegung meiner Angaben habe ich die Vernehmungsprotokolle vom 6., 7., 8., 10. und 13. November 1967 heute Blatt für Blatt unten in der Mitte mit meinem Handzeichen versehen und am Ende des jeweiligen Protokolls mit Vor- und Zunamen unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 14.30 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Vfg.

- 1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714

Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

- a) Fritz Wöhrn
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)
- g)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. 4.15. AR. 13.10/63...

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich 7 Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 29/11.

H^g
Ho

Handwritten signature
30.11.1967

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 28. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz Wöhrn

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 21. November 1967:

- nach vorheriger Vorerörterung mit dem Beschuldigten
erscheint um 13.15 Uhr Herr Rechtsanwalt Hoernicke -

6. Meine Kenntnis über die nationalsozialistischen
Juden-Maßnahmen aus der Zeit meiner Zugehörigkeit
zum Eichmann - Referat

Wenn ich nach dem Stand meiner Kenntnisse über die nationalsozialisti-
schen Juden-Maßnahmen zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum Eichmann-
Referat gefragt werde, so kann ich als grundlegendes Wissen das über
die sogenannten Nürnberger Gesetze angeben.

Ohne daß ich über den Inhalt dieser Gesetze und über den Inhalt dazu
ergangener Ausführungs- und Durchführungsverordnungen im einzelnen
unterrichtet gewesen wäre, war mir doch bekannt, daß durch die
Nürnberger Gesetze festgelegt war, wer als Jude angesehen werden
sollte und wer nicht. Es war mir ferner bekannt, daß zu den

Nürnberger Gesetzen ein als "Reichsbürger-Gesetz" bezeichnetes Gesetz gehörte. Bekannt war mir schließlich, daß die Nürnberger Gesetze und gegebenenfalls dazu ergangene Verordnungen einschränkende Maßnahmen für Juden enthielten. Als solcher einschränkenden Maßnahmen entsinne ich mich aus damaliger Zeit des Umstandes, daß Juden nicht mehr Beamte sein durften, daß sie keine Arier heiraten durften, daß sie zum manuellen Arbeitseinsatz herangezogen wurden und daß nach dem Zeitpunkt, zu dem Lebensmittelmarken ausgegeben wurden, ihre Rationen kalorienmäßig geringer bemessen waren als die der übrigen Bevölkerung.

Bekannt war mir auch, daß bereits vor meiner Versetzung in das Eichmann-Referat die Auswanderung von Juden aus dem Reichsgebiet erwünscht war. Meine diesbezügliche Kenntnis hatte ich durch meinen damaligen Kollegen W a s s e n b e r g erlangt, der mir aus seinem Tätigkeitsgebiet Entsprechendes erzählte. Ebenso wie mir bekannt war, daß die jüdische Auswanderung erwünscht war, hatte ich auch Kenntnis darüber, daß die auswanderungswilligen Juden nicht ihr gesamtes Vermögen mitnehmen konnten, sondern einen Teil zurücklassen mußten. Worauf sich die das Vermögen beschränkenden Maßnahmen bezogen und wie sie gehandhabt wurden, wußte ich nicht.

Wenn ich nach meiner damaligen Auffassung darüber gefragt werde, warum einschränkende Maßnahmen gegen die im Reichsgebiet wohnhaften Juden ergriffen wurden und warum ihre Auswanderung erwünscht war, so war Grundlage dafür, auch nach meiner damaligen Auffassung, daß einmal der jüdische Einfluß in der Wirtschaft und bei Behörden ausgeschaltet werden sollte und daß man sich zum anderen von den Juden bevölkerungsmäßig distanzieren sollte. Der Grund für diese Ausschaltung des Einflusses und für die bevölkerungsmäßige Distanzierung lag in der

rassemäßigen Fremdartigkeit der Juden, was sich ja damals bereits aus dem Inhalt der Nürnberger Gesetze ergab. Ich hatte damals die Kenntnisse, wie sie allen Volksgenossen bekannt waren, ohne daß ich mich zur Erlangung dieser Kenntnisse mit besonderer Lektüre befaßte.

Nach meiner Versetzung in das Eichmann-Referat erhielt ich zusammen mit M o e s - wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe - den Auftrag, die Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Prag und Wien zur kurzen anschaulichen Information aufzusuchen. Mir ist aus der damaligen Zeit nichts darüber bekannt, daß es auch im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße in Berlin eine derartige Zentralstelle für jüdische Auswanderung gegeben hätte. Bekannt war mir allerdings, daß die Absicht bestand, in den damals besetzten Niederlanden, und zwar in Amsterdam, eine derartige Zentralstelle aufzuziehen. Das muß zu Anfang des Jahres 1941 gewesen sein.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, daß die jüdische Auswanderung von einem bestimmten Zeitpunkt an abgestoppt und unterbunden wurde?

Antwort (selbst diktiert):

Nein. Die Frage der Auswanderung wurde im Laufe der Zeit dadurch gegenstandslos, daß die Länder rings um das Reichsgebiet in den Krieg einbezogen waren und eigentlich als Ausreiseland nur die Schweiz übrig blieb.

Ohne daß ich angeben könnte, wann im einzelnen die nachstehend benannten Maßnahmen eingeführt worden waren, war mir dem Grund nach bekannt, daß die Juden von irgendeinem Zeitpunkt an der Kennzeichnungs-
pflicht unterlagen und daß sie von irgendeinem Zeitpunkt an die Zwangs-
vornamen

"Israel" und "Sara" führen mußten. Als einschränkende Maßnahmen aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat erinnere ich mich speziell derer, die in den von mir bereits in einer früheren Vernehmung erwähnten Erlassen, an deren vorbereitenden Ausarbeitung auch ich teilweise beteiligt war, ihren Niederschlag gefunden hatten. Nichts bekannt ist mir allerdings darüber gewesen, daß die Juden auch in ihrer Freizügigkeit insoweit eingeschränkt waren, als sie ihren jeweiligen Wohnort nicht oder nur mit einem Berechtigungsschein verlassen durften.

Mir war seinerzeit bekannt, daß für den Fall der Nichtbeachtung der die Juden beschränkenden Bestimmungen staatspolizeiliche Maßnahmen vorgesehen waren. Mir war ferner bekannt, daß diese staatspolizeilichen Maßnahmen im allgemeinen in der Inhaftnahme der betreffenden Juden bestanden.

Frage:

Wurde Ihnen während der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat bekannt, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Das ist mir nicht bekannt gewesen.

Frage:

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt gemerkt, daß die Anzahl der gekennzeichneten Juden abnahm?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Meines Erachtens war der Anteil von Juden an der Berliner Bevölkerung so gering, daß eine Verminderung der Sternträger nicht ohne weiteres ins Auge gefallen wäre.

Es sei denn, man hätte sich speziell auf derartige Beobachtungen eingelassen; das habe ich nicht getan.

Frage:

Haben Sie durch Dienstbesprechungen, z.B. sogenannte Sachbearbeiterbesprechungen im Eichmann-Referat darüber Kenntnis erlangt, daß Juden aus dem Reichsgebiet abtransportiert werden sollten bzw. abtransportiert wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Meines Wissens haben in dieser Frage keine Sachbearbeiterbesprechungen stattgefunden, zum mindesten bin ich nicht hineingezogen worden.

Frage:

Haben Sie im Kollegenkreis davon gehört, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Über den Kollegen M o e s war mir bekannt, daß für alte Juden in Theresienstadt ein Altersghetto vorgesehen war. Die Tatsache, daß Theresienstadt ein Altersghetto war, wurde mir dadurch bekannt, daß der Abhördienst in RSHA ausländische Rundfunkmeldungen des Inhalts aufgefangen hatte, daß das Internationale Rote Kreuz das Altersghetto besichtigt habe. Ein entsprechender Abschnitt wurde mir zusammen mit anderen

Meldungen des Abhördienstes über Günther vorgelegt. Ich habe sie zu einer Meldung an den Antschef IV zusammengestellt. Das muß etwa im Jahre 1942 gewesen sein.

Frage:

Haben Sie aus der Existenz eines Altersghettos keine Rückschlüsse darauf gezogen, daß die jüngeren Juden an irgendeinen anderen Ort als nach Theresienstadt verbracht wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Nein. Diese Kräfte wurden ja im Arbeits-einsatz eingesetzt.

Frage:

War Ihnen bekannt, daß im Jahre 1941 Juden aus dem Reichsgebiet nach Litzmannstadt deportiert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

War Ihnen bekannt, daß in den Jahren 1941 und 1942 Juden aus dem Reichsgebiet in den Raum von Riga und in den Raum von Minsk deportiert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

War Ihnen bekannt, daß im Jahre 1942 Juden aus dem Reichsgebiet in den Raum von Lublin und ganz allgemein in das Generalgouvernement deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen bekannt, daß seit dem Jahre 1943 Juden aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Die vorbezeichneten verneinenden Antworten sollen beinhalten, daß mir schlechthin über die Deportation von reichsdeutschen Juden - ganz gleichgültig, zu welchen Zeitpunkten diese erfolgte - effektiv nichts bekannt war.

Frage: Sie wollen also behaupten, daß Ihnen z.B. nichts über die Deportation von Juden aus den besetzten Niederlanden bekannt gewesen ist?

Antwort (selbst diktiert): Darüber war mir nichts bekannt.

Frage: War Ihnen auch nichts darüber bekannt, daß Juden aus Belgien und Frankreich deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus der Slowakei deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Kroatien deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Norwegen deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Bulgarien deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Griechenland deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Italien deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Ungarn deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Bestrebungen in Gange waren, Juden aus Rumänien

zu deportieren?

Antwort:

Nein.

Frage:

War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Dänemark weggeschafft wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Ja. Gesprächsweise wurde mir vom Kollegen K r y s c h a k erzählt, daß er in Dänemark war und einen Judentransport per Schiff begleitet hatte. Welchen Hafen im Reichsgebiet sie angelaufen waren, ist mir nicht bekannt. Über den weiteren Weg des Transportes haben wir uns nicht unterhalten. Das Gespräch wurde rein zufällig dadurch ausgelöst, daß Kryschak mir erzählte, Speck bekommen zu haben. Auf die Frage woher, ergab sich nun die vorangegangene Mitteilung.

Frage:

War Ihnen etwas darüber bekannt, daß aus dem Reichsgebiet und aus den vorerwähnten fremden Ländern Juden auch noch anderer Staatsangehörigkeiten, z.B. Juden türkischer Staatsangehörigkeit, deportiert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Ihnen die weiter oben erwähnten Orte, nämlich Litzmannstadt, Riga, Minsk, Lublin

und Auschwitz als Deportationszielorte
bekannt?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen schlechthin etwas darüber bekannt,
daß Juden nach dem "Osten" deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Ihnen außer Auschwitz auch die Lager
Maidanek, Treblinka, Sobibor, Belzec
(Belzig) und Chelmo (Kulmhof) nicht
bekannt?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen das KL Mauthausen bekannt?

Antwort: Damals nicht.

Selbst diktiert: Zur Erläuterung darf ich bemerken, daß mir diese
Orte und ihre Bedeutung erst nach dem Kriege aus Pressemeldungen über
Prozesse bekannt geworden sind. Vor der Kapitulation hatte ich davon
keine Kenntnis.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden
in Lagern oder an sonstigen Orten unge-
bracht wurden?

Antwort: Damals nicht.

Frage:

War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden in Lagern oder an anderen Orten durch schlechte Behandlung, geringe Verpflegung, übermäßige Arbeitsbelastung oder sonstwie durch die Ungunst der Verhältnisse un kamen?

Antwort (selbst diktiert):

Darüber war mir nichts bekannt. Soweit es sich um KL handelte, dürfte sich diese meine Unkenntnis daraus erklären, daß diese Lager der Waffen-SS unterstanden und Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD keinerlei Zutritt hatten. Als KL in diesem Zusammenhang waren mir bekannt: Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und Ravensbrück. Diese Lager habe ich nie betreten; andere sind mir nicht mal namentlich bekannt gewesen.

Frage:

Haben Sie seinerzeit aus inländischen Presse- und Rundfunkberichten irgendwelche Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß auf der Grundlage der nationalsozialistischen Judenpolitik die Juden ausgerottet werden sollten?

Antwort (selbst diktiert):

Nein. Meine Zeitungslektüre war die "Berliner Nachtausgabe", an Rundfunk habe ich damals den Berliner Sender gehört. Andere Zeitungen und Zeitschriften habe ich nicht gelesen und andere Sender nicht gehört.

Frage: Haben Sie gesprächs- oder gerüchteweise seinerzeit irgend etwas darüber gehört, daß Juden umgebracht wurden oder un kamen?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Unser Bekanntenkreis in Berlin war beschränkt und in diesen Kreis wurden dergleichen Themen schlechterdings nicht berührt. Ich führe das darauf zurück, daß die Betreffenden auch keinerlei Kontakt zu Juden hatten. Wie ich bereits früher ausführte, habe ich mit anderen Angehörigen des Eichmann-Referats praktisch keinen Kontakt gehabt, sodaß ich auch aus dieser Richtung Informationen derartigen Inhalts nicht erhalten habe.

Frage: War Ihnen seinerzeit der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Mit dieser verneinenden Antwort will ich zum Ausdruck bringen, daß ich die damalige Kenntnis dieses Begriffes ausschließe und nicht nur, daß ich mich dieses Begriffes nicht mehr erinnere.

Frage: Waren Ihnen seinerzeit irgendwelche ausländischen Rundfunk- und Pressenmeldungen zugänglich gemacht worden, aus denen Aufschluß über die Vernichtung einer großen Anzahl von Juden zu gewinnen war?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Derartige Meldungen haben sich unter den von mir bereits erwähnten Auszügen des RSHA-Abhördienstes nicht befunden.

Frage: Welche Gedanken haben Sie sich seinerzeit, also während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat, über die Ziele der nationalsozialistischen Judenpolitik gemacht?

Antwort (selbst diktiert): Über die Ziele haben wir bereits im Vorhergehenden gesprochen. Darüber hinaus habe ich mir in diesen Dingen keine Gedanken gemacht. Mein Arbeitsgebiet im Referat war scharf umrissen in der Bearbeitung der Freistellung jüdischer Mischlinge vom OT-Dienst, um sie der Wirtschaft zu erhalten. Eine weitere Stellungnahme über die Zielsetzung der nationalsozialistischen Judenpolitik habe ich mir gegenüber nicht bezogen.

77

Die Vernehmung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen; sie soll am
29. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 29. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (ESHA)

<u>Gegenwärtig:</u>	Erster Staatsanwalt	K l i n g b e r g
	Staatsanwalt	H ö l z n e r
	Justizangestellte	A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 28. November 1967:

- nach Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um
13.15 Uhr Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

7. Einzelrörterungen

a) Zur "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 8. November 1967 auf Befragen
zum Ausdruck gebracht habe, war ich mit Angelegenheiten der Reichsver-
einigung der Juden in Deutschland weder aktenmäßig noch dienstauf-
sichtsmäßig befaßt. Wenn ich in diesem Zusammenhang ergänzend gefragt
werde, ob ich möglicherweise bearbeitungsmäßig mit der Eingliederung

jüdischer Organisationen, Vereinigungen oder Gesellschaften in die Reichsvereinigung der Juden jemals befaßt war, so verneine ich auch das; ich hatte damit zu keinem Zeitpunkt zu tun. Ich hatte auch keinen Kontakt zu Bediensteten der Reichsvereinigung der Juden einschließlich etwaiger Vorstandsmitglieder. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name Dr. Eppstein ist mir zwar bekannt. Ich kannte den Träger dieses Namens noch aus meiner Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße vom Sehen her; denn er hatte dort einige Male meinen damaligen Kollegen W a s s e n b e r g aufgesucht. Ich selbst hatte weder in der Prinz-Albrecht-Straße noch während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat in der Kurfürstenstraße mit Dr. Eppstein zu tun. Er ist weder zu mir gekommen noch habe ich ihn aufgesucht.

Bekannt war mir allerdings durch eigenen dienstlichen Kontakt der Leiter des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße Dr. Dr. L u s t i g . Meiner Erinnerung nach wurde Dr. Lustig, nachdem sich sein Vorgänger angeblich das Leben genommen haben soll, im Dezember 1942 zum Chefarzt des jüdischen Krankenhauses bestellt. Von diesem Zeitpunkt an habe ich ihn etwa neun- oder zehnmal aus dienstlichem Anlaß aufgesucht. Der Grund für diese Besuche war der, daß ich auf Weisung von G ü n t h e r in gewissen Abständen die äußere Ordnung im jüdischen Krankenhaus überprüfen sollte.

Meinen ersten Kontakt mit Dr. Lustig hatte ich zu dem bereits genannten Zeitpunkt im Dezember 1942, als Günther und ich sowie ein mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Kommissar von der Stapoleitstelle Berlin die damalige jüdische Gemeinde in der Oranienburger Straße aufsuchten.

(im folgenden weiter selbst diktiert):

Der Zweck des Besuches war mir von Günther nicht bekanntgegeben worden. Worum es sich handeln sollte, erfuhr ich erst, als der Kommissar der Stapoleitstelle Berlin von einem Blatt vor den Versammelten, meines Erachtens leitenden Funktionären der jüdischen Gemeinde, ablas und bekannt gab, zu welchem Zeitpunkt ein vorgesehener Arbeitseinsatz einsetzen sollte. Wie sich hinterher ergab, handelte es sich um den Arbeitseinsatz von 500 Personen der jüdischen Gemeinde, die hinsichtlich ihrer Beschäftigten überbesetzt war. Wie die Angelegenheit sich weiter entwickelt hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe sie nicht verfolgt und bin im weiteren Verlauf auch nicht hinzugezogen worden. Die Bekanntgabe des Vorhergesagten erfolgte in einem größeren Arbeitszimmer vor einer bestimmten Anzahl von Funktionären, die, soweit ich das beurteilen konnte, die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme bewerkstelligen sollten. Die zum Arbeitseinsatz Vorgesehenen selbst waren nicht versammelt. Welcher Art der Arbeitseinsatz sein und wo er erfolgen sollte, wurde nicht gesagt und ist mir auch später nicht bekannt geworden.

Anschließend an die Verlesung durch den Kommissar eröffnete Günther den Anwesenden, daß Dr. Lustig ab sofort der Chefarzt des jüdischen Krankenhauses sei. Daraufhin haben Günther, der Kommissar und ich das Gebäude der jüdischen Gemeinde verlassen. Der Kommissar verabschiedete sich und Günther und ich, zusammen mit Dr. Lustig, gingen zu Günther's Wagen. Auf dem Wege dorthin erklärte Günther dem Dr. Lustig folgendes: "Sie sind jetzt Chefarzt des Krankenhauses und garantieren mir dafür, daß übertragbare Krankheiten nicht auftreten. Reichen Sie mir eine Liste über die Personen ein, deren Beschäftigung Sie im jüdischen Krankenhaus für notwendig erachten. Sollten Ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, teilen Sie mir das mit, ich bringe das in Ordnung."

Alle 4 Wochen reichen Sie mir ein laufend geführtes Verzeichnis über die Insassen des Krankenhauses ein. Im übrigen wird der Hauptsturmführer Wöhrn ab und zu erscheinen, um sich zu überzeugen, daß äußerlich auch Ordnung herrscht."

Unter dem Begriff "äußerliche Ordnung" war zu verstehen, daß sich auf dem sehr großen Hof nicht etwa Abfälle ansammelten, die Flure in Ordnung waren und auch das äußere Straßenbild keinen Anlaß zur Beanstandung bot. Gelegentlich des ersten Besuches, der etwa fünf bis sechs Tage danach erfolgte, wollte mir Dr. Lustig nunmehr das gesamte Krankenhaus zeigen, einschließlich der Krankensäle. Ich winkte sofort ab, da das nicht meine Funktion sei. Dagegen sagte ich ihm, daß die Schränke im Flur - es handelte sich ganz offensichtlich um Privatmöbel, die dort untergestellt waren - zweckmäßigerweise in den Keller zu verbringen seien, damit im Falle irgendwelcher Kontrollen kein Anstoß genommen würde. Wie Dr. Lustig auf Fragen erklärte, waren die Schränke gefüllt und im Keller genügend Platz für deren Unterbringung vorhanden. Damit auch sonst kein Anlaß zur Beanstandung gegeben war, veranlaßte ich ihn, jedes 5. bis 6. Fenster offen zu halten. Danach verließ ich mit ihm das eigentliche Krankenhausgebäude und habe es seitdem nicht wieder betreten. Wenn ich Dr. Lustig aufsuchte, meldete ich mich bei dem Pförtner an, der Dr. Lustig verständigte. Regelmäßig bereits binnen kürzerer Zeit kam Dr. Lustig zur Pförtnerloge, wo ich ihn erwartete. Diese Besuche erfolgten regelmäßig nach vorheriger Anmeldung. Wir blieben zumeist auf dem Hof und ich fragte ihn, ob alles in Ordnung sei - die Flure geräumt -. Er sagte, es wäre alles in Ordnung, und da ich ihn von früher her kannte, er war Medizinalrat beim Polizeipräsidenten Berlin, habe ich seinen Worten Glauben geschenkt und keine Kontrollen vorgenommen. Im Anschluß

hieran haben wir uns regelmäßig kurz privat unterhalten.

(Ende des Selbstdiktates)

Auf Befragen gebe ich an, daß ich vor dem geschilderten Besuch in den Räumen der jüdischen Gemeinde im Dezember 1942 niemals dort gewesen war. Ich habe auch niemals die Diensträume der Reichsvereinigung der Juden aufgesucht, und zwar weder an ihrem ursprünglichen Sitz in der Neuen Kantstraße, noch an ihrem späteren Sitz auf dem Gelände des jüdischen Krankenhauses. Dr. Lustig hat mich in der Kurfürstenstraße niemals aufgesucht.

Vorhalt:

In einem hier vorliegenden Vorgang unter dem Aktenzeichen IV B 4 520/39 befinden sich aus der Zeit vom 25. Februar 1941 bis zum 27. Juni 1944 zahlreiche Verfügungen über die Eingliederung jüdischer Organisationen, Vereinigungen und Gesellschaften in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die bis zum 27. Januar 1942 einschließlich mit dem Sachgebietszeichen "b" versehen waren und die Beglaubigungsvermerke Ihrer Schreibkräfte B a e s e c k e und J o k s c h tragen, die seit dem 27. Februar 1942 bis zum 27. April 1943 mit dem Sachgebietszeichen "a", teilweise auch mit dem

speziellen Sachgebietszeichen "a 1" versehen waren und Beglaubigungsvermerke bzw. Schreibkraftparaphen Ihrer damaligen Schreibkräfte J o k s c h und K u n z e tragen, und von denen das vom 27. Juni 1944 stammende Exemplar nach dem Aktenzeichen IV A 4 b mit dem Bearbeitungszeichen "(I) a" versehen war und von Ihrer Schreibkraft K u n z e beglaubigt war.

Antwort (selbst diktiert): Diese Einzelvorgänge sind mir unbekannt und auch nicht erinnerlich. Da es sich um ca. 1600 handelt, halte ich es für ausgeschlossen, daß ich mich ihrer nicht zu entsinnen vermöchte, wenn ich sie bearbeitet hätte, zumal der Wortlaut der Verfügungen bis auf die Namen im wesentlichen immer der gleiche ist. Es handelt sich um zwei Fassungen, und zwar einmal um die Eingliederung jüdischer Gesellschaften in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" und zum anderen um die Eingliederung jüdischer Kultusgemeinden gleichermaßen in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland". Bezüglich der zweiten Fassung erfolgte die Maßnahme "Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten". Der Briefkopf lautete "Der Reichsminister des Innern - Pol.S". Analog zu Runderlassen, die in anderem Zusammen-

hang in den Verfahren II/IV VU 4/67
Erwähnung fänden und bei denen auch der
Briefkopf gleichermaßen lautet "Der Reichs-
minister des Innern - Pol.S", und die vom
im Referat tätig gewesenen Oberregierungs-
rat S u h r entworfen worden sind, ist
zu vermuten, daß er auch diese Verfügungen
aufgesetzt hat. Da es sich immer um den
gleichen Text handelt und lediglich Namen
der jüdischen Verbände bzw. Kultusgemein-
den wechseln, ist anzunehmen, daß der
Verfügungstext, einmal entworfen, vorge-
legt wurde und die nachfolgenden Verfü-
gungen wortgetreu danach gefertigt worden
sind. Da materiell gesehen diese Einglie-
derungsverfügungen dem Sachgebiet IV B 4 b /
IV B 4 a bzw. IV B 4 a-1 / IV A 4 b (I) a
zufielen, ist anzunehmen, daß diese Schreib-
arbeiten den entsprechenden Stenotypistinnen
vorgelegt wurden. Bei der Vielzahl der Ver-
fügungen ist anzunehmen, daß diese im Ab-
zugverfahren hergestellt worden sind und
dann bei entsprechendem Neueingang diesem
beigegeben wurde. Ob diese Verfügungen durch
meine Hand gegangen sind, kann ich nicht
mehr sagen. Zumal bei der Fassung 2) der
Reichsminister für kirchliche Angelegenhei-
ten beteiligt war, ist als in hohem Maße
wahrscheinlich anzunehmen, daß vor Erwir-
kung der Grundverfü-

gung entsprechende Rücksprachen mit dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten stattgefunden haben. Mit Sicherheit habe ich an derartigen Besprechungen nicht teilgenommen. Da sie zumindest in gewissem Grade auf juristischer Grundlage beruhen, nehme ich an, daß auch diese Arbeiten von Herrn Suhr durchgeführt worden sind.

Frage:

Räumen Sie ein, die Einzelverfügungen, die sich aus dem Vorgang IV B 4 520/39 ergeben, getroffen oder entworfen zu haben?

Antwort (selbst diktiert):

Ich weiß es nicht mehr. Wie sich ergibt, datiert die älteste hier verfügbare Einzelverfügung unter dem Aktenzeichen 520/39 vom 29. November 1940. Aus dem Aktenzeichen 520/39 folgt, daß diese Einzelvorgänge bereits in der gleichen Weise bearbeitet wurden, bevor sie später zur Kurfürstenstraße kamen. Demzufolge müssen die Grundentscheidungen und die Bearbeitung der ersten Einzelvorgänge bereits im Jahre 1939, und zwar in der Prinz-Albrecht-Straße, erfolgt sein. Ob die entsprechenden Einzelvorgänge mir später im Referat in der Kurfürstenstraße durch die Hand gegangen sind, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen.

Vorhalt: In dem Vorgang IV B 4 520/39 befindet sich ein Schreiben vom 3. September 1943, gerichtet an den Oberfinanzpräsidenten Berlin Brandenburg, dem die erbetene Abschrift einer Eingliederungsanordnung vom 27. Mai 1941 beigelegt war und das Ihre eigene Unterschrift trägt.

Antwort (selbst diktiert): Die Unterschrift kann ich nicht in Abrede stellen.

Frage: Gibt Ihnen diese Unterschrift einen Anhalt dafür, daß Sie in dem Gesamtvorgang 520/39 auch andere Verfügungen getroffen haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich nicht entsinnen, in dieser Angelegenheit weitere Verfügungen entworfen zu haben.

Vorhalt und Frage: In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft K u n z e ihre dahingehende Erinnerung zum Ausdruck gebracht, für Sie Vorgänge betreffend der Reichsvereinigung der Juden geschrieben zu haben, so wie sie sich aus dem Vorgang IV B 4 520/39 ergeben. Gibt Ihnen diese Ihnen vorgehaltene Zeugenbekundung Anlaß einzuräumen, daß Sie in dem fraglichen Vorgang die Ihnen vorgelegten Einzelverfügungen getroffen haben?

Antwort (selbst diktiert): Wie ich bereits im Vorstehenden sagte, kann ich mich dieser Einzeldinge nicht mehr entsinnen.

Vorhalt und Frage: In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 8. März 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft **B a e s e c k e** zum Ausdruck gebracht, daß Sie u. a. mit Angelegenheiten der Reichvereinigung der Juden in Deutschland wie der Angliederung von Kultusvereinigungen befaßt ^{gewesen} seien. Gibt Ihnen diese nunmehr zweite Zeugenbekundung Anlaß, Ihre bisherige Einlassung zu ändern?

Antwort: Nein.

Frage: Halten Sie es nach der Gesamtheit der Ihnen gemachten Vorhalte für möglich, daß die von Ihnen behauptete Erinnerung, mit Angelegenheiten der Reichvereinigung der Juden in Deutschland aktenmäßig nicht befaßt gewesen zu sein, unrichtig ist?

Antwort (selbst diktiert): Soweit es sich um diese Einzelvorgänge handelt, sprechen die Umstände dafür, daß die Erinnerung mich verlassen hat.

Die Vernehmung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen, sie soll
am 1. Dezember 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 1. Dezember 1967
Turnstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 29. November 1967:

- Um 13.00 Uhr ließ Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e
durch das Anwaltszimmer im Hause mitteilen, daß er eine
Terminvertretung als Verteidiger habe, deshalb nicht
erscheinen könne und bäte, heute von der Vernehmung
Abstand zu nehmen. Der Beschuldigte Wöhrn wurde hiervon
in Kenntnis gesetzt, erklärte jedoch, daß er auch ohne
seinen Verteidiger die heutige Vernehmung durchgeführt
sehen wolle. -

Weiter zu II - 7 - a:

Nachdem ich Gelegenheit hatte, mir die mit der Eingliederung von jüdi-
schen Kultusvereinigungen und sonstigen jüdischen Organisationen in die
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammenhängende Fragen
noch einmal zu überlegen, meine ich den Lauf der Dinge jetzt wie folgt
schildern zu können:

Es dürften - vermutlich auf Grund von bereits im Jahre 1939 ergangenen Aufforderungen - im Laufe der Zeit von den verschiedensten Stellen, möglicherweise von Stapostellen, von der Reichsvereinigung selbst, vom Vereins- und Handelsregister und von einem gegebenenfalls für Stiftungen zuständigen Register, Meldungen oder Mitteilungen über die Existenz von anzugliedernden jüdischen Organisationen im Eichmann-Referat eingegangen sein. Ich will nicht in Abrede stellen, daß diese Meldungen oder Mitteilungen mir vorgelegt wurden und daß ich dann die mir jeweils zugeteilten Schreibkräfte angewiesen habe, entsprechende Verfügungsentwürfe in Reinschrift zu fertigen. Hierfür dürften ihnen in dem Falle, in dem es sich um die Eingliederung jüdischer Kultusvereinigungen handelte, per Matrize vorgefertigte Verfügungsformulare vorgelegen haben, in die sie lediglich die Nummern der aus einer beige-fügten Liste ersichtlichen jüdischen Kultusvereinigungen einzufügen hatten. In dem Falle, in dem es sich um die Eingliederung sonstiger jüdischer Organisationen handelte, hatten die entsprechenden Schreibkräfte nach einem bereits existierenden Verfügungsmuster Einzelverfügungen, gegebenenfalls durch Ausfüllung eines entsprechenden Musterformulars, zu schreiben. Es wird richtig sein, daß mir vervollständigte Formulare im Einzelfalle zur Abzeichnung vorgelegt worden sind. Meine mangelnde Erinnerung daran erkläre ich mir damit, daß es sich um einen Bearbeitungsgang handelte, in dem ich im Einzelfall irgendwelche Ausarbeitungen nicht mehr zu fertigen, sondern lediglich noch mein Handzeichen auf bereits ausgefüllte mir vorgelegte Verfügungsentwürfe zu setzen hatte. Es wird auch vermutlich so gewesen sein, daß ich für die beiden in Betracht kommenden Formulartexte, nämlich einmal für den die Eingliederung von jüdischen Kultusvereinigungen, zum anderen für den die Eingliederung von sonstigen jüdischen Organisationen betreffenden

Text, den Grundtext eingangs einmal entworfen habe. Nach diesen ursprünglichen Entwürfen dürften dann die Matritzen und die verwendeten Verfügungsformulare hergestellt worden sein.

Vorhalt:

In dem hier vorliegenden Vorgang unter dem Aktenzeichen IV B 4 890/41 befindet sich ein Schreiben vom 15. 4. 1942, welches das Bearbeitungszeichen "a-1" trägt, von der für Sie im April 1942 aushilfsweise tätigen Schreibkraft S t e p h a n beglaubigt wurde und unter Aufhebung einer zuvor verfügbaren Auflösung des jüdischen Kulturbundes in Deutschland e.V. dessen Eingliederung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland anordnet.

Antwort (selbst diktiert): Auch dieses Schreiben muß wohl in meinem Sachgebiet bearbeitet worden sein. Wegen der Einzelheiten der Bearbeitung beziehe ich mich auf meine vorstehenden Angaben. Ohne daß ich mich nach Ablauf so vieler Jahre zu erinnern vermöchte, halte ich es für wahrscheinlich, daß auch in diesem Fall ein Verfügungsformular benutzt wurde, welches lediglich entsprechend geändert und ergänzt worden sein dürfte.

Ich habe keinerlei Erinnerung daran, außer den mir in der Vernehmung vom 25. November 1967 und in der heutigen Vernehmung vorge-

haltenen Angelegenheiten Vorgänge bearbeitet zu haben, die die Reichsvereinigung betroffen hätten. Insbesondere muß ich in Abrede stellen, grundsätzliche Erlasse, die sich auf Angelegenheiten der Reichsvereinigung hätten beziehen sollen, entworfen zu haben. Bei diesen meinen Bekundungen bleibe ich auch, nachdem mir vorgehalten worden ist, daß sowohl meine damalige Schreibkraft B a e s e c k e (in ihrer Vernehmung vom 28. 3. 67) als auch meine Schreibkraft K u n z e (in ihrer Vernehmung vom 4. 4. 67) bekundet haben, daß ich generelle Vorgänge betreffend Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden bearbeitet hätte. Meine verneinende Antwort soll auch in sich schließen, daß ich an Bedienstete der Reichsvereinigung der Juden auch mündliche Weisungen, die man gegebenenfalls als mündliche Erlasse bezeichnen könnte, nicht erteilt habe. Solche Dinge wären auch ohne jeden Zweifel von G ü n t h e r erledigt worden. Ich schließe auch die Möglichkeit aus, daß Günther mir derartige Angelegenheiten zur Erledigung delegiert hätte. Ich kann auch schon aus dem Grunde mündliche Weisungen nicht an Reichsvereinigungs-Angehörige gegeben haben,

weil von Angehörigen der Reichsvereinigung niemand bei mir im Dienstzimmer erschienen ist. Das bezieht sich sowohl auf die in der Vernehmung vom 29. November 1967 bereits erwähnten Herren Dr. E p p s t e i n und Dr. L u s t i g als auch auf sonstige Reichsvereinigungs-Angehörige.

Vorhalt:

In ihrer zeugenschaftlichen Bekundung vom 8. März 1967 hat Ihre damalige Schreibe-kraft B a e s e c k e zum Ausdruck ge-bracht, daß Sie im Abstand von jeweils eini-gen Wochen den Besuch von Herrn Dr. Epp-stein und auch von anderen Funktionären der Reichsvereinigung in Ihrem Dienstzimmer erhalten hätten.

Die Zeugin K u n z e hat in ihren Verneh-mungen vom 16. Februar 1967 und 4. April 1967 dahingehende Angaben gemacht, daß Dr. Eppstein und Dr. Lustig Sie etwa vier-bis sechsmal im Dienstgebäude in der Kur-fürstenstraße aufgesucht hätten.

Antwort (selbst diktiert):

Die Tatsache, daß Dr. Lustig Vorstands-mitglied der Reichsvereinigung war, als welcher er von den Zeuginnen benannt wurde, ist mir erst kürzlich in einer Vernehmung in dem Verfahren II/IV VU 4/67 bekannt ge- worden. Mir ist Dr. Lustig lediglich als

Chefarzt des jüdischen Krankenhauses bekannt und als solchen habe ich ihn in der Zeit vom Dezember 1942 bis 2. Hälfte 1944 etwa acht- bis zehnmal im jüdischen Krankenhaus aufgesucht. Sein Büro habe ich nur gegen vier- bis fünfmal betreten. Ansonsten habe ich ihn gleichfalls beim Empfang erwartet und mit ihm auf dem Hof stehend kurz gesprochen. In meinem Dienstzimmer auf der Kurfürstenstraße ist Dr. Lustig nie gewesen; ich wüßte auch nicht, was mit ihm zu verhandeln gewesen wäre.

Herrn Dr. Eppstein kannte ich von der Prinz-Albrecht-Straße her. Auch bezüglich seiner und eventuell weiterer jüdischer Funktionäre der Reichsvereinigung ist mir nicht erinnerlich, daß sie bei mir im Dienstzimmer auf der Kurfürstenstraße gewesen sind. Insbesondere hätte ich ja keine Veranlassung gehabt, wie die Zeugin Frau Baesecke aussagte, bei ihren Besuchen eine Zigarre anzubieten. Im übrigen trifft es nicht zu, daß ich jemanden, ohne die Anrede "Herr" zu benutzen, anspreche.

Frage:

Schließen Sie aus, daß Herr Dr. Eppstein bei Ihnen im Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße war?

Antwort (selbst diktiert): Nach Überlegung halte ich es für ausgeschlossen, daß Herr Dr. Eppstein in meinem Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße war.

Frage:

Welchen Anlaß sollten die Zeuginnen Baesecke und Kunze, die zu verschiedenen Zeiten, - ohne Anschluß - Schreibkräfte bei Ihnen waren, haben, übereinstimmend von Besuchen Dr. Eppsteins, Dr. Lustigs oder anderer Reichsvereinigungsfunctionäre in Ihrem Dienstzimmer zu sprechen, wenn derartige Besuche nicht stattgefunden hätten?

Antwort (selbst diktiert): Ich weiß nicht, wie die Zeuginnen zu ihren Äußerungen kommen; ich kann es mir nicht erklären.

Auch heute möchte ich noch einmal bekunden, daß ich niemals die Diensträume der Reichsvereinigung der Juden aufgesucht habe; ebensowenig habe ich mit Ausnahme des von mir vorgestern geschilderten Falles die Räumlichkeiten der jüdischen Gemeinde in Berlin aufgesucht.

Vorhalt und Frage:

Die Zeugin **B o r c h e r s**, die von März bis Juni 1943 Stenotypistin der jüdischen Gemeinde in Berlin in der Oranienburger Straße und anschließend Stenotypistin

bei der Reichsvereinigung der Juden in der Iranischen Straße war, hat in ihrer Vernehmung vom 14. Juli 1966 bekundet, daß Sie das Dienstgebäude der Reichsvereinigung in der Iranischen Straße aufgesucht, dort Zimmer betreten hätten, ständig in Begleitung von Herrn Dr. Lustig oder von Herrn Neumann gewesen und meistens vormittags erschienen seien.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Der Name Borchers wurde bereits im Verfahren II/IV VU 4/67 erwähnt. In dem gleichen Verfahren wurden auch die Vormittagsbesuche und die Tatsache des Hinweises "alle aufstehen, weitermachen" erörtert. Deshalb bitte ich aus speziellem Grunde die Erörterung dieses Vorhalts zurückzustellen, bis ich mich zu dem Vorfall im Verfahren II/IV VU 4/67 geäußert habe. Diesen speziellen Grund möchte ich aus besonderem Anlaß jetzt nicht nennen.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge C o p e r , der ab etwa 1943 im Gebäudekomplex in der Iranischen Straße mit Büroarbeiten beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 20. Juli 1966 bekundet, daß Sie im Gebäude in der Iranischen Straße Inspektionen durchgeführt

hätten, daß Sie dabei von Herrn Dr. Lustig und Herrn Neumann begleitet gewesen seien, daß diese Inspektionen in der Regel in den späten Vormittagsstunden stattgefunden hätten, daß bei Ihrem Erscheinen alle hätten strammstehen müssen und Sie sich zu jedem einzelnen begeben hätten, der sofort und präzise über seine Tätigkeit hätte Auskunft geben müssen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Auch der Name Coper ist im Verfahren II/IV VU 4/67 erwähnt worden. Ich möchte mich im Augenblick nicht zu den Äußerungen des Zeugen erklären und bitte, auch diesen Vorgang bis nach meiner Vernehmung im vorgenannten Verfahren zurückstellen zu wollen. Über den Grund, warum ich mich nicht erklären will, möchte ich im Augenblick nichts sagen.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge H o l z , der hauptamtlich als Buchhalter bei der Reichsvereinigung der Juden beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 9. Oktober 1967 bekundet, daß Sie zusammen mit einigen Gestapo-Angehörigen in der Iranischen Straße, und zwar in den Diensträumen der Reichsvereinigung und im jüdischen Krankenhaus, Inspektionen vorge-

nommen hätten, daß Sie dabei von Herrn Neumann begleitet gewesen seien, der bei Ihrem Eintritt in die Räume "Achtung!" habe rufen müssen, daß sich Ihre Inspektionen auf die peinliche Einhaltung der Judenbestimmungen, insbes. auf das Sterntragen und auf das Mitführen der Kennkarte, bezogen hätten und daß Sie z. B. mit einem Bleistift den Sitz des Sterns kontrolliert hätten, um sich zu überzeugen, daß er nicht nur angesteckt gewesen sei; er, der Zeuge, habe von Ihnen anlässlich einer dieser Inspektionen einmal eine Ohrfeige erhalten. Die Inspektionen hätten vormittags, und zwar unregelmäßig und nicht in bestimmten Zeitabständen stattgefunden.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort:

Ich beziehe mich auf meine zu den Fällen Borchers und Coper geäußerte Stellungnahme und bitte auch diesen Vorgang vorerst zurückzustellen.

Vorhalt und Frage:

In ihren Schreiben vom 2. Februar 1965 und vom 14. Februar 1966 hat die Zeugin K a h a n , die seinerzeitige Sekretärin

Dr. Lustig's, bekundet, daß Sie sich u. a. mit Revisionen des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße befaßt hätten, daß Sie dort völlig unregelmäßig vormittags oder nachmittags und immer plötzlich und unangemeldet erschienen seien und daß Sie bei Ihren zahlreichen Besuchen nie verfehlt hätten, persönliche Sonderaktionen vornehmen zu lassen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte mich auch in diesem Falle im Augenblick nicht äußern.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge K l e e m a n n , der seinerzeit Leiter der Personalverwaltung der jüdischen Gemeinde und nach deren Auflösung der Reichsvereinigung der Juden war, hat in seinen zeugenschaftlichen Vernehmungen vom 24. März 1965 und vom 31. August 1966 bekundet, daß Sie neben G ü n t h e r Anweisungen an die Reichsvereinigung der Juden erteilt hätten und daß Sie die Aufgabe gehabt hätten, sich um das jüdische Krankenhaus und das Restgebilde der Reichsvereinigung zu kümmern. Sie hätten meistens mit Herrn Dr. Lustig und in Krankenhaussachen mit Herrn Neumann verhandelt.

Sie seien mehrmals in Zivil, aber auch in Uniform dort erschienen. In seiner Vernehmung vom 31. August 1966 hat der Zeuge Kleemann darüber hinaus bekundet, daß Sie auch das Haus der jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße kontrolliert hätten, daß Sie dort herumgebrüllt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit KZ-Einweisung gedroht hätten.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte auch in diesem Falle meine Stellungnahme vorerst zurückstellen zu dürfen.

Die Vernehmung wurde um 14.55 Uhr unterbrochen, sie soll am 4. Dezember 1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölsner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. Dezember 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

<u>Gegenwärtig:</u>	Erster Staatsanwalt	K l i n g b e r g
	Staatsanwalt	H ö l s n e r
	Justisangestellte	A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 1. Dezember 1967:

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge N e u m a n n , der bis zum Oktober 1942 im Lohnbüro der jüdischen Gemeinde und danach als Wirtschaftsleiter des jüdischen Krankenhauses in der Irani-schen Straße beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 13. Juli 1966 bekundet, daß Sie monatlich etwa ein- bis zweimal, seit Einrichtung des Lagers Schulstraße etwas seltener, das jüdische Krankenhaus inspi-ziert und sich jeweils alles angesehen hätten. Sie seien zu allen möglichen Zeiten sowohl vor- als auch nachmittags erschienen, hätten sich kurs gegeben und das Nötigste ^{nur} gesprochen, hätten Herrn Dr. Lustig stets

kurz mit "Lustig" angesprochen und einmal für etwa ein bis zwei Wochen den Besuch von "Ariern" im Krankenhaus verboten.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte bitten, auch diesen Fall zurückzustellen.

- um 9.15 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge P a g e l , der seit März 1943 Pförtner des jüdischen Krankenhauses war, hat in seinen Bekundungen vom 1. September 1966 und 10. Oktober 1967 zum Ausdruck gebracht, daß Sie das jüdische Krankenhaus in den Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsstunden inspiziert hätten, daß Sie unangemeldet erschienen seien, daß Ihre Aufmerksamkeit insbesondere dem Personal, den Patienten und den Besuchern des Krankenhauses gegolten hätte, wobei Sie vor allem dem ordnungsmäßigen Sitz des Sterns Ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätten, und daß Sie Herrn Dr. Lustig nach dem Besuch einer Kommission des Internationalen Roten Kreuzes die Weisung erteilt hätten, der Pförtner solle beim nochmaligen Erscheinen solcher Personen diese rauschmeißen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte, auch diesen Vorgang aus den Gründen, wie ich sie bisher geltend gemacht habe, zurückzustellen.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge **W o l f f s k y**, der zunächst bei der jüdischen Gemeinde und dann bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Revisor tätig war, hat in seinen Vernehmungen vom 11. Juli 1966 und vom 12. Oktober 1967 zum Ausdruck gebracht, daß Sie - wie er von Mitarbeitern gehört haben will - bei Ihren Inspektionen der jüdischen Gemeinde und des jüdischen Krankenhauses ein rabiates Verhalten an den Tag gelegt hätten und daß jeder, der mit Ihnen zu tun gehabt hat, froh gewesen sei, wenn er habe gehen können.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte, auch diesen Vorgang vorerst zurückzustellen.

- Um 9.50 Uhr entfernt sich Herr Rechtsanwalt **H o e r n i c k e** -

Frage:

Wollen Sie nach Vorhalt der Ihnen zur Kenntnis gebrachten zahlreichen Bekundungen jüdischer Zeugen behaupten, daß diese in

ihrer Gesamtheit über Ihre Inspektions-
tätigkeit bei der jüdischen Gemeinde, bei
der Reichsvereinigung der Juden in Deutsche-
land und im jüdischen Krankenhaus die Un-
wahrheit gesagt haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte zu den Erklärungen der Zeugen
vorerst keine Stellungnahme abgeben bzw.
zu noch weiter anstehenden Fragen, die mir
vorerst noch unbekannt sind, bevor meine
Vernehmungen in der Voruntersuchungssache
II/IV VU 4/67 abgeschlossen sind. Soweit
ich von meinem Rechtsanwalt erfahren habe,
ist beabsichtigt, diese Vernehmungen am
13. Dezember 1967 aufzunehmen und beschleu-
nigt durchzuführen.

Der Vernehmung wurde um 9.55 Uhr abgebrochen.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben:

ges. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSNA)

105
Berlin, 8. Dezember 1967
Turnstr. 91

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungsgefängnisanstalt Moabit erscheint um
13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner verantwortlichen
Vernehmungen vom 28. und 29. November, sowie vom 1. und 4. Dezem-
ber 1967 aufmerksam und sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegen-
heit, meine bisherigen Angaben erforderlichenfalls zu berichtigen
oder zu ergänzen, sehe hierzu jedoch keine Veranlassung. Denn alles
was ich am 28. und 29. November, sowie am 1. und 4. Dezember 1967
angegeben habe, ist in vollem Umfange richtig und zutreffend in
den Protokollen niedergelegt worden. In Anerkennung der zutreffenden
Niederlegung meiner Angaben habe ich die Vernehmungsprotokolle
vom 28. und 29. November, sowie vom 1. und 4. Dezember 1967
heute Blatt für Blatt unten in der Mitte mit meinem Handzeichen
versehen und am Ende des jeweiligen Protokolles mit Vor- und
Nachnamen unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 13.45 Uhr.

Jetzt in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn
(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Hölzner
(Hölzner)
Staatsanwalt

gez. Adryan
(Adryan)
Justizangestellte

Vfg.

- 1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714

Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

- a) Fritz Wöhren
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)
- g)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. 415 AR 1310/63

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) ⁵ übersende ich Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 12/12.

Hö

*zu 1/ ab 50 Anl.
14/12/67*

Belaubigt
Piso
Justizanstalt

Vfg.1. V e r m e r k :

Der Beschuldigte W ö h r n gehörte in seiner Eigenschaft als Regierungsoberinspektor bzw. als Regierungsamtman mit den Angleichungsdienstgraden eines SS-Obersturmführers bzw. eines SS-Hauptsturmführers von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 dem von Eichmann geleiteten Referat IV D 4 = IV B 4 = IV A 4 b des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an, das geschäftsplanmäßig während des gesamten Zeitraumes für "Juden- und Räumungsangelegenheiten" zuständig war.

Innerhalb dieses Referats war der Beschuldigte Wöhrn mit Sachbearbeiteraufgaben betraut, und zwar nach einer gewissen Einarbeitungszeit zunächst, d.h. bis zum 31. Januar 1942 als Sachbearbeiter innerhalb des Sachgebiets IV B 4 b, dann, d.h. vom 1. Februar 1942 bis zum 31. März 1944, als Sachbearbeiter IV B 4 a - 1 und schließlich, d.h. ab 1. April 1944, als Sachbearbeiter IV A 4 b (I) 1. Nach den bisherigen Erkenntnissen war er als Sachbearbeiter innerhalb des Sachgebiets IV B 4 b für "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", "Mischlingsangelegenheiten" und "Judeneinzelfälle", als Sachbearbeiter IV B 4 a - 1 für "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", "Mischlingsangelegenheiten", "die Behandlung genereller Fragen" und "Einzelfälle prominenter Juden bzw. prominenter Gesuchsteller" und als Sachbearbeiter IV A 4 b (I) a für "generelle Juden- und Mischlingsangelegenheiten einschließlich von Rechtsfragen" und sogenannte "Antigreuelpropaganda" zuständig.

Es waren ihm zugeteilt bis zum November 1941 die Schreibkraft B a e s e c k e , anschließend bis zum März 1942 die Schreibkraft J o k s c h (jetzt verheiratete Eggenhofer) und danach bis mindestens zum Februar 1945 die Schreibkraft K u n z e (jetzt verheiratete vom H o f f); daneben schrieben für ihn aushilfsweise die Schreibkräfte S t e p h a n (jetzt verheiratete Borchert) und M i e t h l i n g (jetzt verheiratete Albrecht). Aus dem Registraturbereich hatten mit ihm

Beglaubigt

Pisa

Justizangestellte

M a r t i n , K r a u ß e , H a n k e , R a u s c h m a y e r ,
M a r k s , H e r i n g u n d F ä h r m a n n (jetzt verehe-
lichte Knispel) zu tun.

Aus den Bekundungen der vorstehend genannten Personen (blaue
Halbhefter), ferner aus den Bekundungen seiner damaligen
Kollegen J ä n i s c h , P a c h o w (orange Halbhefter)
u n d A n d e r s (blauer Halbhefter) sowie aus den Aussagen
von Personen, die zumeist der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland oder der jüdischen Gemeinde in Berlin ange-
hörten, nämlich von B o r c h e r s , C o p e r ,
F i s c h e r , G o l d s t e i n , H o c h h a u s ,
H o l z , K a h a n , K l e e m a n n , L ö w e n t h a l ,
N e u m a n n , P a g e l , S y l t e n - L e h d e r ,
W o l f f s k y u n d Z e i l e r (chamois Halbhefter) ist
Aufschluß über die Art und Weise sowie über den Umfang der
vom Beschuldigten Wöhrn geleisteten Sachbearbeitertätigkeit
zu gewinnen. Zusätzliche Erkenntnisse folgen aus den rekon-
struierten Akten des Eichmann-Referats des RSHA, die Unter-
schriften Wöhrns und teilweise Hinweise auf seinen Namen,
Beglaubigungsvermerke oder Schreibkraftparaphen seiner vor-
stehend genannten Schreibkräfte oder im Aktenzeichen seine
Bearbeitungszeichen IV B 4 b, IV B 4 a - 1 und IV A 4 b (I) a
enthalten; dabei handelt es sich um die Geheimvorgänge

2019/40 g (222),
2786/41 g (511),
3233/41 g (1085),
2398/42 g (1099),
3013/42 g (1312),
3433/42 g (1446),
2314/43 g (82),
67/44 g,
111/44 g,
272/44 g, (sämtlich grüne Halbhefter)

3180/41 g (1444),
731/43 g (400), (beide rote Halbhefter)

und um die offenen Vorgänge

520/39,	4647/43,
190/40,	5158/43,
675/41,	4297/44,
890/41,	4411/44,
1025/41,	
82/42,	(sämtlich grüne Halbhefter)
2318/42,	

489/41,	3211/42,
799/41,	483/43,
878/41,	4508/43,
83/42,	133/44,
847/42,	4428/44
2101/42,	
2476/42,	(sämtlich rote Halbhefter)
3058/42,	

und um den nicht nach Aktenzeichen zu erfassenden Sammelvorgang "Wöhrn" (orange Halbhefter).

Aus den in Bezug genommenen Bekundungen von Mitbeschuldigten und Zeugen in Verbindung mit den Urkunden in den aufgeführten Halbheftern ergibt sich, daß der Beschuldigte Wöhrn an der Ermordung von Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zumindest

- a) durch Mitwirkung an der sogenannten "Gemeinde-Aktion" in Berlin und an der Räumung der jüdischen Heilanstalt in Sayn,
- b) durch die Bearbeitung von mindestens 24 "Sonderbehandlungsvorgängen" und

c) durch die von ihm verfügte Einbeziehung von sogenannten niederländischen "Rüstungsjuden", von jüdischen Gefälligkeitspaßempfängern, von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt im unbesetzten französischen Gebiet und von Juden vormals türkischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt in den Niederlanden in die laufenden Evakuierungsmaßnahmen

beteiligt war.

2. Urschriftlich mit Bd. XXXIII d.A. sowie mit 13 Leitzordnern

15. DEZ. 1967 *MM*

dem
Amtsgericht Tiergarten

im Hause

348 GS 292 167

unter Hinweis auf vorstehenden Vermerk in Verbindung mit den darin in Bezug genommenen Fundstellen mit dem Antrage übersandt, gegen den Beschuldigten Fritz W ö h r n

Haftbefehl

wie folgt zu erlassen:

"Der Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gef.B.Nr. 1983/67,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt,

in Berlin

in der Zeit von 1941 bis 1945

durch 30 selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels und Himmler sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Günther

Beihilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung eine noch unbestimmte Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 1.500 Personen, zu töten.

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA, dem er von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch angehörte, war er unter den Bearbeitungszeichen IV B 4 b (bis zum 31. Januar 1942), IV B 4 a - 1 (vom 1. Februar 1942 bis zum 31. März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab 1. April 1944) teils nebeneinander, teils nacheinander mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Mischlingsangelegenheiten", von "generellen Judenfragen", wie dem Entwurf von Runderlassen und von eine Vielzahl von Juden betreffenden Schreiben, ^{sonst} und von "Einzelfällen", vorwiegend prominente Juden betreffend, befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw. Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er zumindest

a) in 2 Fällen

durch persönlichen Einsatz dabei half, 500 der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" als Funktionäre angehörende und eine noch nicht näher bekannte Anzahl von dieser betreute hilfs- und pflegebedürftige Juden zu Deportationstransporten zusammenzustellen und diese zu Deportationszielorten "nach dem Osten" auf den Weg

zu bringen, wobei ihm bekannt war, daß den dorthin abgefahrenen Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse an den Deportationszielorten gewiß war,

b) in 4 weiteren Fällen

durch den Entwurf von generellen, jeweils eine Mehrzahl von Juden betreffenden Erlassen und Schreiben sowie durch entsprechende Rücksprachen mit dem RSHA untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD Hilfestellung dazu leistete, eine noch nicht näher bekannte Anzahl von in den Niederlanden beheimateten sogenannten "Rüstungsjuden", mindestens 1.000 in den Niederlanden aufhältliche jüdische Erwerber von Gefälligkeitspässen neutraler Staaten, eine noch nicht feststehende Anzahl von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit, die sich im unbesetzten französischen Gebiet aufhielten, und zwei Juden mit ehemals türkischer Staatsangehörigkeit, die in den Niederlanden aufhältlich waren, "nach dem Osten" zu deportieren, und zwar in der unter a) geschilderten Kenntnis über das dortige Schicksal der Deportierten, sowie

c) in wenigstens 24 Fällen

durch den Entwurf entsprechender Einzelverfügungen dabei behilflich war, bereits in verschiedenen Konzentrationslagern einsitzende oder an verschiedenen Deportationszielorten befindliche Juden unter dem Vorwande geringfügigster Verstöße gegen unmenschliche Lagerordnungen oder Lagermaßnahmen ihres Judentums wegen dem alsbaldigen Tode zu überantworten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Er ist dieser Straftaten dringend verdächtig, und zwar insbesondere aufgrund der Bekundungen der Mitbeschuldigten J ä n i s c h und P a c h o w und der Zeugen A l b r e c h t , A n d e r s , B a e s e c k e , B o r c h e r t , E g g e n h o f e r , v o m H o f f , S t e p h a n , K a h a n , K l e e m a n n und W o l f f s k y sowie aufgrund der aus dem Judenreferat des RSHA, aus untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD und aus dem Auswärtigen Amt stammenden Schriftstücke, die teils seine eigene Unterschrift tragen, auf ihn im Text oder in Randvermerken Bezug nehmen, von den ihm zugeteilten Schreibkräften erkennbar gefertigt oder beglaubigt oder mit seinen jeweiligen Bearbeitungszeichen versehen sind.

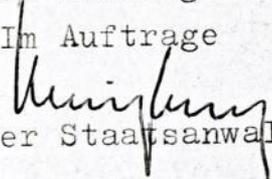
Im Falle seiner Verurteilung hat er mit einer zumindest langjährigen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung begründet die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren durch die Flucht entziehen wird. Er war bis zu seiner Inhaftierung in anderer Sache als Handelsvertreter tätig und bezog bereits im Jahre 1963 ein monatliches Einkommen von ca. 2.000,-- DM. Er ist deshalb im Besitz der nötigen Geldmittel, um eine Flucht ins Ausland bewerkstelligen und nach vollzogener Flucht sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen zu können. Die erhebliche Fluchtgefahr kann nur durch seine Inhaftierung beseitigt werden."

Den Haftbefehl bitte ich nach Erlaß dem Beschuldigten Wöhrn zu verkünden.

Berlin, den 13. Dezember 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage


Erster Staatsanwalt

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

3. Herrn OStA Severin
zur gefälligen Kenntnisnahme.



4. Am 2. Januar 1968
(Überhaftnotierung).

Berlin, den 13. Dezember 1967



Beglaubigt
Piza
Justizangestellte

348 Gs 292.67

Vfg.

1. V e r m e r k

I. Gegen den Erlaß eines Haftbefehls in dem beantragten Umfange bestehen folgende Bedenken:

- a) Bei der Gemeindeaktion bedarf es zur Annahme eines dringenden Tatverdacht m. E. des Nachweises, daß die 533 Juden tatsächlich nach Auschwitz oder in ein anderes Vernichtungslager gekommen sind und des Nachweises des Todes wenigstens einiger Personen.
- b) Hinsichtlich der Verbringung der Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Sayn in ein KL nach dem Osten reicht die nur in dem Brief der Zeugin Kahan vom 14. 2. 66 enthaltene Behauptung, der Beschuldigte sei dafür "verantwortlich", zur Annahme des dringenden Tatverdachts keineswegs aus.
- c) Was die Deportation der Rüstungsjuden betrifft, kann ^{ein} ~~kein~~ undatierter und nicht unterschriebener Auszug aus einem Vermerk in den Akten des BdS Den Haag (3233/41 g) m. E. den dringenden Tatverdacht nicht begründen. Hinzukommt, daß aus diesem Vermerk und auch aus anderen mir bekannt gewordenen Unterlagen nicht ersichtlich ist, daß der Beschuldigte in irgend einer Form mit der Anordnung der Abschiebung etwas zu tun hatte. Das Erbeten einer Vollzugsmeldung könnte nur dann als Beihilfe gewertet werden, wenn die Deportation nicht bereits durchgeführt war. Das aber läßt sich m. E. deswegen nicht eindeutig feststellen, weil der Auszug aus dem Vermerk undatiert ist. Immerhin ergibt sich aus dem genannten Vorgang, daß die Rüstungsjuden mehrfach zurückgestellt wurden und es ist keineswegs sicher, daß die in dem Vermerk erwähnte Abschiebung tatsächlich zu dieser Zeit und unter Mitwirkung des Beschuldigten erfolgt ist.

- d) Bei den Adressaten von sichergestellten Postsendungen mit Gefälligkeitspässen, die nach dem Vermerk Werners vom 9. 7. 43 auf Veranlassung Wöhrns sofort evakuiert werden sollten (3233/41 g (1085) zu Ziff. 7), bestehen ohne den Nachweis der tatsächlich erfolgten Evakuierung und der Angabe einer annähernden Zahl von Deportierten ebenfalls Bedenken wegen der Annahme eines dringenden Tatverdachts.
- e) Zu den ungarischen Juden besagt das FS vom 7. 6. 44 - IV A 4 b (I) a - im Vorgang 2314/43 g (82), daß diese Juden, soweit noch nicht geschehen, dem Evakuierungstransport nach Auschwitz anzuschließen sind. Abgesehen davon, daß eine Einlassung des Beschuldigten zur Zeit der Abfassung dieses FS krank, in Urlaub oder/^{aus}sonstigen Grunde nicht im Dienst gewesen zu sein, kaum zu widerlegen sein dürfte, bestehen auch hier ohne den Nachweis, daß die Juden tatsächlich nach Auschwitz gekommen sind, Bedenken gegen die Annahme eines dringenden Tatverdachts.
- f) Bei den türkischen Juden bedarf es im Hinblick darauf, daß nur in zwei Fällen die Deportation feststeht (Vermerk vom 3.9.44 IV 4 b (3) e) BdS Den Haag im Vorgang 2314/43 g (82)) zur Annahme des dringenden Tatverdachts unbedingt des Todesnachweises.

II. Einen dringenden Tatverdacht vermag ich deshalb zur Zeit nur insoweit zu bejahen, als sich aus den Bekundungen der Zeuginnen Baesecke geb. Wittke vom 9. 11. 67, Vom Hoff geb. Kunze vom 30. 10. 67, Borchert geb. Stephan vom 11. 10. 67 und Albrecht geb. Miethling vom 24. 10. 67 ergibt, daß der Beschuldigte durch entsprechende Vorschläge an der Anordnung von Sonderbehandlungen mitgewirkt hat.

Je eine Ausfertigung des insoweit erlassenen Haftbefehles habe ich dem Beschuldigten und seinem Verteidiger übersandt. Von einer Verkündung des Haftbefehls

47

nach Vorführung und einer Vernehmung zu den erhobenen Vorwürfen habe ich im Hinblick auf § 115 StPO, wonach der Beschuldigte dem Richter vorzuführen und von ihm zu vernehmen ist, wenn er auf Grund des Haftbefehls ergriffen wird, abgesehen.

Die Überhaftnotierung habe ich veranlaßt.

III. Ich bitte um Mitteilung, ob der Antrag auf Erlaß des Haftbefehls, soweit nach vorstehendem Vermerk zu I. gegen seinen Erlaß Bedenken bestehen, zurückgenommen wird.

2. Anliegenden Haftbefehl 6 x ausfertigen

3. Je eine HB-Ausfertigung an

(a) Beschuldigten

(b) Rechtsanwalt Hoernicke (Bl. 5 d.A.)

jeweils mit Zusatz:

"Gem. § 115 StPO wird verfahren werden, sofern die in der Voruntersuchung IV VU 4/67 durch Haftbefehl vom 21.6.67 angeordnete Untersuchungshaft entfallen sollte."

(c) An die U-Haftanstalt Moabit

mit Zusatz:

"Um Überhaftnotierung und deren Bestätigung wird gebeten."

4. U m Band XXXIII der Akten und 6 Leitzordnern

unter Hinweis auf vorstehenden Vermerk und den anliegenden Haftbefehl nebst Ausfertigungen

dem Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

im Hause Wilsnacker Straße

zurückgesandt.

Zuzuf. 30.1.68
16.1.68

16. JAN. 1968

16. Jan. 1968

1 Berlin 21, den 16. Januar 1968

Amtsgericht Tiergarten, Abt. 348

Heine
Amtsgerichtsrat

Beglaubigt
Piaa
Justizangestellte

Amtsgericht Tiergarten
Geschäftsnummer:
348 Gs 292.67

1 Berlin 21, den 16. Januar 1968
Turmstr. 91 - Wilsnacker Str. 3-5
Fernruf: 35 01 11

H a f t b e f e h l

Der Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12 a, Gef.-Buch-Nr. 1983/67,

ist für den Fall seiner Freilassung
aus der auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters
bei dem Landgericht Berlin vom 21. 6. 1967 - IV VU 4/67 -
bestehenden Untersuchungshaft erneut zur Untersuchungshaft
zu bringen.

Er wird beschuldigt,
in Berlin

in der Zeit von 1941 bis 1945 durch mehrere selbständige
Handlungen den nationalsozialistischen Machthabern Hitler,
Göring, Goebbels und Himmler sowie seinen Vorgesetzten im
ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Heydrich, Kalten-
brunner, Müller, Eichmann und Günther durch Rat und Tat
wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, mit Überlegung
und aus niedrigen Beweggründen eine unbestimmte Anzahl von
Menschen, mindestens jedoch 25 Personen zu töten.

Als Sachbearbeiter im Judenreferat des RSHA, dem er von Ende
1940 bis zum Zusammenbruch angehörte, war er unter dem Be-
arbeitungszeichen IV B 4 b (bis zum 31. 1. 1942), IV B 4 a - 1
(vom 1. 2. 1942 bis zum 31. 3. 1944) und IV A 4 b (1) a (ab
1. April 1944) teils nebeneinander teils nacheinander mit der
Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland", von "Mischlingsangelegenheiten", von "generellen
Judenfragen" sowie von "Einzelfällen", vorwiegend prominente
Juden betreffend, befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw. Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er in mindestens 25 Fällen durch den Entwurf entsprechender Einzelverfügungen dabei behilflich war, bereits in verschiedenen Konzentrationslagern einsitzende oder an verschiedenen Deportationszielorten befindlichen Juden unter dem Vorwande geringfügigster Verstöße gegen unmenschliche Lagerordnungen oder Lagermaßnahmen ihres Judentums wegen der sogenannten "Sonderbehandlung", also der Exekution ohne gerichtliche Verurteilung, zuzuführen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 74 StGB, in Verb. m. § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. 12. 1939 (RGBl. I/ 2378).

Er ist dieser Taten nach den Bekundungen der für ihn als Schreibkräfte im RSHA tätig gewordenen Zeuginnen Baesecke geb. Wittke, vom Hoff geb. Kunze, Borchert geb. Stephan, Albrecht geb. Miethling dringend verdächtig.

Die Untersuchungshaft wird angeordnet, weil bei diesen dem Beschuldigten zur Last gelegten Verbrechen wider das Leben Fluchtgefahr besteht (§ 112 Abs. 2 Ziff. 2, Abs. 4 StPO).

Im Falle seiner Verurteilung hat der Beschuldigte mit einer zumindest langjährigen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung gibt ihm einen erheblichen Anreiz zur Flucht und begründete die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren entziehen wird.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, über die auf Antrag des Beschuldigten oder von Amts wegen nach mündlicher Verhandlung entschieden werden kann.

Der Beschuldigte kann - sobald er sich auf Grund dieses Haftbefehls in Untersuchungshaft befindet - auch statt Beschwerde einzulegen, Haftprüfung beantragen, bei der auf seinen Antrag oder nach dem Ermessen des Gerichts nach mündlicher Verhandlung entschieden wird (§§ 117, Abs. 1 und 2, 118 Abs. 1 und 2 StPO).

Meinre

Amtsberichtsrat

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Vfg.

1. Zu schreiben:

An das
Amtsgericht Tiergarten
- Abteilung 348 -

im Hause

Zu: 348 Gs 292/67

Auf die Anfrage unter Ziffer III der dortigen Verfügung vom 16. Januar 1968 wird mitgeteilt, daß gegenwärtig nicht beabsichtigt ist, Anträge zu stellen, die sich auf weitergehende Tatvorwürfe, als sie zum Gegenstand des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 gemacht wurden, beziehen.

Berlin, den 17. Januar 1968

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Diese Vfg. zu Bd. XXXIII d.A.

Berlin, den 17. Januar 1968

gef. 18.1.68 Sch
Zu 1) Schrb.

ab 18.1.68

U

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

Sch

122

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 19 (Charlottenburg), den

22. JAN. 1968

Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App.....)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An das
Amtsgericht Tiergarten
- Abteilung 348 -

im Hause

Zu: 348 Gs 292/67

Auf die Anfrage unter Ziffer III der dortigen Verfügung vom 16. Januar 1968 wird mitgeteilt, daß gegenwärtig nicht beabsichtigt ist, Anträge zu stellen, die sich auf weitergehende Tatvorwürfe, als sie zum Gegenstand des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 gemacht wurden, beziehen.

Im Auftrage

Klingberg
(Klingberg)

Erster Staatsanwalt

V
Urschriftlich
dem Generalstaatsanwalt
beim K.G.
nach Kenntnisnahme
zurückgeschickt

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

Bln, den 23.1.68
AG Trieg., Abd. 348

Heinze
AGR

1 Js 1.65 (RSHA) Sch
Wilmanns Str.

Untersuchungshafenanstalt Moabit
in Berlin 21, Alt Moabit 12a
Vollzugsgeschäftsstelle



Berlin 21, den 18. 1.

Mitteilung über ~~notierte~~ — ~~gelöschte~~ — Überhaft

Fritz Wöhrn

Für den Untersuchungshäftling — ~~Strafgefangenen~~ geb. 12. 3. 05 in Berlin ist Überhaft in der Strafsache 348 Gs 892/67 ~~der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin~~ — des Amtsgerichts Tiergarten — entsprechend dem Ersuchen vom 16. 1. 68 ~~notiert — gelöscht —~~ worden. ~~Wöhrn~~ befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft — ~~Strafhaft~~ — für die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin — ~~das Amtsgericht Tiergarten~~ zum Az. IV, VU 4/67

An
~~den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin~~
das Amtsgericht Tiergarten —
zum Az.: 348 Gs 892/67

~~Im Auftrage~~ H. H.

[Handwritten signature]

Justizverwaltungsinspektor

Beglaubigt
Piza
Justizangestellte

Au 1 Ts 1. 65 (RS HA)

Vfg.

1. Zu schreiben (~~Formular benutzen~~) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -
Hauptbefehl alle Kollegen

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

- a) *Hunsche*
- b) *Boßhammer*
- c) *Wöhren*
- d) ~~.....~~
- e) ~~.....~~
- f) ~~.....~~
- g) ~~.....~~

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: ^{*Vernehmungen*} Übersendung von ~~Vernehmungsdurchschriften~~ pp-gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: *Dortiges Az. 4.15. AR. 1310/63...*

Anlage(n): *3 Abzeichnungen von Hauptbefehlen*
~~Vernehmungsdurchschrift(en)~~

Als Anlage(n) übersende ich ^{*3*} ~~.....~~ ^{*Abzeichnungen von Hauptbefehlen*} ~~Vernehmungsdurchschriften~~ ^{*des*} mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen ^{*der*} Verbleib.

Die Vfbefehle gegen Hunsche und Boßhammer sind vollstreckt worden. Gegen Wöhren, der nicht für das Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) in Untersuchungshaft

2. Z.d.A.

Berlin, den 22/11

[Handwritten signature]

Beglaubigt
[Handwritten signature]
Justizangestellte

*Hf. 24.1.68 Sch
zu 1) Schb. 2x, 1 Kab u. Jml.*

Beglaubigte Fotokopie

125

1 Js 1/65 (RSHA)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Str. 58

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Übersendung von Haftbefehlen gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. 415 AR 1310/63

Anlagen: 3 Ablichtungen von Haftbefehlen

Als Anlagen übersende ich je 1 Ablichtung der Haftbefehle gegen die Beschuldigten H u n s c h e , B o ß h a m m e r und W ö h r n mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib. Die Haftbefehle gegen Hunsche und Boßhammer sind vollstreckt worden. Hinsichtlich Wöhrns, der sich für das Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) in Untersuchungshaft befindet, habe ich Überhaft notieren lassen.

Im Auftrage
Hölzner
Staatsanwalt

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

1 Js 1 / 65 (RSHA)

Vfg.

1. 1 - 2 Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom Ziff. fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

J

A. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 - anliegenden Hll. des H.P.V. Wöhrn.

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige - Elaf eines Haftbefehl gegen Wöhrn

Anlage: 1 Abschrift Abklärung

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks ^{zum dortigen Verbleib.} sowie ^{da Wöhrn sich für das Verfahren 17p 7/65 (RSHA) in Untersuchungshaft befindet, habe ich überhört mitteilen lassen.}
Z.d.A.

Berlin, den 22/1
[Signature]

Hf. 24. 1. 68 Sch
zu 1) Schreib. 2x, 1x ab ee. Fmd.

Beglaubigt
[Signature]
Justizanstalt

1 Js 1/65 (RSHA)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK P a u l
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Erlaß eines Haftbefehls gegen W ö h r n

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich eine Ablichtung des Haftbefehls gegen den Beschuldigten Fritz W ö h r n mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie zum dortigen Verbleib. Da Wöhrn sich für das Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) in Untersuchungshaft befindet, habe ich Überhaft notieren lassen.

Im Auftrage
Hölzner
Staatsanwalt

Beglaubigt
Piaa
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 26. Januar 1968

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 9.30 Uhr
der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt nach Vorerörterung und nachdem ihm Gelegenheit
gegeben worden war, mit Herrn Landgerichtsrat Dr. Glöckner
und Herrn Staatsanwalt Nagel zu telefonieren, folgendes:

Ogleich in dem Vernehmungsprotokoll vom 21. Dezember 1967
in der Voruntersuchungssache IV VU 4/67 zum Ausdruck gebracht
worden ist, daß von Seiten des Untersuchungsrichters und des
Staatsanwaltes z.Zt. keine weiteren Fragen an mich beabsichtigt
seien und daß meine Vernehmung vorerst als abgeschlossen be-
trachtet werde, halte ich die Situation gegenüber meinen Er-
klärungen in der Vernehmung vom 4. Dezember 1967 in dieser Sache
für unverändert. Ich möchte zunächst die Gelegenheit wahrnehmen,
in der Voruntersuchungssache IV VU 4/67 von mir aus weitere
Bekundungen zu machen. Aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Glöckner
habe ich entnommen, daß als Termin dafür der 5. Februar 1968
vorgesehen ist. Je nach dem Ergebnis jener Vernehmung werde ich
mich nach dem 5. Februar 1968 entschließen, ob ich in dieser
Sache sofort weiter aussagen werde oder ob mir erforderlich er-
scheint, mit Aussagen in dieser Sache noch weiter zu warten.

Beglaubigt
P. B. A.
Justizangestellte

A

Im übrigen möchte ich mir vorbehalten, über den Zeitpunkt, zu dem ich mich weiter vernehmen lassen möchte, mit meinem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Hoernicke, zu sprechen.

Schluß der Vernehmung 10.15 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Lang *HH*
.....

Geschlossen:

Lang
Hölm
Adymer

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Zu der beabsichtigten Vernehmung des Beschuldigten Wöhrn war auch sein Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Hoernicke, im Wege mündlicher Benachrichtigung geladen worden. Er hat den Termin nicht eingehalten und war auch während der gesamten Zeit, in der der Sachstand mit dem Beschuldigten Wöhrn erörtert wurde, nicht zu erreichen.

Der Beschuldigte Wöhrn hatte somit keine Gelegenheit, über die Frage, zu welchem Zeitpunkt er sich in dieser Sache weiter vernehmen lassen wolle, mit seinem Verteidiger zu sprechen.

2. Zu Bd. XXXIII d. A.

Berlin, den 26. Januar 1968

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 26. Februar 1968
Turmstr. 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
10.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz Wöhrn

und erklärt:

Ich beabsichtige nicht mehr im Ermittlungsverfahren vor der Staats-
anwaltschaft Angaben zu machen oder auf Fragen zu antworten.

Ob ich mich gegebenenfalls im Rahmen des Ermittlungsverfahrens
richterlich vernehmen lasse, muß ich noch mit meinem Verteidiger,
Herrn Rechtsanwalt Hoernicke, besprechen.
Über meine Entschliebung werde ich bis zum 12. März 1968 eine
schriftliche Erklärung zu den Akten einreichen.

Schluß der Vernehmung um ~~ix~~ 10.20 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

.....
Sing *AdH*

Geschlossen:

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Hölzner
Staatsanwalt

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 26. Februar 1968
Turmstr. 91

1 Js 218/67

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ü l s n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
der Mandatvertreter

Fritz Oskar Karl W ü h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Rixdorf ,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,

z. Zt. in anderer Sache auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungs-
richters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 - IV VU 4/67 -
in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 2,
Alt-Moabit 12a, Gefangenen-Buch-Nr. 1983/67 und erklärt:

Mir wurde eröffnet, daß gegen mich ein strafrechtliches Ermittlungs-
verfahren wegen des Verdachtes vorsätzlicher uneidlicher Falschaus-
sage gen. § 153 StGB eingeleitet wurde, und zwar deshalb, weil ich
verdächtig sei, in der Voruntersuchungssache IV VU 2/67 gegen
D o v e n s i e p e n und andere wegen des Verdachts der Beihilfe
zum Mord am 12. September 1967 als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter
uneidlich falsch ausgesagt zu haben. Dieser Verdacht soll darauf be-
gründet sein, daß ich bekundet habe, mir sei nicht einmal gerüchte-
weise zu Ohren gekommen, daß die jüdische Bevölkerung abtransportiert
wurde, mir seien die Begriffe "Sonderbehandlung" und "Endlösung" damals
nicht begegnet, so daß ich aus damaliger Sicht infolgedessen nichts
dazu sagen könne, und ich sei mit ausländischen Nachrichtenmitteln,
wie Radio und Zeitungen nicht in Berührung gekommen.

Ich wurde darüber belehrt, daß ich als Beschuldigter, als der ich
vernommen werden soll, Aussagen nicht zu machen brauche oder, falls
ich aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen
könne.

Beglaubigt
Piska
Justizangestellte

Ich werde in der Voruntersuchungssache IV VU 4/67 und in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) von Herrn Rechtsanwalt **H o e r n i c k e** verteidigt. Bevor ich mich dazu äußern kann, ob ich in dieser Sache Angaben mache, möchte ich deshalb zunächst mit Herrn Rechtsanwalt **Hoernicke** Verbindung aufnehmen und mich mit ihm besprechen.

Über meine EntschlieÙung, ob ich in dieser Sache aussagen werde, reiche ich bis zum 12. März 1968 eine schriftliche Erklärung zu den Akten ein.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wührn

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Beglaubigt
Piza
Justizangestellte

13. MAI 1968

139

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS • KLAUS GOLDAMMER
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUFSAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 • HUBERTUSBOREPLATZ

Rechtsanwälte Scheid, Fahs, Goldammer, 1 Berlin 33, Herbertstraße 17



<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschriften
<input checked="" type="checkbox"/>	Ditt. Kost M.

An das
Amtsgericht Tiergarten

1 Berlin 21

In der Strafsache

./. Herrn Fritz W ö h r n

348 Gs 292/67

überreichen wir Strafprozeßvollmacht
auf uns und melden uns als Verteidiger.

Wir bitten um Übermittlung des Akten-
zeichens der Staatsanwaltschaft.


(Scheid)
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Pöna
Justizangestellte

An i Ts 1.65 (RSHA)

Strafprozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Herrn Rechtsanwälten **Dietrich Scheid · Heino Fahs · Klaus Goldammer**
Berlin 33 (Grunewald), Herbertstraße 17, Fernruf: Sa.-Nr. 8877666,
Postscheckkonto: Berlin West 116545

wird hiermit in der Strafsache ~~PKV Nr. V 13333~~

gegen **Fritz W ö h r n**

wegen **348 Gs 292/67 AG Tg.**

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen,
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt,
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen.

Berlin, den 10. 5. 1968

F. Fahs *M.H.*
(Unterschrift)

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

Hellmut Hoernicke
Rechtsanwalt und Notar



1 Berlin 30, den 22. Mai 1968
Winterfeldtstraße 52
(nahe Nollendorfplatz)
H/I
Telefon: 26 29 52
Postscheckkonto: Berlin West 335 88
Bankverbindung:
Berliner Disconto Bank AG,
Berlin 30, Potsdamer Straße 140

In dem Ermittlungsverfahren
./.. B o s s h a m m e r u a .
1 Js 1/65 (RSA)

F	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

zeige ich an, dass ich den Beschuldigten Fritz Wöhrn nicht mehr vertrete.

[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

Beglaubigt
P. P. P.
Justizangestellte

Fritz W ö h r n

1 Berlin 21, den 22.5.68
Alt Moabit 12a I A III 105
1983/67

An den
Herrn Gen. Staatsanwalt
beim Ldg. Berlin

1 B e r l i n 21
Turm Str. 91



5	Anlagen
	Abschriften
	DM Kest M.

In der Ermittlungssache gegen mich 1 Js 1/65 (RSHA) zeige ich an, daß mich an Stelle von Herrn RA. Hoernicke nunmehr Herr RA. Scheid verteidigt.

Hochachtungsvoll !

Abschr. Herrn
RA. Scheid.

Beglaubigt
Pixa
Justizangestellte

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

10 Zu schreiben

Herren Rechtsanwälte

**Dietrich Scheid
Heino Fahs
Klaus Goldammer**

**1 B e r l i n 33
Herbertstraße 17**

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",

hier gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann Fritz W ö h r n

Bezug Ihr Schreiben vom 10. Mai 1968

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Das staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen in vorliegendem Ermittlungsvorgang lautet: 1 Js 1/65 (RSHA).

Im übrigen ist hier noch ein gegen den Beschuldigten Wöhrn wegen des Verdachtes vorsätzlicher uneidlicher Falschaussage eingeleitetes Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 1 Js 218/67 anhängig. Ich darf - und zwar zu jenem Aktenzeichen - um Mitteilung bitten, ob Sie Herrn Wöhrn auch insoweit vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2) Zu Bd. XXXVIII d.A.

Berlin 21, den 24. Mai 1968

Schl

(Klingberg)
EStA

beglaubigt
Pixa
Justizangestellte

gef. 28.5/Schl
zu 1) 1 Schrb.

sb 28.5.68

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS • KLAUS GOLDAMMER
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ

┌ Rechtsanwälte Scheid, Fahs, Goldammer, 1 Berlin 33, Herbertstraße 17 ┐

11. 6. 1968
3/mü.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht (RSHA)

1 Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den früheren
SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann
Fritz W ö h r n

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Wir beantragen

die Führung der Voruntersuchung
und erklären, daß unser Mandant, Herr Fritz
W ö h r n , nur vor dem Herrn Untersuchungs-
richter in dieser Sache aussagen wird, wie
unser Mandant uns ausdrücklich am 10. 6. 1968
erklärte.


(Scheid)
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

V e r h a n d e l t

Aufgesucht in der U-Haftanstalt Moabit wird der U-Häftling

Fritz W ö h r n ,
12. 3. 1905 Rixdorf geb.,
Gef.-Buch.-Nr. 1983/67,

und erklärt:

Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, daß ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mich damit selber belaste.

Ich hatte im ehemaligen RSHA, Dienststelle IV B 4, den Dienstgrad eines Reg.-Amtmannes und SS-Hauptsturmführers.

ab dem 30.1.42 W

Hinsichtlich der Frage nach den Befehlswegen zwischen dem RSHA und dem BdS Athen möchte ich mich wie folgt äußern: Bei der StA Berlin läuft unter dem Az. 1 Js 1/65 ein Verfahren, welches die Endlösung der Judenfrage zum Gegenstand hat.

Ich bitte, die gewünschten Angaben, soweit möglich, aus den Unterlagen dieses Ermittlungsverfahrens zu entnehmen. Ich füge hinzu, daß in dieser Angelegenheit von meinem Verteidiger, RA Scheid, die Voruntersuchung beantragt wurde. Weitere Angaben hierzu möchte ich nicht machen.

Mir wurden soeben die Namen des Dr. B l u m e , B a a c h , H ö h s c h e i d t , Toni B u r g e r , Friedrich L i n n e m a n n und Konstantin R e k a n a t i s genannt.

Dazu mache ich folgende Angaben:

Bis auf B u r g e r sind mir alle angeführten Namen unbekannt, zumindest kann ich mich im Augenblick nicht an sie entsinnen.

Hinsichtlich des B u r g e r erkläre ich, daß mir ein solcher Name bekannt ist; und zwar aus der Zeit, da ich in Prag evakuiert war.

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

Etwa im Februar 1945 wurde ein Teil des inzwischen in IV A 4 umbenannten Referates IV B 4 b nach ^{Prag} verlegt. Dieser evakuierten Gruppe gehörte auch ich an.

Wir waren dort in einem Haus, vermutlich in der Belgischen Gasse - genau kann ich mich nicht an die Örtlichkeit entsinnen - untergebracht. Eine weitere SS- oder Wehrmachts-einheit befand sich nicht dort.

In der ersten Hälfte des Monat März erschien auf dieser Dienststelle ein gewisser B u r g e r , von dem ich meine, daß er SS-Obersturmführer war. Vermutlich hatte sich B u r g e r aus dem Osten abgesetzt.

Weitere Einzelheiten sind mir über ihn nicht bekannt und ich kann auch nicht sagen, ob er mit dem hier genannten B u r g e r identisch ist.

Da mir die vorgenannten Personen namentlich nicht bekannt sind, und ich auch sonst über die Dienststelle des BdS Athen ^{Witte} ~~Vinor~~ informiert bin, kann ich auch keine Angaben über die Rolle machen, die diese bei den Judendeportationen gespielt haben. Ferner weiß ich nicht, ob diesen Leuten das Schicksal der deportierten Juden in Auschwitz bekannt gewesen ist.

F r a g e : Halten Sie es für möglich, daß der BdS Athen das Schicksal der zu deportierenden Juden gekannt hat?

A n t w o r t :

Dazu kann ich nicht Stellung nehmen.

Nachträglich fällt mir wird mir bewußt, daß sich das Gebäude meiner Dienststelle in der Belgischen Gasse in Prag befunden hat. (Letzter Satz selbst diktiert.)

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Zinniak
(Zinniak), KM

.....g. . §. u.
F. W. M.
.....

Beglaubigt
Witte
Justizangestellte

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

Herrn

Rechtsanwalt und Notar
Hellmut Hoernicke

1 Berlin 30
Winterfeldstr. 52

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen B o s h a m m e r u. a. wegen
Mordes;
hier: Ihre kürzliche fernmündliche Bitte

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Wunschgemäß teile ich Ihnen mit, daß Sie am 6., 7., 8. und 10. November 1967 nachmittags, am 13. November 1967 vormittags, am 28. und 29. November 1967 nachmittags sowie am 4. Dezember 1967 vormittags an den verantwortlichen Vernehmungen des Beschuldigten W ö h r n als dessen Verteidiger teilgenommen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Zu Bd. XXXIII d. A.

Berlin 21, den 19. November 1968

Prof. Dr. n. B. H. d. l.
Zur 1) S. 1. b. 22 n. 68

Beglaubigt
Pia
Justizanstalt

Ad.

143

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS • KLAUS GOLDAMMER
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ

Rechtsanwälte Scheid, Fahs, Goldammer, 1 Berlin 33, Herberstraße 17



16. 12. 1968
3/mü

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91
(RSHA)

✓	Anlagen
✓	Abschriften
✓	Dr. Karl M.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene
frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-
hauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes
der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der
Judenfrage",

hier: gegen den früheren SS-Hauptsturmführer
und Regierungsamtmann Fritz W ö h r n

- 1 Js 1/65(RSHA) -

Wir beantragen hiermit,

den Haftbefehl a u f z u h e b e n .

Seit dem 1. 10. 1968 liegt eine Neufassung des
§ 50 des StGB vor, wonach insbesondere bei der
neu in das Gesetz aufgenommenen Vorschrift des
§ 50 Abs. 2 StGB nunmehr die Strafe des Ge-
hilfen nach den Vorschriften über die Bestrafung
des Versuches zu mildern ist, wenn strafbegrün-
dende Eigenschaften oder Umstände des Haupt-
täters beim Teilnehmer fehlen. Die Tötung
eines Menschen aus rassistischen Gesichtspunkten
kann zwar für den Haupttäter einen solchen straf-
begründenden Umstand nach der bisherigen Recht-
sprechung des Bundesgerichtshofes darstellen,
da bei der Klassifizierung der §§ 211 und 212
StGB es sich um selbständige Delikte handelt
und die Subsumierung des Sachverhaltes allein

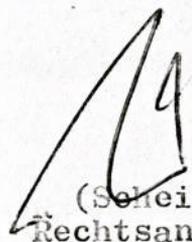
- 2 -

144

von der persönlichen subjektiven Einstellung des Täters abhängt. Geht man hiervon aus, so ist die Strafe des von uns verteidigten Angeschuldigten trotz seiner an sich schon problematischen Klassifizierung als Täter im Haftbefehl nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuches zu mildern, wenn bei ihm die besonderen strafbegründenden Umstände fehlen. Das gesamte Ermittlungsergebnis hat bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß der Beschuldigte selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Infolgedessen ist § 50 Abs. 2 StGB ab der neuen Fassung anzuwenden. Daraus folgt, daß eine Milderung der im Gesetz vorgesehenen lebenslangen Zuchthausstrafe zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 14 Abs. 2 StGB wäre infolgedessen lediglich die Verhängung einer Zuchthausstrafe zwischen einem und fünfzehn Jahren möglich. Dies bedeutet aber auch, daß gemäß § 67 StGB die Verjährung eines solchen Deliktes nach 15 Jahren eintritt. Selbst wenn man die Verlängerung der Verjährung für verfassungsmäßig ansieht, bedeutet dies, daß im vorliegenden Falle die Verfolgungsverjährung am 31. 12. 1964 eingetreten ist.

Infolgedessen ist die dem Beschuldigten vorgeworfene Tat nunmehr verjährt, so daß eine weitere Verfolgung nicht möglich ist - gem. § 2 StGB ist das mildeste Gesetz, d. h. die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB anzuwenden - und der Haftbefehl mangels hinreichenden Tatverdachtes nunmehr aufzuheben.

/ Abschrift für die Handakten der Staatsanwaltschaft anbei.


(Scheid)
Rechtsanwalt

Beurlaubt
Piza
Justizangestellte

Eilt!

Vfg.L 3. JAN. 1969 *ku*U.

mit Bd. XXXIII d. A.

sowie der Anklageschrift im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA)

dem

Amtsgericht Tiergarten

- Abteilung 348 -im Hause348 GS 2 169

zur Entscheidung über den Antrag Bd. XXXIII Bl. 143 f übersandt.

Ich beantrage,

- a) den Antrag des Verteidigers des Beschuldigten W ö h r n vom 16. Dezember 1968 (a.a.O.) auf Aufhebung des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 (Bd. XXXIII Bl. 118 - 120) abzulehnen,
- b) den Haftbefehl vom 16. Januar 1968 (a.a.O.) vorsorglich dahingehend zu ergänzen, daß der Beschuldigte Wöhrn aus in seiner Person liegenden niedrigen Beweggründen Beihilfe zum Mord geleistet hat.

Zur Begründung darf ich auf die Ausführungen auf Bl. 632 - 641 sowie 718 der beigelegten Anklageschrift vom 10. Juli 1968 im Strafverfahren gegen W ö h r n und andere - 1 Js 7/65 (RSHA) - Bezug nehmen, aus denen sich ergibt, daß Wöhrn als Täter anzuklagen war, der selbst aus niedrigen Beweggründen handelte. Der Haftbefehl im vorliegenden Verfahren vom 16. Januar 1968 (a.a.O.) erging zwar, was die Verteidigung übersieht (Bd. XXXIII Bl. 144), antragsgemäß - vorbehaltlich späterer Würdigung - nur wegen des dringenden Verdachtes der Beihilfe zum Mord. Wöhrn handelte jedoch in jedem Falle, wie die beigelegte Anklageschrift eindeutig ausweist, aus in seiner Person liegenden niedrigen Beweggründen. Es kann deshalb zwar dahin stehen, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB auf die Verjährung in Fällen hat, in denen sie - anders als hier - anwendbar ist; jedoch erscheint die vorsorgliche Ergänzung des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 (a.a.O.) im Hinblick auf die Gesetzesänderung angebracht. Denn ein

Beglaubigt

Pisa
Justizangestellte

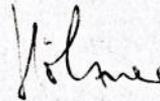
146

Haftbefehl kann und soll geändert oder ergänzt werden, wenn sein bisheriger tatsächlicher oder rechtlicher Inhalt sich als unrichtig oder lückenhaft erweist oder möglicherweise erweisen könnte.

Berlin 21, den 2. Januar 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage



(Hölzner)

Staatsanwalt

2. 2 Wochen

Beglaubigt
Piza
Justizangestellte

348 Gs 2/69

B e s c h l u s s

In der Ermittlungssache gegen Boßhammer und andere,
h i e r nur gegen

den Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstrasse 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12 a, Gef.-Buch-Nr. 1983/67
wegen Mordes

wird der Antrag vom 16. Dezember 1968 auf Aufhebung
des Haftbefehls zurückgewiesen.

Auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Ergänzung
des Haftbefehls wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Der Verteidiger folgert aus dem neuen § 50 Abs.2 StGB,
dass die dem Beschuldigten zur Last gelegte Handlung
- Beihilfe zum Mord - nur noch mit einer zeitigen
Zuchthausstrafe bedroht und ihre Strafverfolgung daher
nach § 67 StGB verjährt sei.

Dafür, dass auch bei dem Beschuldigten die strafbegründenden Merkmale des § 211 StGB vorlägen, biete das bisherige Ermittlungsergebnis keine Anhaltspunkte.

Demgegenüber meint die Staatsanwaltschaft, die gesetzliche Neuregelung käme dem Beschuldigten nicht zugute, weil auch dieser aus niedrigen Beweggründen im Sinne des § 211 StGB gehandelt habe. Die Verjährungsfrage in den Fällen des § 50 StGB könne deshalb dahingestellt bleiben. Es erscheine lediglich angezeigt, den Inhalt des Haftbefehls zu ergänzen.

Die neue Rechtslage macht es im Haftprüfungsverfahren nicht erforderlich, das bisherige Ermittlungsergebnis neu zu würdigen. Nach § 112 Absatz 4 StPO kommt es zunächst nicht entscheidend darauf an, ob der Beschuldigte der vorsätzlichen Tötung aus niedrigen Beweggründen (§ 211 StGB) dringend verdächtig ist oder der vorsätzlichen Tötung, ohne Mörder zu sein (§ 212 StGB). Dasselbe gilt für die Frage, ob Mord oder Mordversuch vorliegt und demzufolge nach der Ergänzung des § 50 StGB auch für die Frage, ob die persönlichen Merkmale des Mordes auch bei dem Teilnehmer vorliegen oder nicht. In allen Fällen darf die Untersuchungshaft auch dann angeordnet werden, wenn ein Haftgrund nach Abs.2 und 3 des § 212 StGB nicht besteht.

Die Strafverfolgung einer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangenen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49 StGB) ist auch dann noch nicht nach § 67 StGB verjährt, wenn bei dem Gehilfen nicht

die persönlichen Merkmale des Mörders vorliegen. Entgegen der Meinung des Bundesgerichtshofes verbreitete sich im Schrifttum die Auffassung, dass auch vorübergehende Gesinnungen, Ansichten und Motive zu den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen im Hinblick auf die konkrete Handlung zu rechnen seien (Schwarz - Dreher Anm. 3 zu § 50 StGB). Bei der Beteiligung an einem Mord gelangte man daher über § 50 Abs. 2 StGB a.F. (§ 50 Abs. 3 StGB n.F.) zu der Schlussfolgerung, Beihilfe sei lediglich nach § 212 StGB zu bestrafen, wenn die im § 211 StGB aufgeführten Motive nur beim Täter vorliegen (Schönke - Schröder, RdNr. 15 zu § 50 StGB).

Der Gesetzgeber hat sich nun dahin entschieden, dass er einerseits die persönlichen U m s t ä n d e in die Lockerung der Akzessorietät einbezogen hat (amtl. Begr. in Bundesratsdrucksache 450/66, Seite 61), andererseits aber auch die Teilnahme unter die Strafdrohung des § 211 StGB fallen lässt, jedoch die Milderung nach § 44 Abs. 2 StGB zwingend vorschreibt.

Die Fragestellung, welche Verjährungsfrist nunmehr für die Teilnahmehandlung gilt - ob für die mit lebenslangem Zuchthaus bedrohten Verbrechen oder die für die im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedrohten Verbrechen - ist vergleichbar mit der schon bisher bestehenden Frage, wann bei der

- 4 -

Teilnahme die Verjährungsfrist zu laufen beginnt, ob nämlich die Vollendung der Haupttat oder die Beendigung der Teilnahme Tätigkeit massgeblich sein soll.

Nach dem Grundsatz der Akzessorietät richtet sich die Verjährungsfrist nach der Strafdrohung für die Haupttat (Schönke - Schröder RdNr.8 zu § 67 StGB, vergl. RGSt 5, 282, 286 ; 41, 17 ; 42, 171).

Dem steht nicht entgegen, dass die neue, weitere Lockerung (Limitation) der Teilnahmeakzessorietät in § 50 Abs.2 StGB eine Strafbemessungsregel (Schwarz-Dreher Anm.4 zu § 50 StGB) für den nicht qualifizierten Teilnehmer gebracht hat. Bezöge man in diese Lockerung im Hinblick auf den Strafrahmen sogar die Verjährungsfrist ein, höbe man den Grundsatz der Akzessorietät praktisch auf. Eine derartige Absicht des Gesetzgebers ist aber nicht erkennbar ; vielmehr ergibt sich gerade daraus, dass der Gesetzgeber den Teilnehmer am Mord in jeden Falle nicht nach § 212 StGB, sondern - wenn auch u.U. gemäss § 44 Abs.2 StGB - nach § 211 StGB bestraft wissen will, dass er im übrigen den Grundsatz der Akzessorietät unangetastet lassen wollte.

Es wäre ungerecht, die Verjährung der Teilnahme früher eintreten zu lassen als die Verjährung der

- 5 -

- 5 -

Haupttat. Solange die Verfolgung der Haupttat kriminalpolitisch notwendig und auch gerecht erscheint (vergl. Schönke -Schröder RdNr.3 zu § 67 StGB), muss dies auch für die Teilnahme gelten, ohne dass es für die Strafverfolgung als solche darauf ankommen kann, ob die persönlichen Merkmale auch beim Teilnehmer vorliegen oder nicht.

Hiernach ist also die Verfolgung der Handlungen, deren der Beschuldigte dringend verdächtig ist, noch nicht verjährt.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft war zurückzuweisen, weil die Ergänzung des Inhalts eines Haftbefehls im Gesetz nicht vorgesehen ist. Auch die Aufhebung des Haftbefehls unter gleichzeitigem Erlass eines neuen Haftbefehls ist - entgegen darüber herausgehenden, anderen Orts vertretenen Rechtsauffassungen - nur gerechtfertigt, wenn der im Haftbefehl angenommene Haftgrund **w e g g e f a l l e n** und an seine Stelle ein neuer Haftgrund getreten ist. Dann nämlich entspricht die Änderung dem Gebot der Gewährung rechtlichen Gehörs.

Die in den Erläuterungsbüchern zur Strafprozessordnung geltend gemachte bessere

- 6 -

- 6 -

Klarheit und Übersichtlichkeit tritt durch eine solche Verfahrensweise entgegen der dort vertretenen Meinung nach den Erfahrungen der amtsgerichtlichen Praxis nicht ein ; derartige Änderungen können vielmehr gelegentlich zu Fehlern bei der späteren Sachbearbeitung führen, so durch häufigen Wechsel von Geschäftsnummern und Daten zu Irrtümern in der Verwaltung der Haftanstalt.

1 Berlin 21, den 3. Januar 1969

Amtsgericht Tiergarten,
Abteilung 348

Kittel

(K i t t e l)
- Amtsgerichtsrat

- 7 -

Vfg.

U.m.4 Beschluss-Ausfertigungen
sowie Bd.XXXIII d.A.
und der Anklageschrift im Verfahren 1 Js 7/65
(RSHA)

dem Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
im H a u s e

6. JAN 1969

6. JAN 1969

=====
zur weiteren Veranlassung zurückgesandt.

Berlin 21, den 3. Januar 1969

Amtsgericht Tiergarten, Abteilung 348

M. Kittel

(Kittel)

Amtsgerichtsrat

Beglaubigt
P. Pia
Justizangestellte

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

✓ 1. Je 1 Ausfertigung des Beschlusses Bl. 147 - 152 Bd. XXXIII formlos übersenden an

a) RA S c h e i d Bl. 147, XXXIII

b) Beschuldigten W ö h r n Bl. 147, XXXIII

✓ 2. Erbitte 5 Ablichtungen des Beschlusses Bl. 147 ff, Bd. XXXIII

3. Wv. mit Abl. zu 2).

Berlin 21, den 6. Januar 1968

Ho

Staatsanwalt

*zu 1) gyl. 7. I. 68 Ad.
ab
4.1.69
K*

Belaubigt
Pina
Justizanstelle

Ad.

H. STA Holzner zum Verbleib

Beglaubigte Fotokopie

155
Abschrift

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS • KLAUS GOLDAMMER
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ



5. 12. 1968
3/mi.

An den
Herrn Vorsitzenden
des 1. Strafsenats des Kammer-
gerichts

Hans-Joachim Hentschke
Rechtsanwalt
1 Berlin 15, Kurfürstendamm
37 (Tel.: 883 49 59)

1 B e r l i n 19
Witzlebenstr. 4/5

In der Strafsache

././ Fritz W ö h r n

(1) 1 Js 7/65 (RSMA) (165/68)

↓
zcl TA
Bel XXXIII
14/11 H

nehmen wir nunmehr zur Frage der Fort-
dauer der Untersuchungshaft dahin Stel-
lung, daß wir beantragen,

den gegen den Angeschuldigten
in dieser Sache bestehenden
Haftbefehl a u f z u h e b e n .

H i l f s w e i s e regen wir an,

den Haftbefehl unter angemessenen
Auflagen außer Vollzug zu setzen.

Wir stellen die Auflagen im einzelnen in das
Erkennen des Hohen Senates.

Der Angeschuldigte befindet sich seit dem 26. 6.
1967 in Untersuchungshaft. Zwischenzeitlich ist
die Ehefrau des Angeschuldigten schwer erkrankt,
insbesondere infolge der langen Inhaftierung
ihres Ehemannes. Wir überreichen zum B e w e i s
dessen im Original die fachärztliche Beschei-
nigung des Fachärztin für Chirurgie Dr.
med. W i l d e aus Bad Neuenahr vom 6. 11. 1968.

156

- 2 -

Das Lebenswerk des Angeschuldigten droht, vernichtet zu werden, da der Arbeitgeber des Angeschuldigten, der bisher immer stillgehalten hat, nunmehr den Vertrag mit dem Angeschuldigten Ende d. J. zu lösen beabsichtigt für den Fall, daß der Angeschuldigte nicht wieder zur Verfügung steht.

Bei der Schwere des Tatvorwurfes ist uns bekannt, daß auch diese privaten Lebensumstände des Angeschuldigten allein nicht ausreichen würden, um den Haftbefehl aufzuheben oder eine Haftverschonung zu ermöglichen. Wir tragen dies aber deshalb bewußt am Beginn des vorstehenden Antrages vor, um auch die persönlichen Verhältnisse mit zur Erörterung zu stellen und nicht den Eindruck zu erwecken, daß wir wirtschaftlichen und sonstigen Lebensverhältnisse des Angeschuldigten derart geregelt sind, daß eine Fortdauer der Untersuchungshaft bis zum Beginn der Hauptverhandlung aus diesem Grunde in etwa vertretbar wäre.

Dies ist sie gewiß nicht. Der Angeschuldigte erstrebt wie jeder andere Bürger die Freiheit. Darüber hinaus ist aber auch im vorliegenden Falle wirklich nur dann eine Fortdauer der Untersuchungshaft als vertretbar anzusehen, wenn der Hohe Senat dies für erforderlich hält, obwohl mit der Fortdauer der Untersuchungshaft die Existenz des Angeschuldigten verlorengeht und darüber hinaus die Ehefrau des Angeschuldigten weiter lebensgefährdend dahinsieht.

Wir haben uns erlaubt, diese Umstände deshalb besonders vorzutragen, da ja der Haftbefehl nur noch auf "Fluchtgefahr" gestützt ist. Hierzu dürfen wir bemerken, daß auch im Falle des Vorwurfs eines Tötungsdeliktes Haftverschonung gewährt werden kann, wie allgemein nunmehr rechtsprechungsmäßig feststeht, daß darüber hinaus aber gerade wegen des drohenden Verlustes der beruflichen Stellung der Angeschuldigte nach seiner Haftverschonung und Haftentlassung geradezu fixiert an seinem Wohnort ist und er dort die Pflege seiner Ehefrau übernehmen wird und muß.

Bei der Lauterkeit der sonstigen Lebensführung des Angeschuldigten besteht kein Zweifel daran, daß er diesen Pflichten nachkommen und nicht fliehen wird.

- 3 -

Beglaubigt
Piza
Justizangestellte

157

- 3 -

In diesem Zusammenhang dürfen wir eine K a u t i o n s-
gestellung anregen.

Zur Sache selbst dürfen wir nunmehr ferner folgendes
vortragen:

Grundlage für unsere Anträge bildet der Be-
schluß des Kammergerichts vom 22. 1. 1968, weil die
weiteren Beschlüsse des Kammergerichts ja gerade
auf dieser Haftentscheidung fußen. Wir erlauben uns
daher nach dem uns nunmehr vorliegenden Ergebnis
der Durcharbeitung der Akten zu diesem Beschluß
wie folgt Stellung zu nehmen:

Dem Angeschuldigten wird zunächst zur Last gelegt,
aus Haß gehandelt zu haben (§. 2 des Beschlusses).
Der Angeschuldigte stellt dies selbst mit Entschie-
denheit in Abrede. Zu dieser Einstellung des Ange-
schuldigten sind ehemalige Mitarbeiter und Mitar-
beiterinnen des Angeschuldigten gehört worden. Der
Beschluß des Kammergerichts gibt diese Zeugen auf
Seite 3) wieder, und zwar mit den Namen Albrecht,
Anders, Baesecke, Dr. Best, Borchert, Jänisch,
von Hoff und als Mitangeschuldigten Dr. Berndorff.

Aus dem Inbegriff der Aussagen dieser Zeugen und des
Mitangeschuldigten Dr. B e r n d o r f f ergibt sich
jedoch kein dringender Tatverdacht gegen den Ange-
schuldigten insoweit. Berücksichtigt man, daß die
Zeugin A l b r e c h t, die insbesondere den Ange-
schuldigten mit der Formulierung belastet, er
habe gesagt: "Die Juden müßten sowieso ausgerottet
werden" - so die Vernehmung der Zeugin A l b r e c h t
am 15. 11. 1966, Seite 5 unten -, nur eine Woche
bei dem Angeschuldigten gearbeitet hat, und dagegen
die Zeugin von H o f f, die lange Zeit bei dem An-
geschuldigten gearbeitet hat, derartige Äußerungen
des Angeschuldigten nicht vorträgt, so kann nicht
ausgeschlossen werden, daß die Zeugin A l b r e c h t
aus Voreingenommenheit den Angeschuldigten belastet
oder etwa allgemein Gehörtes wiedergibt und Worte
auf den Angeschuldigten überträgt, die dieser nicht
gewählt hat.

Ebenfalls läßt sich aus der Aussage dieser einen
Zeugin keine Haßeinstellung des Angeschuldigten
herleiten.

- 4 -

Beglaubigt
Pisa
Justizangestellte

Nach unserer Auffassung liegt insoweit zumindest ein Haftgrund nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis daher nicht vor.

Wenn aus dem Akteninhalt sich weiterhin die Aussagen der jüdischen Zeugen - wiedergegeben auf Seite 3 unten des Beschlusses des Kammergerichts - dahin zusammengefaßt vortragen lassen, daß diese Zeugen erklären, man hätte Angst vor dem Angeschuldigten W ö h r n gehabt, so erlauben wir uns hieraus den Schluß zu ziehen, daß dies die allgemeine Angst vor jedem Amtsträger der Geheimen Staatspolizei war, ohne daß dies auf den Angeschuldigten Wöhrn strafrechtlich relevant übertragen werden sollte.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß der Angeschuldigte, wie der Hohe Senat dies auf Seite 2) des Beschlusses vom 22. 1. 1968 feststellt, an Entwürfen, Runderlassen und Dienstanweisungen mitgewirkt hat. Hier handelt es sich aber um keine eigene - eigenverantwortliche - Tätigkeit des Angeschuldigten, sondern nur darum, daß er als weisungsgebundener nachgeordneter Beamter an der Redegierung bereits höheren Ortes beschlossener und angeordneter Maßnahmen mitgewirkt hatte und diese sozusagen ins "Schriftdeutsch" kleidete.

Dieses Verhalten ist so zu sehen, als ob er eine Weisung mündlicher Art von Dienstvorgesetzten erhalten hätte und diese Weisung nun in Schriftform umsetzte.

Wenn die Zeugen B a e s e c k e , A l b r e c h t und B o r c h e r t vortragen, der Angeschuldigte habe Sonderanweisungen in die Konzentrationslager angeordnet, so ergibt sich aber aus dem Inhalt dieser Aussagen, daß der Angeschuldigte hier lediglich vorbereitete Formulare nahezu schablonenhaft ausfüllte, also nicht mehr tat, als ein nachgeordneter Beamter in anderen Dienststellen jeweils zu bearbeiten hatte. Aus eigener Entscheidung heraus ist der Angeschuldigte - dies ergibt der Inbegriff der Zeugenaussagen insoweit - nicht tätig geworden:

So die Zeugin A l b r e c h t in ihrer Aussage vom 24. 10. 1967, die wörtlich dort bekundet:
 "Der Wortlaut von Sonderbehandlungsanordnungen und Schutzhaftanweisungen war eigentlich immer der gleiche formulärmäßig oder schematisch abgefaßte Text" (Seite 16 unten).

159

Die Zeugin B o r c h e r t bestätigt dies in etwa in ihrer Vernehmung vom 11. 10. 1967 wie auch in allen ihren Vernehmungen die Zeugin von H o f f .

Der Runderlaß vom 16. 5. 1941 ist von Dr. V e n t e r unterzeichnet worden und trägt ein Aktenzeichen aus Düsseldorf, beglaubigt ist dieser Runderlaß nicht.

Der Runderlaß vom 4. 8. 1941 - IV B 4 b 675/41 im Dokumentenband 8 Bl. 109 trägt die Unterschrift von einem Herrn Hunsche und stammt ebenfalls aus Düsseldorf, beglaubigt ist er von einer Frau Thielges, die niemals für den Beschuldigten geschrieben hat.

Die Runderlasse vom 9. 9. 1939 - II B 4 982/39 - sowie vom 15. 9. 1941 - IV B 4 b 940/41 - und vom 30. 9. 1941 - IV B 4 b 940/41 - sind von Herrn Heydrich unterzeichnet und von Frau Lukasch beglaubigt worden und stammen somit auch nicht von dem Angeschuldigten (s. Bd. 8 Bl. 76-87, 145-148 und Bd. 9 Bl. 43).

Die Runderlasse vom 16. 10. 1941 - IV B 4 b 940/41 - IV B 4 b 940/41 - sowie vom 16. 2. 1942 - IV B 4 b 940/41 - und vom 24. 3. 1942 - IV B 4 b 940/41 - sind ebenfalls von Herrn Heydrich unterzeichnet und von Frau Lukasch beglaubigt worden (s. Bd. 8 Bl. 133-138, Bl. 148a - 154 und Bd. 8 Bl. 155).

Der Runderlaß vom 24. 3. 1942 - IV B 4 b 940/41 - ist von Herrn Heydrich unterschrieben und von Frau Werlem beglaubigt worden (Bl. 93 - 100).

Die Runderlasse vom 1. 7. 1942 - IV B 4 b 1155/41 - und vom 4. 9. 1942 - IV B 4 b 940/41 - sind von Herrn Heydrich und Herrn Müller unterzeichnet worden und von Frau Werlem bzw. Frau Reichert beglaubigt (s. Bd. 8 Bl. 143 und Bl. 87a-b).

Der Runderlaß vom 28. 11. 1941 - IV B 4 a 1146/41 - ist von Herrn Heydrich unterzeichnet und von Frau Lukasch beglaubigt (s. Bd. 8 Bl. 88 - 92).

Der Runderlaß vom 24. 10. 1941 - IV B 4 b - ist von Herrn Hunsche unterschrieben und von Frau Thielke beglaubigt worden (Bd. 8 Bl. 111).

Der Runderlaß vom 13. 11. 1941 - IV B 4 b 965/41 -
 ist von Herrn Dr. Venter unterschrieben und von
 Frau Thielke beglaubigt worden und trägt ein
 Düsseldorfer Aktenzeichen (s. Bd. 8 Bl. 113).

Der Runderlaß vom 5. 1. 1942 - IV B 4 b 7/42 -
 ist von Dr. Albath unterzeichnet worden und trägt
 ebenfalls ein Aktenzeichen aus Düsseldorf (s. Bd. 8
 Bl. 118).

Die Runderlasse vom 3. 6. 1942 - IV B 4 b 320/42 -
 und vom 12. 6. 1942 - IV B 4 b 1375/41 - sind von
 Herrn Breder unterzeichnet worden und von Frau
 Valeske beglaubigt und tragen beide Aktenzeichen
 aus Düsseldorf.

Die Runderlasse vom 13. 3. 1942 - IV B 4 b 1025/41 -
 und vom 9. 4. 1942 - IV B 4 a1 190/40 - sind von
 Herrn Heydrich unterzeichnet und sind zu 1) von Frau
 Werlem beglaubigt worden, zu 2) ist keine Beglaubigung
 vorhanden (s. Bd. 8 Bl. 139-142 und Bl. 120 ff.).

Der Runderlaß vom 12. 5. 1942 - IV B 4 b 859/41 -
 trägt die Unterschrift von Dr. Albath und keine
 Beglaubigung und ist ebenfalls aus Düsseldorf
 (s. Bd. 8 Bl. 122).

Der Runderlaß vom 5. 9. 1941 ist von Herrn Hunsche
 unterschrieben und Frau Thielke beglaubigt und ist
 ebenfalls aus Düsseldorf (s. Bd. 8 Bl. 109).

Aus den vorstehenden Quellenangaben der Dokumenten-
 bände - Band 8 und Band 11 - ist ersichtlich, daß eine
 Mitschuld des Angeschuldigten strafrechtlich nicht
 in Betracht kommen kann.

Zum Tatvorwurf im Falle **W a g n e r** wird folgendes
 vorgetragen:

Der dazu gehörte Zeuge **C o p e r** hat in seiner Ver-
 nehmung vom 20. 7. 1966 auf Seite 2) bekundet, daß
 er diesen Vorfall nur vom "Hörensagen" kenne.

Beglaubigt
Pisa
 Justizarrestellte

161

Der weiter von Hohen Senat hierzu benannte Zeuge K l e e m a n n hat in seiner Aussage vom 31. 8. 1966 (S. 5) nur die V e r m u t u n g vergetragen, daß er einen Zusammenhang zwischen der Festnahme und dem Angeschuldigten annehme. Diese Aussage kann daher nicht belasten.

Die weitere Vernehmung des Zeugen P a g e l vom 10. 10. 1967 ergibt ebenfalls auf Seite 14 ein "Hörensagen" im Falle W a g n e r .

Aus der Vernehmung der Zeugen Catharina W a g n e r vom 5. 9. 1966 - einer Tante des Opfers - ergibt sich aus Seite 4), daß auch dieser Zeugin nicht bekanntgeworden ist, von wem die Festnahme des Opfers angeordnet oder durchgeführt wurde. Der dringende Tatverdacht insoweit läßt sich daher nach unserer Auffassung nicht rechtfertigen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesamtumstände erscheint es vertretbar, der sich allein wegen des Gesamtkomplexes, der zur Anklagezulassung ansteht, in Haft befindet,

nunmehr auch zumindest von der Untersuchungshaft zu verschonen.

Auf die feste Bindung des Angeschuldigten zu Arbeitsplatz und Familie sei nochmals hingewiesen.

/ Abschrift anbei.

(Scheid)
Rechtsanwalt

(Hentschke)
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Pira
Justizanstalt

162

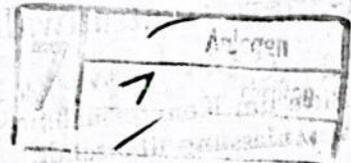
DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS • KLAUS GOLDAMMER
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ

Rechtsanwälte Scheid, Fahs, Goldammer, 1 Berlin 33, Herbertstraße 17

1. 2. 1969
3/mü

Landgericht Berlin
1 Berlin 21



In der Strafsache
././ Fritz W ö h r n
500. 26/68

Eingang 3. FEB. 1969

Geschäftsstelle Abtlg. 514
des Landgerichts Berlin (Moabit)

P. Piller
Justizobersekretärin

beantrage ich,

die Verbindung der vorstehenden Sache mit dem weiterhin gegen unseren Mandanten anhängigen Verfahren bei dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht (RSHA) 1 Js 1/65 (RSHA).

Übersicht mit Akten
an Herrn Generalstaatsanwalt
Landgericht Berlin

*mit der Bitte
um Vorklärung*

In diesem Verfahren beantragten wir am 11. 6. 1968 die Führung der Voruntersuchung. Diesen Antrag ziehen wir zurück.

3. FEB. 1969
Stralkammer
Der Vorsitzende

Wir verzichten auf alle Fristen gleichzeitig auch namens des Angeschuldigten, der sich auch der Erklärung, den Antrag auf Voruntersuchung zurückzunehmen, anschließt, und bitten unter Berücksichtigung dieses Schreibens,

[Handwritten signature]

beschleunigt die Verbindung beider Sachen durchzuführen, damit eine gemeinsame Eröffnung des Hauptverfahrens und eine gemeinsame Führung der Hauptverhandlung sichergestellt ist.

Wir beantragen schließlich ferner auch in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) entsprechend unserem Antrag in vorstehender Sache vom 25.7.68

DIETRICH SCHNITZ
KLEINER GÖTTMANN
BÜROKOPPIERT

V 17s 7/65

U. m. ~~Bd. Akten, B. A. u.~~ ~~Beschl. Anst.~~
dem Generalstaatsanwalt *B. J. Kammeyer*
im Hause *(Sondergruppe RSHA)* *4.2.69*
mit der Bitte um Kenntnisnahme & Stellungnahme
weitere Veranlassung übersandt.

Die Durchschrift kann dort
verbleiben.

Berlin, den 3. 11. 69 *Schwammrich*
Das Landgericht. ~~gr. Strafkammer~~
Der Vorsitzende *der 5. Abteilung*
feur
Landgerichtsdirektor

- V
- 1.) Vermerk: *sämtliche Anhänge betreffen*
das Verfahren 17s1/65 (RSHA).
 - 2.) Herrn *StA Holzner*

4.2.69
ff

Beglaubigt
Pina
Justizangestellte

im Einvernehmen mit dem Angeschuldigten,

1. den unterzeichneten Rechtsanwalt
S c h e i d dem Angeklagten W ö h r n
als ersten Pflichtverteidiger beizuordnen;
zu diesem Zweck wird hiermit das Wahlmandat nie-
dergelegt, und
2. Herrn W ö h r n einen zweiten Pflicht-
verteidiger zu bestellen, und benennen
hierzu Herrn Rechtsanwalt Heinz-Joachim
H e n t s c h k e , Berlin 15, Kurfürsten-
damm 37 (Tel. 883 49 59).

Auch Herr Kollege H e n t s c h k e war bereits um-
fangreich in der vorstehenden Sache tätig, in der
die Beiordnung in dem Verfahren, dessen Verbindung
beantragt wird, nur beide Verfahren erheblich för-
dern kann.

Wir bitten um Übermittlung der getroffenen Ent-
scheidungen.

/ Eine Abschrift für die Handakten der Staatsanwalt-
schaft - jeweils für ein Verfahren - anbei.


(Scheid)
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

164

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

Sofort durch besonderen Wachtmeister!

1. Urschriftlich

mit Bd. XXXIII d. A.

Herrn Vorsitzenden
der 8. Strafkammer

i m H a u s e

Eintragungen - 7. FEB. 1969
Abt. 508
ARd. A. Jm
508 AR M/69

zur Entscheidung über den Antrag der Rechtsanwälte Dietrich S c h e i d und Heinz-Joachim H e n t s c h k e auf Bestellung als erster und zweiter Officialverteidiger für den Beschuldigten W ö h r n (Bl. 162, 163 Bd. XXXIII) gemäß § 141 StPO zurückgesandt.

Die Bestellung eines Officialverteidigers (Rechtsanwalt Scheid) halte ich nach Niederlegung des Wahlmandates wegen des außerordentlichen Umfangs der Sache für notwendig.

Ob bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt im vorliegenden Verfahren die - später (nach Anklageerhebung) sicherlich gebotene - Bestellung eines zweiten Pflichtverteidigers notwendig erscheint, stelle ich in das Ermessen des Herrn Vorsitzenden.

Da der Beschuldigte Wöhrn nunmehr auf die Führung der richterlichen Voruntersuchung verzichtet hat (Bl. 162 Bd. XXXIII), soll, da die Ermittlungen kurz vor dem Abschluß stehen, im vorliegenden Verfahren schnellstmöglich mindestens Anklage gegen ihn - gegebenenfalls aber auch gegen seine Mitbeschuldigten (sofern diese alle ebenfalls auf die Führung der Voruntersuchung verzichten sollten) - erhoben werden.

Zur Zeit kommt eine Verbindung des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) mit dem vorliegenden, noch im Ermittlungsstadium befindlichen Verfahren zwar nicht in Betracht. Nach Anklageerhebung im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) halte ich jedoch die Verbindung dieses Verfahrens mit dem Ver-

Beglaubigt
Pixa
Justizanstalt

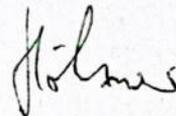
fahren 1 Js 7/65 (RSHA), soweit letzteres sich gegen Wöhrn richtet, für sachdienlich und aus prozeßökonomischen sowie fiskalischen Gründen für geboten.

Ich bitte, nach der von dort aus zu treffenden Entscheidung die Akten dem Herrn Vorsitzenden der 5. Tagung des Schwurgerichts zur gefl. Kenntnisnahme von dieser Verfügung sowie mit der Bitte um alsbaldige Rückgabe vorzulegen.

Berlin 21, den 6. Februar 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage



(Hölzner)

Staatsanwalt



2. Am 12. Februar 1969 spätestens.

Beglaubigt
Pina
Justizanstalt

508 MR 11. 69

166

Haupt!

189 1.65 (RSHA)

W
II
Ihnen Bestenfallsigen Fritz Wöhren, zur Zeit in
der Untersuchungsgefängnis Moskau zu Gef. Nr. 1983.67, wird der

Rechtsanwalt Dietrich Scheid, Berlin 33, Kestner-
Str. 17,

gemäß § 140 Abs. 1 Ziffer 1 StPO als Pflichtverteidiger
beigeordnet.

Ihnen Verteidiger wird zugleich Dankempfehlung
bewilligt.

Berlin, den 7. FEB. 1969

Landgericht Berlin
Strafkammer
Der Vorsitzende

[Signature]

Z Schreiben an Rt Scheid xxx III 162:

Ihre parole bei Rechtsanwalt!

In der Hauptsache gegen Wöhren habe
sich Sie zum Pflichtverteidiger bestellt. Für die
Bestellung eines weiteren Pflichtverteidigers besteht
im Verfahren kein Bedürfnis. Ich lehne
den Antrag daher ab. Nach Aufhebung
wird die Frage erneut geprüft werden.

Wohndienst!

- 3) ~~Überprüfung~~ von 1) an Beside^{er}.
- 4) ~~Bestätigung~~ dem Schlichter für 2) beizufügen.
- 5) Wenn H. Dir. Geis gemäß XXXIII/165, letzte Absatz, auf Bitten der SA vorlegen.

Kennlinie
genommen
1.2.69

Urschr. mit Akten Bd XXXIII 12.2.69
an den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

Nach Beibehaltung eines Pflichten-
verhältnisses zurückzuführen.

zu 2-4) geprüft ab
10.2.69
Richter

Berlin NW 40, den 7. FEB. 1969
Verz. Nr. 91
Landgericht Berlin
Strafkammer
Der Vorsitzende



Beglaubigt
Pöte
Justizangestellte

Vfg.

1. V e r m e r k :

Gegen den Beschuldigten Fritz W ö h r n ist wegen des Vorwurfs, als Sachbearbeiter des Referats IV B 4 bzw. IV A 4 b des RSHA an der Einweisung von jüdischen Schutzhäftlingen in Konzentrationslager und damit an deren Ermordung beteiligt gewesen zu sein, vor dem Schwurgericht Berlin unter dem Aktenzeichen (500) 1 Ks 1/69 (26/68) ein Strafverfahren anhängig, in dem der Beginn der Hauptverhandlung am 5. Mai 1969 bevorsteht.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Prozeßökonomie erscheint es angebracht, die aus den "Endlösungsmaßnahmen" des Referats IV B 4 bzw. IV A 4 b des RSHA gegen den Beschuldigten zu erhebenden Vorwürfe, die den Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens bilden, mit in dem Strafverfahren (500) 1 Ks 1/69 (26/68) abhandeln zu lassen.

Deshalb soll - mit Zustimmung der Verteidigung des Beschuldigten - das Ergebnis der im vorliegenden Verfahren zusammengetragenen Ermittlungshandlungen im Wege der Nachtragsanklage dem Schwurgericht Berlin unterbreitet werden.

Zu gegebener Zeit - und zwar nach Zulassung der somit zu erhebenden Nachtragsanklage - wird alsdann der Beschuldigte aus der Liste der im vorliegenden Verfahren noch geführten Beschuldigten zu streichen sein.

2. Zu schreiben (auf Ormig in 20 Stücken):

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Ks 1/69 (RSHA)

Berlin 21, den Mai 1969
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An das
Landgericht Berlin
- Schwurgericht -

Nachtragsanklage
gemäß § 266 StPO

Der Handelsvertreter und vormalige SS-Hauptsturmführer
Regierungsamtmann Fritz Oskar Karl W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Rixdorf,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
Deutscher, verheiratet,

- aufgrund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters II
bei dem Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 - IV VU 4/67 -
am 26. Juni 1967 festgenommen und seitdem in Untersuchungs-
haft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit zu Gef.B.Nr.
1983/67; aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten
vom 16. Januar 1968 - 348 Gs 292/67 - für das Verfahren
1 Js 1/65 (RSHA) Überhaft notiert -

Verteidiger:

Rechtsanwälte Dietrich Scheid und Heino Fahs,
Berlin 33, Herbertstraße 17,
und
Rechtsanwalt Heinz-Joachim Hentschke,
Berlin 15, Kurfürstendamm 37,

wird angeklagt,
in Berlin

in der Zeit von 1941 bis 1945
 durch neun selbständige Handlungen
 den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r ,
 G ö r i n g , G o e b b e l s und H i m m l e r sowie
 seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt
 (RSHA) H e y d r i c h , Dr. K a l t e n b r u n n e r ,
 M ü l l e r , E i c h m a n n und G ü n t h e r
 aus niedrigen Beweggründen Beihilfe dazu geleistet zu haben,
 aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung eine unbestimmte
 Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 533 Personen, zu töten.

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA, dem er seit der
 Jahreswende 1940/41 bis zum Zusammenbruch angehörte, war er unter
 den Bearbeitungszeichen IV B 4 b (bis Ende Januar 1942),
 IV B 4 a - 1 (von Anfang Februar 1942 bis Ende März 1944) und
 IV A 4 b (I) a (ab Anfang April 1944) teils nebeneinander, teils
 nacheinander u.a. mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der
 Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Juden-Generalia",
 wie dem Entwurf von Runderlassen und von eine Vielzahl von Juden
 betreffenden Schreiben, und von "Einzelfällen", auch auf dem
 "Sonderbehandlungssektor", befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeits-
 gebiete wirkte er, in Kenntnis des der nationalsozialistischen
 Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen
 Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden,
 den er auch selbst hegte und der sein Verhalten gegenüber den
 Juden bestimmte, an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne
 einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw.
 Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er zumindest

- a) in zwei Fällen
 durch persönlichen Einsatz dabei half,
- aa) am 20. Oktober 1942 wenigstens 200 der "Jüdischen Gemeinde
 zu Berlin" als Funktionäre und Mitarbeiter angehörende
 Juden als entbehrlich und überzählig herauszusuchen,
- bb) am 10. März 1943 wenigstens 37 Bedienstete des "Jüdischen
 Krankenhauses" in Berlin listenmäßig zusammenstellen zu
 lassen,

177

und zwar als Voraussetzung dafür, daß diese Personen mit dem jeweils nächsten Deportationstransport vom 26. Oktober 1942 bzw. 12. März 1943 zu Deportationszielorten "im Osten", nämlich im ersten Falle nach Riga, im zweiten Falle nach Auschwitz, auf den Weg gebracht werden konnten, wo ihnen - wie er wußte - ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse an den Deportationszielorten gewiß war,

b) in vier weiteren Fällen

durch den Entwurf von generellen, jeweils eine Mehrzahl von Juden betreffenden Erlassen und Schreiben sowie durch Rücksprachen mit Angehörigen von dem RSHA untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD Hilfestellung dazu leistete,

aa) am 30. März 1942 wenigstens 21 in den Niederlanden aufhältlichen, vormals deutschen Juden katholischer Konfession die Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich nach Brasilien zu verwehren,

bb) vermutlich am 25. Januar 1943 für wenigstens 267 in den Niederlanden beheimatete sogenannte "Rüstungsjuden" die Rückstellung von der Deportation rückgängig zu machen,

cc) in der Zeit zwischen dem 1. und 6. Juli 1943 wenigstens zwei in den Niederlanden beheimateten Juden die Möglichkeit zu nehmen, aus dem deutschen Machtbereich nach Paraguay, dessen Staatsangehörigkeit sie durch Einbürgerung im "Gefälligkeitswege" erlangt hatten, auszuwandern,

dd) am 12. Juni 1944 wenigstens drei in den Niederlanden aufhältliche Juden, die aus dem türkischen Staatsverband entlassen worden waren, für eine Evakuierung freizugeben,

und zwar als Voraussetzung dafür, daß diese Personen mit einem der jeweils nachfolgenden Deportationstransporte zu Deportationszielorten "nach dem Osten", nämlich nach Sobibor und nach Auschwitz - dorthin gegebenenfalls über Theresienstadt -, auf den Weg gebracht werden konnten, wo sie - wie er wußte - aus den unter a) genannten Gründen zu Tode gebracht werden würden,

- 170
- c) in drei weiteren Fällen
durch den Entwurf entsprechender Einzelverfügungen,
und zwar
- aa) einmal in der Zeit zwischen März und November 1941,
bb) zum anderen in der Zeit zwischen April 1942 und Juni 1944,
und
cc) schließlich in der Zeit ab Juli 1944
- dabei behilflich war, wenigstens drei im Konzentrationslager
einsitzende, im Ghetto befindliche oder zur Sammelunter-
bringung vorgesehene Juden zum Zwecke der Einschüchterung,
Unterdrückung und Terrorisierung unter dem Vorwande gering-
fügigster Verstöße gegen unmenschliche Lagerordnungen oder
Lagermaßnahmen sowie gegen das Leben der Juden reglementie-
rende Anordnungen ihres Judentums wegen dem alsbaldigen Tode
zu überantworten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211 alter und neuer Fassung,
49, 50 Absatz 2, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der
Verordnung vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378)

Beweismittel:

AO (orange) I. Eigene Angaben und Einlassungen des Angeschuldigten
Fritz Wöhrn

II. Zeugen:

(Angehörige des "Judenreferats" des RSHA)

ZO (orange)

1. Assessor Friedrich B o s h a m m e r ,
zu laden in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12a, zu Gef.B.Nr. 103/68,
2. Gastwirt Richard H a r t m a n n ,
zu laden in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12a, zu Gef.B.Nr. 1057/68,

- 3. Rechtsanwalt Otto H u n s c h e ,
zu laden in der Untersuchungshaftanstalt
Frankfurt/Main, Hammelgasse, zu Gef.B.Nr. 1637,
- Z0 (dunkelblau) 4. Arztsekretärin Erika A l b r e c h t
geb. Miethling,
Berlin 37, Onkel-Tom-Straße 95,
- 5. Pensionär Karl A n d e r s ,
Detmold, Im Lindenort 21,
- 6. Rentnerin Liesbeth B a e s e c k e geb. Wittke,
Berlin 19, Danckelmannstraße 29,
- 7. Pensionärin Ilse B o r c h e r t geb. Stephan,
Berlin 44, Sonnenallee 195,
- 8. Stenotypistin Elfriede E g g e n h o f e r
geb. Joksch,
Wien XV (Österreich), Goldschlagstraße 44/7,
- 9. Hausfrau Erna E r l e r geb. Fingernagel,
Frankfurt/Main, Hügelstraße 185,
- 10. Hausfrau Emilie F i n n e g a n geb. Lukasch,
39 Ocean Avenue, Bass River, Massachusetts (USA),
- 11. Justizangestellte Margarete G i e r s c h
geb. Misterfeld,
Berlin 20, Flankenschanze 52,
- 12. Kraftwagenführer der Bundespost Rudolf H a n k e ,
Möglingen/Kreis Ludwigsburg, Christofstraße 7,
- 13. Abteilungsleiter Richard H a r t e n b e r g e r ,
Wien VI (Österreich), Otto-Bauer-Gasse 4/7,
- 14. Vertreter Rudolf H e i s c h m a n n ,
Wien XV (Österreich), Grenzgasse 13/15 und
Kitzbühel (Österreich), Unterleitenweg 12,
- 15. Hausfrau Luise H e r i n g geb. Quast,
Bielefeld, Eichendorffstraße 8,
- 16. Hausfrau Hildegard vom H o f f geb. Kunze,
Berlin 27, Erholungsweg 83d,
- 17. kaufmännischer Angestellter Rudolf J ä n i s c h ,
Hameln, Königstraße 42,
- 18. Rentnerin Marie K n i s p e l geb. Fährmann,
Berlin 20, Jägerstraße 12,
- 19. Mechaniker Alfred K r a u s e ,
Berlin 31, Dillenburgstraße 60a,

- 20. Baukaufmann Herbert M a n n e l ,
Salzburg (Österreich), St.-Julien-Straße 27,
- 21. Verwaltungsangestellte Elisabeth M a r k s
geb. Hesse,
Berlin 21, Alt-Moabit 137,
- 22. kaufmännische Angestellte Marianne M ü l l e r ,
Echterdingen/Kreis Esslingen a.N.,
Joachim-von-Schröder-Straße 7,
- 23. technischer Angestellter Franz N o v a k ,
Langenzersdorf b. Wien (Österreich), An den Mühlen 18,
und Wolfsberg/Kärnten (Österreich), Sporergasse 132,
- 24. Rentnerin Johanna Q u a n d t geb. Sekuli,
Berlin-Pankow, Wetterseestraße 12,
- 25. Buchdrucker Karl R a u s c h m a y e r ,
Klosterneuburg (Österreich), Albrechtstraße 105/2/13,
- 26. Regierungsangestellte Charlotte R i e m e r ,
Düsseldorf, Sybelstraße 37,
- 27. kaufmännische Angestellte Erika S c h o l z ,
Wien X (Österreich), Troststraße 98/2/3/22,
- 28. Hausmeister Rudolf S c h w a n n e r ,
Duisburg-Neudorf, Neue Frucht-Straße 2,
- 29. Kaufmann Anton U l l m a n n ,
Neukirchen am Großvenediger, Bezirk Zell am See/
Salzburg (Österreich), Rosental 36,
- 30. kaufmännische Angestellte Ingeburg W a g n e r
geb. Werlemann,
Bonn, Friesdorfer Straße 75,
- 31. Stenotypistin Ingeborg W e s t p h a l
geb. Rasenack gesch. Breitenberger,
Frankfurt/Main, Prieststraße 3,
- 32. Büroangestellte Hildegard T o p e l ,
Berlin 41, Hedwigstraße 1a,
- 33. Koch Otwald Z s a m b o k ,
Porz-Eil, Altenberger Straße 21,

(Sonstige Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD)

ZO (grau)

- 34. Senatspräsident Rudolf K r ö n i n g ,
Mainz, Feldbergplatz 11,
- 35. Kaufmann Gustav R i c h t e r ,
Hambach Kreis Neustadt/Weinstraße, Am Schieferkopf 7,

36. Magazinmeister Alfred S l a w i k ,
Wien X (Österreich), Wiererstraße 6-14/IV/3/16,

ZO (hellblau)

37. Lagerverwalter Kurt A s c h e ,
Hamburg 19, Sartoriusstraße 27 bei Kossak,

38. Dr. Wilhelm H a r s t e r ,
München, Josef-Haas-Weg 4,

39. Willi L a g e s ,
Braunlage/Harz, Am Schultal 8,

40. kaufmännischer Angestellter Kurt L i s c h k a ,
Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,

41. Ehefrau Margarete R u s s i n geb. Swierczinski,
Washington, D.C., 1 Elmira Street, S.E. (USA),

42. Sekretärin Gertrud S l o t t k e ,
zu laden in der Frauenstrafanstalt Gotteszell in
Schwäbisch Gmünd,

43. Versicherungsvertreter Alfons W e r n e r ,
Schney, Von-Schaum-Berg-Straße 10,

44. Angestellter Wilhelm Z o e p f ,
zu laden in der Strafanstalt München-Stadelheim,

ZO (rot)

45. Josef E r b e r ,
ladungsfähige Anschrift wird noch bekanntgegeben,

46. Franz H o f m a n n ,
ladungsfähige Anschrift wird noch bekanntgegeben,

(Bedienstete anderer Behörden oder SS-Dienststellen)

ZO (grün)

47. Industriebereiter Richard F i e b i g ,
Essen, Laurentiusweg 181,

48. Handelsvertreter Adolf H e z i n g e r ,
Breitbrunn/Ammersee, Seeuferstraße 38,

49. Rechtsanwalt Dr. Albert H u p p e r s c h w i l l e r ,
Denzlingen/Breisgau, Markgrafenstraße 61,

50. Hausfrau Hildegard J ü r g e n s o n n
geb. Komorowski,
München 27, Oberföhringer Straße 246a,

51. Geschäftsführer i.R. Dr. Karl K l i n g e n f u s s ,
Olivos, Provinz Buenos Aires (Argentinien),
Estrada 3727,

52. Ministerialrat a.D. Dr. Richard K o r h e r r ,
Regensburg, Heckenweg 7,

(Jüdische Opfer und Angehörige)

Z0 (chamois)

- 53. Stadtoberinspektor Kurt B l o c k ,
Berlin 42, Badener Ring 17,
- 54. Angestellte Stella B o r c h e r s geb. Heller,
Berlin 65, Iranische Straße 2,
- 55. Arzt Dr. Helmut C o h e n ,
Marlboro State Hospital, Marlboro, New Jersey (USA),
- 56. Finanzreferent Julius C o p e r ,
Berlin 65, Iranische Straße 2,
- 57. Sachbearbeiter Dr. Hans-Erich F a b i a n ,
245 East Mosholu Parkway, Bronx 67, New York (USA),
- 58. Sally F r ä n k e l ,
Berlin 65, Iranische Straße 2,
- 59. Rentner Bruno G o l d s t e i n ,
Berlin 47, Alt-Britz 90-94,
- 60. Rentner Fritz G r o ß ,
Berlin 62, Heylstraße 25,
- 61. Hildegard H e n s c h e l ,
Jad Eljahu/Tel Aviv (Israel), Beth Achwah 5,
- 62. Lagerleiter Harald H o c h h a u s ,
Berlin 45, Weddigenweg 19,
- 63. Steuerhauptsekretär Manfred H o l z ,
Berlin 61, Bergmannstraße 66,
- 64. Buchhalterin Hilda H. K a h a n ,
620 Troy Avenue, Brooklyn, New York (USA),
- 65. Rentner Herbert K i n d e r m a n n ,
Ludwigshafen/Rhein, Pranckhstraße 7,
- 66. Amtsrat i.R. Siegbert K l e e m a n n ,
Berlin 21, Händelallee 7,
- 67. Erwin K o r n ,
Berlin 65, Seestraße 54,
- 68. Julius L e s s ,
Berlin 28, Huttenstraße 32,
- 69. Rentner Kurt L ö w e n t h a l ,
Berlin 30, Penzberger Straße 5,

- 70. Handelsvertreter Hans-Peter Messerschmidt,
Berlin 38, Quantzstraße 1a,
- 71. Oberregierungsrätin a.D. Dr. Martha Mosse,
Berlin 31, Cicerostraße 61,
- 72. Rentner Curt Naumann,
Berlin 12, Schillerstraße 15,
- 73. Kaufmann Selmar Neumann,
Berlin 15, Düsseldorfer Straße 33a,
- 74. Verwaltungsangestellter Heinz Page1,
Berlin 44, Sonnenallee 197,
- 75. Fürsorgerin und Sozialoberinspektorin
Liselotte Perelles,
Berlin 42, Rumeyp1an 14,
- 76. Datenverarbeitungsfachmann
Günther Rischowsky,
142 Winthrop Street, Brooklyn, New York (USA),
- 77. Kurt Rosenbaum,
Berlin 41, Haderslebener Straße 38,
- 78. Hausfrau Alice Saffirstein geb. Jacob,
227 Heaven Avenue, New York (USA),
- 79. Hausfrau Leonore Schiff geb. Baer,
4002 Labyrinth Road, Baltimore (USA),
- 80. Verwaltungsangestellter Walter Singer,
Berlin 44, Innstraße 19,
- 81. Postrat a.D. Alfred Wagner,
Berlin 46, Mühlenstraße 51,
- 82. Rentner Adolf Wolffsky,
Berlin 31, Pfalzburger Straße 60,
- 83. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Norbert Wollheim,
56-15 186th Street, Fresh Meadows, New York (USA),
- 84. Heinz Wollstein,
192 Oberon Street, Cooges, Neusüdwa1es (Australien),
- 85. technischer Sachbearbeiter Robert Zeiler,
Berlin 31, Tübinger Straße 8,
- 86. Kaatje Andriess e geb. Wurms,
Wouwstraat 32, Dordrecht (Niederlande),
- 87. Mosze Bahir,
Ramat Gan (Israel), El Al 8,

Z0 (gelb)

- 88. Rebecca B l i t s geb. van Kollem,
Wibautstraat 146 hs, Amsterdam (Niederlande),
- 89. Esther de B o e r ,
Bolestein 398, Amsterdam (Niederlande),
- 90. Hillechien C o h e n geb. Levit,
2228 Tarringdon Avenue, Pomona, Californien (USA),
- 91. Gerda C o h n geb. Süßkind,
Haringsvlietstraat 26, Amsterdam (Niederlande),
- 92. Sophia Maria E n g e l s m a n geb. Huisman,
Ramat Chen (Israel), Aluf Dawid 118,
- 93. Berek Dow F r a j b e r g ,
Ramle (Israel), Alija Sznija 9,
- 94. Abraham G o u d s m i t ,
Cornelius-Kruseman-Straat 8, Amsterdam (Niederlande),
- 95. Jetje den H a a n geb. Barend,
Rembrandtlaan 16 b, Spijkenisse (Niederlande),
- 96. Greta H i m e l geb. Zeeman,
3679 Empire Drive, Los Angeles (USA),
- 97. Schoontje J a s geb. Winnink,
Schipmolen 58, Amsterdam (Niederlande),
- 98. Clara K i n s b e r g e n geb. Blits,
Orteliusstraat 195, Amsterdam (Niederlande),
- 99. Jeanette L a a g w a t e r geb. Rubens,
Burg. Prinslaan 53, Enschede (Niederlande),
- 100. Rachel L a p ,
Gonzalo Ramirez 1494/5, Montevideo (Uruguay),
- 101. Eda L i c h t m a n n ,
Holon (Israel), Nifde Prof. Schor 4,
- 102. Zilia M o g r o b i geb. Jacobi,
Raphaelplein 34, Amsterdam (Niederlande),
- 103. Samuel M o s c o u ,
206 Clamer Road, Treyton 8, New York (USA),
- 104. Sophia N o r d geb. van der K a r ,
Loevenstein 48, Amsterdam (Niederlande),
- 105. Esther N o r b e r g geb. Waas,
Tornvätaregatan 16 - 3, Göteborg (Schweden),
- 106. Elisabeth R o o t geb. Polak,
Potgieterstraat 26, Amsterdam (Niederlande),

- 107. Ilana S a f r a n ,
Aschkelon (Israel), Havradim 64,
- 108. Rachel S a n t e n geb. Waas,
Lutmastraat 1, Amsterdam (Niederlande),
- 109. Hester S j ö s t e n geb. Levie,
Kroptensgatan 20, Göteborg (Schweden),
- 110. Hermann W a l h e i m e r ,
Beethovenstraat 142 hs, Amsterdam (Niederlande),
- 111. Hanna W e i n b e r g e r geb. Stern,
121 West Walnut Street, Long Beach, Long Island,
New York (USA),
- 112. Rachel W e i s m a n geb. Tertaas,
Haifa (Israel), Rachelstreet 29.

III. Sachverständige Zeugen:

SO (orange)

- 1. Historiker Dr. K u l k a ,
zu laden bei der Hebräischen Universität in
Jerusalem (Israel),
- 2. Historiker Dr. O p h i r ,
zu laden beim Institut "Yad Washem" in Jerusalem
(Israel),
- 3. Archivar O p i t z ,
zu laden beim Internationalen Suchdienst in Arolsen,
- 4. Archivar P e c h a r ,
zu laden beim Internationalen Suchdienst in Arolsen,
- 5. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dr. S a s s e ,
zu laden beim Politischen Archiv des
Auswärtigen Amtes in Bonn, Adenauerallee 99-102,
- 6. Kriminalmeister W e i ß ,
zu laden beim Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I - ,
- 7. Kriminalmeister Z i m n i a k ,
zu laden beim Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I - .

IV. Sachverständige:

- SO (orange) 1. Historiker van der L e e u w ,
zu laden beim Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie
in Amsterdam,
- 2. Historiker Dr. S c h e f f l e r ,
Berlin 46, Brucknerstraße 44.

V. Urkunden:

- PO (orange) 1. Personalunterlagen des Angeschuldigten Fritz Wöhrn,
(Rekonstruierte Vorgänge des "Judenreferats" des
RSHA)

- BO (grün) 2. Geheimvorgang 3066/40g (152)
- 3. " 2019/40g (222)
- 4. " 288/41g (50)
- 5. " 2786/41g (511)
- 6. " 2659/41g (679)
- 7. " 2963/41g (799)
- 8. " 3233/41g (1085)
- 9. " 3076/41g (1180)
- 10. " 1456/41gRs (1344)
- 11. " 41/42gRs (370)
- 12. " 2093/42g (391)
- 13. " 2018/42g (908)
- 14. " 43/42gRs (1005)
- 15. " 2145/42g (1090)
- 16. " 2398/42g (1099)
- 17. " 2427/42g (1148)
- 18. " 3013/42g (1319)
- 19. " 3135/42gRs (1352)
- 20. " 3346/42g (1424)
- 21. " 3433/42g (1446)
- 22. " 3564/42g (1484)
- 23. " 3576/42g (1488)
- 24. " 3771/42g (1546)
- 25. " 490/42gRs (1618)
- 26. " 5446/42g (1670)
- 27. " 90/43g (81)
- 28. " 2314/43g (82)

29.	Geheimvorgang	67/44g
30.	"	111/44g
31.	"	272/44g
32.	offener Vorgang	520/39
33.	"	190/40
34.	"	1574/40
35.	"	1831/40
36.	"	2602/40
37.	"	2887/40
38.	"	296/41
39.	"	312/41
40.	"	431/41
41.	"	442/41
42.	"	675/41
43.	"	847/41
44.	"	940/41
45.	"	1025/41
46.	"	1033/41
47.	"	82/42
48.	"	163/42
49.	"	2318/42
50.	"	2537/42
51.	"	2686/42
52.	"	4435/43
53.	"	4647/43
54.	"	5158/43
55.	"	4297/44
56.	"	4411/44

BO (rot)

57.	Geheimvorgang	3205/41g (1111)
58.	"	3180/41g (1444)
59.	"	225/42g (1178)
60.	"	1597/42g
61.	"	731/43g (400)
62.	"	1841/44g (244)
63.	offener Vorgang	242/41
64.	"	489/41
65.	"	799/41

66.	offener Vorgang	878/41
67.	" "	1281/41
68.	" "	847/42
69.	" "	982/42
70.	" "	1633/42
71.	" "	2476/42
72.	" "	2983/42
73.	" "	3058/42
74.	" "	3146/42
75.	" "	3211/42
76.	" "	483/43
77.	" "	4508/43
78.	" "	4889/43
79.	" "	133/44
80.	" "	4428/44

BO (orange)

81. Vorgänge ohne Aktenzeichen ("Wöhrn"),

(Zu den rekonstruierten Vorgängen des "Judenreferats" des RSHA parallel laufende Regionalunterlagen)

BO (hellblau)

82.	Regionalordner	Berlin
83.	"	Düsseldorf
84.	"	München
85.	"	Nürnberg-Fürth
86.	"	Prag
87.	"	Stuttgart
88.	"	Wien
89.	"	Belgien
90.	"	Bulgarien
91.	"	Dänemark
92.	"	Frankreich
93.	"	Griechenland
94.	"	Italien
95.	"	Kroatien
96.	"	Niederlande
97.	"	Norwegen
98.	"	Rumänien
99.	"	Slowakei
100.	"	Ungarn

- BO (gelb) 101. Regionalordner Auschwitz
- 102. " Generalgouvernement
- 103. " Litzmannstadt
- 104. " Ostland
- 105. " Theresienstadt

(Organisationsunterlagen)

- BO (grau) 106. Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei
- 107. Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-amts
- 108. Geschäftsverteilungspläne des Reichssicherheits-hauptamtes
- 109. Telefonverzeichnisse des Reichssicherheitshaupt-amtes

(Sonstige Unterlagen)

- BO (dunkel-blau) 110. Sachordner SD-Hauptamt
- 111. " Reichskristallnacht
- 112. " Reichszentrale für die jüdische Auswanderung
- 113. " Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
- 114. " Reservatsplan
- 115. " 1. bis 3. Nahplan
- 116. " Madagaskar-Projekt
- 117. " RSHA-Erlasse
- 118. " Gestapo-Vorgänge
- 119. " SD-Berichte
- 120. " Sonderbehandlung
- 121. " WVHA-Erlasse
- 122. " Reichsbahn
- 123. " Ausländische Presseberichte
- 124. " Informationsberichte zur Judenfrage
- 125. " Deutscher Staats- und Reichsanzeiger

- 126. Sachordner Wochenspruch der NSDAP
- 127. " Berliner Illustrierte Nachtausgabe
- 128. " Berliner Lokalanzeiger
- 129. " Berliner Morgenpost
- 130. " Charlottenburger Zeitung
- 131. " Deutsche Allgemeine Zeitung
- 132. " Frankfurter Zeitung
- 133. " Kölnische Zeitung
- 134. " Das Reich
- 135. " Völkischer Beobachter

Das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen ergibt sich aus dem "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o s h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -", und zwar insbesondere aus dessen Abschnitten

- I. 4) Der Lebenslauf des Beschuldigten Wöhrn,
- II. 1)-4) Die Einschaltung des "Eichmann-Referats" in die "Endlösung der Judenfrage",
- III. 4) Das strafbare Verhalten des Beschuldigten Wöhrn,
- IV. 4) Des Beschuldigten Wöhrn antisemitische Einstellung.

Im Auftrage
Hölzner
Staatsanwalt

U.S. 8. Mai 1969

3. Herrn Abteilungsleiter 5
zur gefälligen Kenntnisnahme.

4. Diese Vfg. z.d.A. 1 Js 1/65 (RSHA).

Berlin, den 2. Mai 1969

W. Ormig
Erster Staatsanwalt

geg. 7. 5. 69 Sch
zu 2) Reinschr. 20x
(Ormig)

Vfg.

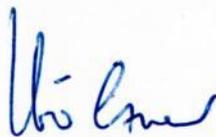
1. V e r m e r k :

Das Schwurgericht Berlin hat in der Strafsache gegen W ö h r n - 1 Ks 1/69 (RSHA) - in der Sitzung vom 19. Juni 1969 beschlossen, die am 22. Mai 1969 erhobene mündliche Nachtragsanklage gegen Wöhrn in vollem Umfange zuzulassen und in das Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) einzubeziehen. Damit ist Fritz Wöhrn als Beschuldigter aus dem Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) ausgeschieden und hier zu löschen.

2. Herrn
Ersten Staatsanwalt Klingberg

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von Ziff. 1 sowie zur weiteren Veranlassung.

Berlin 21, den 20. Juni 1969



Staatsanwalt

187

Vfg.

1. Der Beschuldigte Fritz W ö h r n ist im Register ^{und} auf dem Aktendeckel zu löschen.

2. Herrn Dezernenten für das Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) mit der Bitte um einen dahingehenden Vermerk vorgelegt, daß die sich aus dem Erlaß des Haftbefehls vom 16. Januar 1968 - 348 Gs 292.67 - ergebenden Haftfragen in Zukunft in dem dortigen Verfahren beachtet und erledigt werden.

3. Am 1. 7. 1969.

Berlin 21, den 26. Juni 1969

Im Register etc.
27.6.69

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1.) Vermerk: Das Schwurgericht hat in der Sitzung v. 19.6.69 beschlossen, dass die Nachtragsanklage v. 22.5.69 in allen Punkten - mittein fern. Ziff. c auch die "SB-Fälle" - zusammen und unter Eröffnung des Hauptverfahrens in das bereits anhängige Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) einbezogen wird. Die sich aus dem Erlaß des Haftbefehls v. 16.1.68 - 348 Gs 292.67 - ergebenden Haftfragen sind daher nunmehr im hierigen Verfahren zu beachten und zu erledigen.

2.) Zuschrift Herrn Ersta Klingberg
zurückgerichtet unter Hinweis auf den Vermerk zu Ziff. 1 mit der Bitte, mir diesen Aktenband Ad. zum Verbleib erweitert zuzuleiten, sobald dort die erforderlichen Verfügungen getroffen sind.
27.6.69
Kapel

2./2

5.

1. Zf. 1 - 167 dieser Aktenbände
ist abgetippt & wobei nicht
Überblicke vorhanden sind.
2. Zf. 1 - 167 dieser Aktenbände
enthalten nicht gleich die Ziele
die für 1) stehen.
3. Mit dem entkryptierten Original -
stück in ein neues Band
klein anzuheften, da Herr
SIA Major für Verbleib
in dem Verfahren 1 US 1/69
CRSNA vorzulegen ist.
4. p. Zf. xxx u. d. d. nehmen.

27
16 h

Bd. XXXIII